



AGV

DIE VERSICHERER
ALS ARBEITGEBER



GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013

Deutschland zeigt eine robuste wirtschaftliche Entwicklung, diese ist aber weiterhin von den Entwicklungen auf dem europäischen Markt geprägt. Aufgrund der schwierigeren internationalen Rahmenbedingungen blieb das Wirtschaftswachstum jedoch im Jahr 2012 hinter den Erwartungen zurück.

Nachdem die deutsche Wirtschaft am Ende des vergangenen Jahres deutliche Einbußen hinnehmen musste (4. Quartal 2012: – 0,7 %), lag das Wirtschaftswachstum des realen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2012 insgesamt bei 0,7 %. In der Eurozone setzt sich die negative Entwicklung fort. Für das laufende Jahr 2013 erwarten die führenden Wirtschaftsinstitute für Deutschland wieder eine positive, wenn auch moderate Entwicklung der Wirtschaftsleistung. Die für die Versicherungsnachfrage wichtige wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte bleibt dagegen u. a. aufgrund der andauernden sehr erfreulichen Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt weiterhin gut.

Die wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in der Versicherungsbranche wider. Während der Versicherungsmarkt in anderen europäischen Ländern nachgelassen hat, konnte in der deutschen Assekuranz ein stabiles Beitragswachstum erzielt werden. Im vergangenen Jahr stieg das Beitragsvolumen in der gesamten deutschen Versicherungswirtschaft um 2,0 % auf 181,7 Mrd. Euro. Der stärkste Anstieg entfiel mit 3,7 % auf die Schaden- und Unfallversicherung. Das Prämienvolumen der privaten Krankenversicherer nahm im vergangenen Jahr um 2,9 % zu, und auch in der Lebensversicherung zeigte sich ein leichtes Beitragswachstum von 0,6 %.

München, Juni 2013



Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender

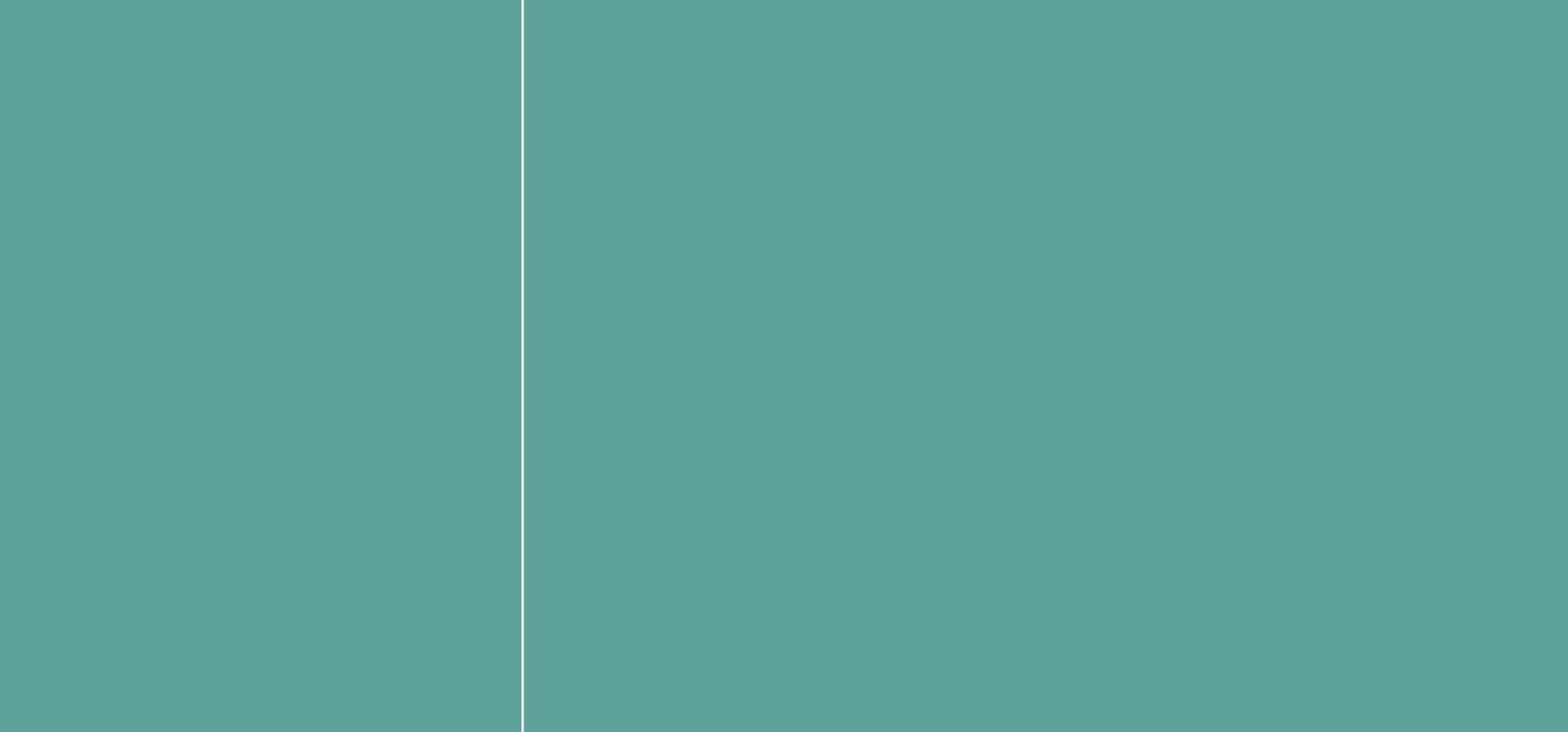
Die Beschäftigung in der deutschen Versicherungsbranche ging um 0,6 % leicht zurück. Dies ist auf eine Abnahme des angestellten Außendienstes zurückzuführen, die Anzahl der Innendienstmitarbeiter blieb hingegen konstant. Die Ausbildungstätigkeit der Versicherungsunternehmen ist in den letzten Jahren ebenfalls nahezu konstant geblieben und befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Ausbildungsquote zeigte einen leichten Anstieg von 7,2 % in 2011 auf 7,3 % in 2012. Für die kommenden Jahre ist weiterhin mit einem hohen Ausbildungsengagement der Unternehmen zu rechnen.

Auf der tarifpolitischen Ebene hatten wir ein ereignisreiches Geschäftsjahr: Das vergangene Jahr war geprägt von den Tarifverhandlungen für den angestellten Außendienst und den Manteltarifverhandlungen. Für den angestellten Außendienst ist es erneut gelungen, einen über 27 Monate laufenden Tarifvertrag zu erzielen. Bei den Manteltarifverhandlungen 2012 konnte kein Ergebnis erzielt werden. Bei den diesjährigen Tarifverhandlungen für den Innendienst stand erneut eine vertretbare Belastung mit einer langen Laufzeit, die für Planungssicherheit sorgt, im Vordergrund.



Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

VORWORT		3
TARIFPOLITIK/ TARIFGESCHEHEN	Tarifabschluss 2013/2014/2015 für den Innendienst	8
	Mantel-Tarifverhandlungen 2012	9
	Tarifabschluss 2012/2013/2014 für den Außendienst	11
	Tarifgeschehen in anderen Wirtschaftsbereichen 2012/2013	13
EUROPA	AGV-Bericht aus Brüssel	26
	Europäischer Sozialer Dialog	28
SONDERTHEMA	AGV-Regionalausschüsse (ARA)	30
SOZIALSTATISTISCHE DATEN	Entwicklung der Zahl der angestellten Mitarbeiter	34
	Mitarbeiterstruktur	35
	Regionale Verteilung	37
	Fluktuation und Fehlzeiten	38
	Aus- und Weiterbildung	39
	Gehaltsentwicklung	40
	Personalzusatzleistungen	42
VERANSTALTUNGEN	Veranstaltungskalender 2012/2013	46
	Jahrestagung 2012 für die Personalvorstände der deutschen Assekuranz	47
	Mitgliederversammlung 2012	51
	Personalleitertagungen Außendienst 2012	54
	Jahresauftaktveranstaltungen 2013	58
	Personalleitertagungen Innendienst 2013	64
	Seminare der Deutschen Versicherungsakademie (DVA)	72
PUBLIKATIONEN	Publikationen des AGV	76
	Services der AGV-Homepage	80
VERBANDS- ORGANISATION	Zahl und Struktur der Mitgliedsunternehmen	84
	Mitgliederverzeichnis	85
	Vorstand	96
	Tarifverhandlungskommissionen des Vorstandes	97
	Geschäftsführung	98
	Ausschüsse und Kommissionen	100
	Regionalausschüsse (ARA)	104
	Vertreter der Versicherungswirtschaft in sozialpolitischen Institutionen	114
	Gewerkschaften	118
	Satzung	122



TARIFPOLITIK/TARIFGESCHEHEN

Am 7. Juni 2013 verständigte sich der Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) in der dritten Verhandlungsrunde mit den Gewerkschaften ver.di, DHV und DBV auf einen Tarifabschluss für die knapp 174.000 Innendienstangestellten (einschließlich der Auszubildenden).

Die Verhandlungskommission des AGV wurde von Dr. Josef Beutelmann, Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen und Vorsitzender des AGV, geleitet.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

4 Null-Monate von April bis einschließlich Juli 2013.

Einmalzahlung in Höhe von jeweils 150 €, zahlbar im August 2013 und im Oktober 2014 für Mitarbeiter der Gehaltsgruppen A und B. Keine Einmalzahlung für die Innendienstangestellten der Gehaltsgruppen I bis VIII und für die Auszubildenden.

Lineare Anhebung der Tarifgehälter (einschließlich Tätigkeits- und Verantwortungszulagen) um 3,2 % ab 1. August 2013.

Weitere lineare Anhebung der Tarifgehälter um 2,2 % ab 1. Oktober 2014.

Anhebung der Vergütungen für Auszubildende im ersten und zweiten Ausbildungsjahr um jeweils 25 € sowie im dritten Ausbildungsjahr um jeweils 30 € ab 1. August 2013 und 1. Oktober 2014.

Erhöhung der Schichtzulage um 6 € beim Zweischichtbetrieb bzw. um 11 € beim Dreischichtbetrieb ab 1. August 2013 sowie um weitere 4 € bzw. 8 € ab 1. Oktober 2014.

Verlängerung der Altersteilzeitabkommen für den Innendienst und für den organisierenden Werbeaußendienst zu unveränderten Bedingungen, d. h. ohne Rechtsanspruch, um zwei Jahre bis 31. Dezember 2015.

Verlängerung des sog. tariflichen Arbeitszeitkorridors zu unveränderten Bedingungen um zwei Jahre bis 31. Dezember 2015.

Laufzeit des Tarifvertrages vom 1. April 2013 bis 31. März 2015 (24 Monate).

Das Gesamtvolumen des Abschlusses für die gesamte Laufzeit von 24 Monaten beträgt **3,2 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,1 %**.

Die tariflichen Personalkosten steigen im Jahr 2013 um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr und im Jahr 2014 um 2,4 % gegenüber dem Jahr 2013. In diesen Zahlen sind die Personalzusatzkosten (betriebliche Sonderzahlungen usw.) definitionsgemäß nicht enthalten.

Am 28. November 2012 fanden in Wuppertal die Verhandlungen über die Zukunftsfähigkeit der Tarifverträge in der Versicherungsbranche statt. Die Verhandlungskommission des AGV wurde von Dr. Josef Beutelmann, Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen und Vorstandsvorsitzender des AGV, geleitet. Seitens der Gewerkschaft führte Beate Mensch, Vorstandsmitglied von ver.di, die Verhandlungen.

Bereits seit Anfang 2012 hatten die Tarifvertragsparteien Verhandlungen über die Zukunftsfähigkeit der Tarifverträge in der Versicherungsbranche geführt. Die Verhandlungskommissionen waren am 31. Januar und am 28. November zusammengetroffen; dazwischen hatten drei Arbeitsgruppen mehrfach getagt und versucht, Kompromisslinien zu finden.

Um die Verhandlungen von Beginn an konstruktiv zu führen, hatte der AGV zahlreiche seiner im Rahmen der Gehaltstarifrunde erhobenen Forderungen nicht aufrecht erhalten und seinen Forderungskatalog für die Manteltarifrunde auf vier Kernthemen konzentriert:

Ausweitung der sachgrundlosen Befristungsmöglichkeit von zwei auf vier Jahre (nur für Neueinstellungen!).

Ausweitung der Tarifgruppen A und B auf alle Tätigkeitsbereiche der Gehaltsgruppen I und II für Neueinstellungen (!).

Einführung der Einigungsstellenfähigkeit von Samstagarbeit.

Herausnahme der übertariflich bezahlten Angestellten ausschließlich aus der tariflichen Arbeitszeitregelung.

Die ersten beiden Forderungen hatten dabei klare Priorität.

Im Gegensatz zu den Forderungen des AGV betrafen die Forderungen von ver.di nicht nur Neueinstellungen, sondern alle Angestellten und sahen weitreichende Verbesserungen der materiellen Arbeitsbedingungen vor:

Einführung eines tariflichen Anspruchs auf eine individuell von den Mitarbeitern zu wählende Qualifizierungsmaßnahme von 10 Tagen pro Jahr.

Einführung einer gemeinsamen Bildungsagentur von AGV und ver.di zur Kontrolle der Bildungsaktivitäten der Unternehmen.

Einführung eines Rechtsanspruchs auf „Sabbatical“ zu Bildungszwecken von bis zu drei Jahren mit Rückkehrgarantie.

Festlegung einer verpflichtenden Einstellungsquote von Auszubildenden für die gesamte Branche.

Einführung eines Übernahmeanspruchs für alle Ausgebildeten in der Branche in unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Tariflicher Ausschluss von Mehrarbeitsvergütung (Ausgleich von Mehrarbeit nur noch in Freizeit).

Einführung einer betrieblichen Gesundheitskommission mit weitreichenden Befugnissen.

Verpflichtung des Arbeitgebers zu jährlichen Gefährdungsbeurteilungen für jeden Arbeitsplatz.

Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei der Arbeitsmengensteuerung.

Restriktive Regelungen zu Lebensarbeitszeitkonten.

Einbeziehung von Leiharbeitnehmern in die Regelungen des Versicherungstarifvertrages.

Verbot der Nutzung von Notebook, Smartphone, Blackberry außerhalb der Arbeitszeiten.

Technische Vorrichtungen zur Umsetzung des Verbots der Nutzung mobiler Kommunikationsmittel.

Bewertung aller Zeiten der mobilen Kommunikationsmittelnutzung als Arbeitszeit.

Verbot der dienstlichen Anordnung der Nutzung von mobilen Kommunikationsmitteln.

Sämtliche Regelungen hätten die Tarifbindung nicht gestärkt, sondern wegen ihrer erheblichen Kostenwirkung stark geschwächt bis hin zu deutlichen Eingriffen in die unternehmerische Freiheit.

Der AGV musste am 28. November das Scheitern dieser Manteltarifverhandlungen erklären, nachdem ver.di dem AGV weder bei der Forderung nach einer Ausweitung der sachgrundlosen Befristungsmöglichkeit für Neueinstellungen von zwei auf vier Jahre noch bei seiner Forderung nach einer Ausweitung der Tarifgruppen A und B auf alle Tätigkeitsbereiche der Gehaltsgruppen I und II für Neueinstellungen entgegengekommen war.

Am 24. September 2012 haben sich der Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) und die Gewerkschaften in der ersten Runde auf einen Tarifabschluss für die 42.000 Außendienstangestellten geeinigt.

Dr. Josef Beutelmann, Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen und Vorsitzender des AGV, leitete die Verhandlungen mit den Gewerkschaften ver.di, DHV und DBV.

Der Tarifabschluss umfasst die zweite Jahreshälfte 2012, das gesamte Jahr 2013 sowie die ersten neun Monate des Jahres 2014.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

3 Null-Monate von Juli bis September 2012.

Anhebung der Mindesteinkommenssätze des § 3 Ziff. 1 GTV in zwei Stufen ab 1. Oktober 2012 und ab 1. Oktober 2013: Die Stufe 1 (für Angestellte des Werbeaußendienstes in den ersten beiden Jahren ihrer Unternehmenszugehörigkeit) wird überproportional jeweils um 3,0 % ab 1. Oktober 2012 und ab 1. Oktober 2013 angehoben. Die Stufe 2 (für Angestellte des Werbeaußendienstes ab dem dritten Jahr der Unternehmenszugehörigkeit) wird unterproportional um 1,9 % ab 1. Oktober 2012 und um 1,1 % ab 1. Oktober 2013 angehoben.

Anhebung des Mindesteinkommens für die Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gem. § 3 Ziff. 2 GTV um 1,8 % ab 1. Oktober 2012 und um 1,7 % ab 1. Oktober 2013.

Anhebung des unverrechenbaren Mindesteinkommensanteils für den organisierenden Außendienst nach § 19 Ziff. 1 Abs. 2 Satz 2 MTV um 1,0 % ab 1. Oktober 2012 und um 1,0 % ab 1. Oktober 2013.

Anhebung der Einkommensgrenze für den Anspruch auf Sonderzahlungen gem. §§ 19 Ziff. 5 MTV und 22 Ziff. 3 MTV um 2,2 % ab 1. Oktober 2012 und um 2,2 % ab 1. Oktober 2013; die Einkommensgrenze für den Anspruch auf Sozialzulage gem. § 19 Ziff. 2 MTV wird nicht angehoben.

Anhebung der Höchstbeträge der Sonderzahlungen gem. §§ 19 Ziff. 5 MTV und 22 Ziff. 3 MTV um 2,9 % ab 1. Oktober 2012 und um 2,9 % ab 1. Oktober 2013.

Anhebung des Höchstbetrages des Provisionsausgleichs für Eigengeschäfte pro tariflichen Urlaubstag gem. § 22 Ziff. 2 Abs. 2 MTV um 10 € ab 1. Oktober 2012 und um 10 € ab 1. Oktober 2013.

Implementierung der geplanten Brancheninitiative „Regelmäßige Weiterbildung für Versicherungsvermittler“ in § 17 des MTV.

Laufzeit des neuen Tarifvertrages vom 1. Juli 2012 bis 30. September 2014 (27 Monate).

Mit der „Spreizung“ der Mindesteinkommenssätze verfolgen die Tarifvertragsparteien folgendes Ziel: Die Stufe 1 soll bis 1. Oktober 2013 auf das Niveau der Stufe 2 angehoben werden. In künftigen Tarifverhandlungen besteht dann die Möglichkeit, die Stufen 1 und 2 „umzudrehen“, also in der Stufe 1 ein höheres Mindesteinkommen als in der Stufe 2 vorzusehen. Die bisherige Konzeption des § 3 Ziff. 1 GTV – niedrigeres Mindesteinkommen in den ersten beiden Jahren der Außendiensttätigkeit, höheres Mindesteinkommen ab dem dritten Jahr der Außendiensttätigkeit – überzeugt nämlich nicht mehr. Sachgerechter ist es, wenn ein Außendienstmitarbeiter zu Beginn seiner Tätigkeit, in der er erfahrungsgemäß noch nicht so viel Geschäft akquirieren kann, über eine höhere Mindestabsicherung verfügt als ein Mitarbeiter, der schon länger als zwei Jahre im Außendienst tätig ist.

Die diesjährigen Tarifverhandlungen fanden in einem anspruchsvollen tarifpolitischen Umfeld statt, was der Blick über den tarifpolitischen Tellerrand mehr als verdeutlicht. Die DGB-Gewerkschaften sahen branchenübergreifend einen erheblichen Nachholbedarf bei den Tarifgehältern. Dies spiegelte sich in den branchenspezifischen Forderungen wider. ver.di fordert zum Beispiel überwiegend 6,5 %. Die IG Metall fordert für die Metall- und Elektroindustrie 5,5 % mehr Geld.

Die Gesamtbelastungen der Tarifabschlüsse der letzten zwölf Monate lagen zwischen 4,6 % bei der Deutschen Bahn und 1,6 % bei der Lufthansa AG. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate waren dies 1,0 % bei der Lufthansa AG und 4,0 % bei Volkswagen. Häufig wurden relativ lange Laufzeiten von 24 und mehr Monaten vereinbart, wie z. B. beim Öffentlichen Dienst, der Deutschen Telekom, der Deutschen Bahn, der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie, den Genossenschaftsbanken, der Textil- und Bekleidungsindustrie (alle 24 Monate) und der Lufthansa sowie dem privaten Bankgewerbe (26 Monate).

Kürzere Laufzeiten wurden dagegen für die Stahlindustrie (15 Monate) sowie die Metall- und Elektroindustrie, für Volkswagen und die Bauwirtschaft, letztere mit einer Laufzeit von 13 Monaten, vereinbart.

Die unterschiedlichen Belastungen und Laufzeiten verdeutlichen, dass die Tarifparteien jeweils die branchen- und unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen im Fokus hatten. Besonders deutlich wurde dies beim Abschluss der Lufthansa. Hier wurde sogar eine Vereinbarung differenziert nach der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Geschäftsfelder getroffen.

TARIFGESCHEHEN 2012/2013

Abschluss am	Branche	Durchschnittsbelastung in %	Belastung für 12 Monate ¹ in %	Laufzeit in Monaten
31.05.2012	Volkswagen	4,3	4,0	13
06.06.2012	Bankgewerbe	3,8	2,4	26
24.07.2012	Deutsche Bahn	4,6	3,1	24
07.09.2012	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie	4,1	2,7	24
31.10.2012	Genossenschaftsbanken	3,2	2,2	24
07.11.2012	Textil- und Bekleidungsindustrie	3,1	2,1	24
25.02.2013	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie	2,6	2,1	16
05.03.2013	Stahlindustrie	3,0	2,5	15
09.03.2013	Öffentlicher Dienst	4,2	2,8	24
25.03.2013	Deutsche Bahn AG	3,8	2,8	19
05.04.2013	Bauwirtschaft	3,0	2,7	13
26.04.2013	Deutsche Post AG	3,5	2,1	26
01.05.2013	Deutsche Lufthansa	1,6	1,0	26
15.05.2013	Metall- und Elektroindustrie (Bayern)	4,0	2,8	20
16.05.2013	Postbank AG	2,6	2,3	14
28.05.2013	Volkswagen	4,4	3,1	20

¹ Umgerechnet nach Westrick

ABSCHLÜSSE IN 2012

VOLKSWAGEN

Am 31. Mai 2012 einigten sich der Volkswagen-Konzern und die IG Metall auf einen neuen Haustarifvertrag für die rd. 102.000 Beschäftigten in den sechs westdeutschen Werken und der Finanzsparte.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

Lineare Tarifierhöhung um 4,3 % ab 1. Juni 2012.

Jährliche Einmalzahlung an Auszubildende in Höhe von 200 € ab Mai 2012.

An den zehn deutschen Standorten werden jährlich 175 Auszubildende mehr eingestellt als bisher.

Volkswagen wird während der Laufzeit des Tarifvertrages bis zu 3.000 Leiharbeiter übernehmen. Leiharbeiter mit geringer Automobilbau-Qualifikation erhalten während ihrer Einsatzzeit Bildungsangebote. Nach erfolgreicher Qualifizierung ist die Übernahme nach 36 Monaten möglich. Die Zeit bis zur Übernahme kann sich entsprechend der Qualifikation auf 18 Monate verkürzen.

Laufzeit vom 1. Juni 2012 bis 30. Juni 2013 (13 Monate).

Der Tarifabschluss entspricht der Vereinbarung, die die IG Metall mit dem Arbeitgeberverband Südwestmetall am 19. Mai 2012 abgeschlossen hatte.

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 13 Monaten liegt bei **4,3 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **4,0 %**.

BANKGEWERBE

Am 6. Juni 2012 einigten sich der AGV-Banken und die Tarifgemeinschaft Öffentliche Banken mit den Gewerkschaften ver.di, DBV und DHV für die rd. 230.000 Beschäftigten der privaten Banken und Bauspar-Kassen sowie der öffentlichen Banken.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

4 Null-Monate von März bis Juni 2012.

Einmalzahlung für die Null-Monate in Höhe von 350 € (Auszubildende 100 €), zahlbar spätestens im Juli 2012.

Lineare Tarifierhöhung um 2,9 % ab 1. Juli 2012.

Weitere lineare Tarifierhöhung um 2,5 % ab 1. Juli 2013.

Ausbildungsvergütungen werden im Juli 2012 um 50 € und ein Jahr später um weitere 45 € erhöht.

Ausbildungsinitiative betont Grundsatz „Ausbildung vor Übernahme“.

Gemeinsame Erklärungen zum Gesundheitsschutz und zum Anlegerschutzgesetz.

Verlängerung der Vorruhestands-Ansprüche bis April 2014.

Gesonderte Verhandlungen über Samstagsarbeit sollen bis April 2014 abgeschlossen sein.

Laufzeit vom 1. März 2012 bis 30. April 2014 (26 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 26 Monaten liegt bei **3,8 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,4 %**.

DEUTSCHE BAHN

Am 24. Juli 2012 einigten sich die Deutsche Bahn und die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) für die rd. 20.000 Lokführer in der zweiten Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

Lineare Tariferhöhung um 3,8 % ab 1. Juli 2012.

Weitere lineare Tariferhöhung um 2,4 % ab 1. November 2013.

Erhöhung der betrieblichen Altersversorgung um 1,1 %.

Laufzeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2014 (24 Monate).

Das Gesamtvolumen des Abschlusses für die Laufzeit von 24 Monaten beträgt **4,6 %**. Nach der Westrick-Formel umgerechnet auf 12 Monate sind dies **3,1 %**.

PAPIER, PAPPE UND KUNSTSTOFF VERARBEITENDE INDUSTRIE

Am 7. September 2012 haben sich die Tarifparteien der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie – der Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung und ver.di – auf einen Tarifabschluss für die rd. 100.000 Beschäftigten geeinigt.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

2 Null-Monate von September bis Oktober 2012.

Lineare Tariferhöhung um 3,1 % ab 1. November 2012.

Weitere Erhöhung der Tarifgehälter um 3,0 % ab 1. November 2013.

Laufzeit vom 1. September 2012 bis 31. August 2014 (24 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 24 Monaten liegt bei **4,1 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,7 %**.

GENOSSENSCHAFTSBANKEN

Am 31. Oktober 2012 einigten sich die Arbeitgeber der 1.120 deutschen Volks- und Raiffeisenbanken mit den Gewerkschaften DBV und DHV für die rd. 160.000 Mitarbeiter auf folgenden Tarifabschluss.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

4 Null-Monate von September bis Dezember 2012.

Einmalzahlung in Höhe von 15 % des Bruttomonatsgehalts im Dezember 2012 für alle Tarifangestellten und Azubis.

Lineare Tarifierhöhung um 2,7 % ab 1. Januar 2013.

Weitere lineare Tarifierhöhung um 1,3 % ab 1. Januar 2014.

Die Auszubildenden erhalten ein Gehaltsplus von 50 € ab 1. Januar 2013 sowie eine lineare Erhöhung um 1,3 % ab 1. Januar 2014.

Festschreibung eines verbindlichen Gesundheitstages. Die Mitarbeiter haben einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für Vorsorge-Untersuchungen.

Anpassung des Vergütungs-Tarifvertrages (VTV): Künftig können statt 14 nur noch maximal 10 % der Tarifvergütung (TaV) variabilisiert werden.

Verlängerung des Altersteilzeit-Tarifvertrages und der Rahmenregelungen zu Langzeitkonten bis Ende 2014.

Laufzeit vom 1. September 2012 bis 31. August 2014 (24 Monate).

Die Durchschnittsbelastung im Gehaltsbereich liegt für die gesamte Laufzeit von 24 Monaten bei **3,2 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,2 %**.

TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE

Am 7. November 2012 einigten sich die Arbeitgeber der westdeutschen Textil- und Bekleidungsbranche mit der IG Metall für die rd. 120.000 Mitarbeiter auf einen neuen Tarifabschluss.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

6 Null-Monate von November 2012 bis April 2013.

Einmalzahlung für die Null-Monate Januar bis April 2013 von jeweils 60 € (Azubis 25 €).

Die Einmalzahlungen können aus wirtschaftlichen Gründen auf Basis einer freiwilligen Betriebsvereinbarung unter der Bedingung einer Beschäftigungszusage wegfallen, gekürzt oder um bis zu 4 Monate verschoben werden (Ausnahme: Auszubildende). Bei guter wirtschaftlicher Lage können die jeweiligen monatlichen Einmalbeiträge auf das Doppelte angehoben werden.

Lineare Erhöhung der Tarifgehälter ab 1. Mai 2013 um 3,0 %.

Die Erhöhung ist aus wirtschaftlichen Gründen auf Basis einer freiwilligen Betriebsvereinbarung unter der Bedingung einer Beschäftigungszusage um einen Prozentpunkt bis einschließlich 30. November 2013 teilweise oder vollständig absenkbar (Ausnahme: Azubis). Bei guter wirtschaftlicher Lage kann die Tarifierhöhung bis zu 6 Monate vorgezogen werden. In diesem Fall können die Einmalzahlungen auf die prozentuale Erhöhung angerechnet werden.

Die Ausbildungsvergütungen werden um 50 € erhöht.

Weitere lineare Tariferhöhung
um 2,0 % ab 1. Juni 2014.

Die Tarifvertragsparteien haben sich
darauf geeinigt, ab Januar 2013 Tarif-
verhandlungen zur Bewältigung des
demografischen Wandels zu führen.

Laufzeit vom 1. November 2012
bis 31. Oktober 2014 (24 Monate).

Die Durchschnittsbelastung im Gehalts-
bereich liegt für die gesamte Laufzeit
von 24 Monaten bei **3,1 %**. Umgerechnet
nach Westrick auf 12 Monate sind dies
2,1 %.

Werden alle Öffnungsklauseln vollständig
genutzt, ergibt sich für eine wirtschaftlich
schlechte (gute) Lage eine Durchschnitts-
belastung in Höhe von 2,4 % (4,4 %).
Umgerechnet nach Westrick sind dies
1,6 % (2,9 %).

ABSCHLÜSSE IN 2013

HOLZ UND KUNSTSTOFF VERARBEITENDE INDUSTRIE

Am 25. Februar 2013 einigten sich die Arbeitgeber der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie in Niedersachsen und Bremen mit der IG Metall auf einen Tarifabschluss.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

2 Null-Monate im Januar und Februar 2013.

Lineare Erhöhung der Tarifgehälter ab 1. März 2013 um 3,0 %.

Die Ausbildungsvergütungen steigen um monatlich 30 € je Ausbildungsjahr.

Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis 30. April 2014 (16 Monate).

Das Gesamtvolumen des Abschlusses für die Laufzeit von 16 Monaten beträgt **2,6 %**. Nach der Westrick-Formel umgerechnet auf 12 Monate sind dies **2,1 %**.

STAHLINDUSTRIE

Am 5. März 2013 einigten sich der Arbeitgeberverband Stahl e. V. und die IG Metall auf einen neuen Tarifabschluss für die 75.000 Beschäftigten der Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

Lineare Erhöhung der Tarifgehälter ab 1. März 2013 um 3,0 % (gilt auch für Ausbildungsvergütungen).

Verlängerung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit mit den Modifikationen einer befristeten Anhebung der Bestandsquote von 4 auf 5 % und aufgerundeten Abfindungsleistungen bei verbessertem Inflationsausgleich.

Verlängerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung und zur Einführung von Arbeitszeitkonten.

Anhebung vermögenswirksamer Leistungen für Auszubildende bei Wahl einer altersvorsorgewirksamen Anlageform.

Laufzeit vom 1. März 2013 bis 31. Mai 2014 (15 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 15 Monaten liegt bei **3,0 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,5 %**.

ÖFFENTLICHER DIENST

Am 9. März 2013 haben sich die Arbeitgeber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) mit den Gewerkschaften ver.di sowie dbb Beamtenbund und Tarifunion für die rd. 800.000 Angestellten des öffentlichen Dienstes der Länder (ohne Hessen) auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

Lineare Erhöhung der Tarifgehälter rückwirkend ab 1. Januar 2013 um 2,65 % (Auszubildende erhalten monatlich 50 € mehr).

Weitere lineare Tarifierhöhung um 2,95 % ab 1. Januar 2014 (gilt auch für Auszubildende).

Festsetzung des Jahresurlaubsanspruchs auf 30 Tage für alle Beschäftigten (Auszubildende: 27 Tage).

Übernahmeregelung für Auszubildende: Bei Bedarf des Arbeitgebers erfolgt Übernahme für 12 Monate, die bei Bewährung in unbefristete Übernahme übergeht.

Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 (24 Monate).

Die Durchschnittsbelastung im Gehaltsbereich beträgt für die gesamte Laufzeit von 24 Monaten **4,2 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate entspricht dies **2,8 %**.

DEUTSCHE BAHN AG

Am 25. März 2013 stimmte der Bundesvorstand der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für die rd. 135.000 Beschäftigten mit der Deutsche Bahn AG vom 18. März 2013 zu.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

4 Null-Monate von Januar bis April 2013.

Einmalzahlung in Höhe von 500 € im Mai 2013.

Lineare Tarifierhöhung um 3,0 % ab 1. Mai 2013.

Weitere lineare Tarifierhöhung um 3,0 % ab 1. April 2014.

Erhöhung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV-TV) ab 1. Juli 2014 um 1 %, jedoch auf mind. 50 €.

Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Juli 2014 (19 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 19 Monaten liegt bei **3,8 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,8 %**.

BAUWIRTSCHAFT

Am 5. April 2013 einigten sich die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und die Arbeitgeberverbände, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) sowie der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), für die rd. 750.000 Beschäftigten auf einen neuen Tarifabschluss.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

1 Null-Monat im April 2013.

Lineare Tariferhöhung um 3,2 % für die Beschäftigten im Tarifgebiet West und Berlin ab 1. Mai 2013 (4,0 % für die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost).

Angleichung auf ein bundeseinheitliches Tarifniveau im Kalenderjahr 2022.

Laufzeit vom 1. April 2013 bis 30. April 2014 (13 Monate).

Im Tarifgebiet West und Berlin liegt die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 13 Monaten bei **3,0 %**, im Tarifgebiet Ost bei **3,7 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,7 %** bzw. **3,4 %**.

Darüber hinaus haben sich die Tarifparteien auf eine schrittweise Angleichung des Mindestlohnes I vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2017 auf das bundeseinheitliche Niveau von 11,30 € geeinigt. Der Mindestlohn im Tarifgebiet West und Berlin wird bis dahin in vier Schritten um jeweils 5 Cent bzw. 10 Cent erhöht (Ost: 25 Cent bzw. 30 Cent). Der Mindestlohn II im Tarifgebiet West wird ferner um vier mal 25 Cent auf 14,70 € zum 1. Januar 2017 erhöht.

DEUTSCHE POST AG

Am 26. April 2013 einigten sich die Deutsche Post AG und ver.di auf einen neuen Tarifvertrag für die rd. 132.000 Tarifbeschäftigten.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

4 Null-Monate von April 2013 bis Juli 2013.

Lineare Tariferhöhung um 3,1 % ab 1. August 2013.

Weitere Tariferhöhung um 2,6 % ab 1. Oktober 2014.

Auszubildende erhalten ab 1. April 2013 durchschnittlich eine lineare Tariferhöhung i.H.v. 6,1 %.

Ferner wurde eine „soziale Komponente“ in Form einer garantierten Lohnerhöhung über die Laufzeit des Tarifvertrages i.H.v. 2.200 € vereinbart. Wird dieser Betrag nicht über die beiden Lohnerhöhungen von 5,7 % erreicht, dann wird der fehlende Betrag in Form einer individuellen Einmalzahlung zum 1. August 2013 ausgezahlt.

Die Beamtinnen und Beamten bekommen im Juli 2013 und im April 2014 jeweils eine Einmalzahlung von 200 €. Die Postzulage wird zum 1. Oktober 2013 neu geregelt, indem die Auszahlung künftig auf Basis der individuellen Bezüge erfolgt.

Laufzeit vom 1. April 2013 bis 31. Mai 2015 (26 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 26 Monaten liegt bei **3,5 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,1 %**.

LUFTHANSA AG (BODEN)

Am 1. Mai 2013 einigten sich der Arbeitgeberverband Luftverkehr (AGVL) und ver.di auf einen neuen Tarifvertrag für die rd. 33.000 Tarifbeschäftigten des Bodenpersonals der Lufthansa. Die Vereinbarung differenziert nach der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Geschäftsfelder.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

6 Null-Monate von Februar bis Juli 2013 (für die Mitarbeiter der Lufthansa Systems bis Oktober 2013, d.h. 9 Null-Monate) als Beitrag zum Zukunftsprogramm SCORE.

Für die Mitarbeiter der Deutschen Lufthansa AG
Lineare Tariferhöhung um 1,5 % ab 1. August 2013.

Weitere Tariferhöhung um 1,5 % ab 1. August 2014.

Für die Mitarbeiter der Lufthansa Technik und der Lufthansa Cargo
Lineare Tariferhöhung um 2,4 % ab 1. August 2013.

Weitere Tariferhöhung um 2,3 % ab 1. August 2014.

Für die Mitarbeiter der Lufthansa Systems
Lineare Tariferhöhung um 2,4 % ab 1. November 2013.

Weitere Tariferhöhung um 2,3 % ab 1. November 2014.

Die Gehälter aller Auszubildenden steigen zum 1. August 2013 um 2,7 % und zum 1. August 2014 um 2,5 %.

Verständigung auf Eckpunkte für neue und wettbewerbsfähige Tarifschiene für die dezentralen Stationen sowie die Global Business Services, in denen Lufthansa bestimmte administrative Funktionen zusammenfassen will. Bis zum 31. Oktober 2013 sollen entsprechende Tarifverträge erarbeitet werden.

Verzicht auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen bis zum 31. März 2015. Für Mitarbeiter, die in neue Tarifstrukturen wechseln, gilt der Verzicht bis zum Jahr 2020.

Laufzeit vom 1. Februar 2013 bis 31. März 2015 (26 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 26 Monaten liegt...

- I für die Mitarbeiter der Deutschen Lufthansa AG bei **1,6 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **1,0 %**.
- I für die Mitarbeiter der Lufthansa Technik und der Lufthansa Cargo bei **2,6 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **1,6 %**.
- I für die Mitarbeiter der Lufthansa Systems bei **2,0 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **1,3 %**.

METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE (BAYERN)

Am 15. Mai 2013 einigten sich die vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V. – und die IG Metall Bayern in der vierten Verhandlungsrunde für die 770.000 Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in Bayern auf einen Pilottarifabschluss.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

2 Null-Monate im Mai und Juni 2013.

Lineare Tariferhöhung um 3,4 % ab 1. Juli 2013.

Weitere lineare Tariferhöhung um 2,2 % ab 1. Mai 2014.

Anbindung der Ausbildungsvergütungen an die Facharbeiter-Entgeltgruppen, mit der Folge, dass bis Ende 2018 in Bayern über Ausbildungsvergütungen nicht mehr separat verhandelt wird, da deren Erhöhung analog zur Tabellenerhöhung erfolgt. Je nach Ausbildungsjahr erhalten die Azubis demnach zwischen 33 % und 38,5 % des Facharbeitergrundentgelts.

Laufzeit vom 1. Mai 2013 bis 31. Dezember 2014 (20 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 20 Monaten liegt bei **4,0 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,8 %**. Die jährlichen Belastungen liegen laut Angaben der vbm im Jahr 2013 bei 2,96 % und bei 3,25 % im Jahr 2014.

POSTBANK AG

Am 16. Mai 2013 einigte sich die Deutsche Postbank AG mit ver.di auf einen Tarifvertrag für die rd. 4.300 Beschäftigten bei der Deutschen Postbank AG, der Postbank Firmenkunden AG, der BCB AG, der PB Direkt GmbH und der Postbank Service GmbH.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

2 Null-Monate im Mai und Juni 2013.

Lineare Tariferhöhung um 3,0 % ab 1. Juli 2013.

„Soziale Komponente“:
Vereinbarung einer garantierten Lohnerhöhung um mind. 75 €.

Überproportionale Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 7,5 %.

Laufzeit vom 1. Mai 2013 bis 30. Juni 2014 (14 Monate).

Die Durchschnittsbelastung im Gehaltsbereich ohne die soziale Komponente liegt für die gesamte Laufzeit von 14 Monaten bei **2,6 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,3 %**.

VOLKSWAGEN

Am 28. Mai 2013 einigten sich der Volkswagen-Konzern und die IG Metall auf einen neuen Haustarifvertrag für die rd. 102.000 Beschäftigten in den sechs westdeutschen Werken und der Finanzsparte.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

2 Null-Monate Juli und August 2013.

Lineare Tariferhöhung um 3,4 %
ab 1. September 2013.

Weitere Tariferhöhung um 2,2 %
ab 1. Juli 2014.

Einmalbetrag für die betriebliche
Altersvorsorge i.H.v. 300 €
(27 € für Auszubildende und
Studierende im Praxisverbund).
Alternativ: Einmalzahlung von
275 € brutto Ende August 2013.

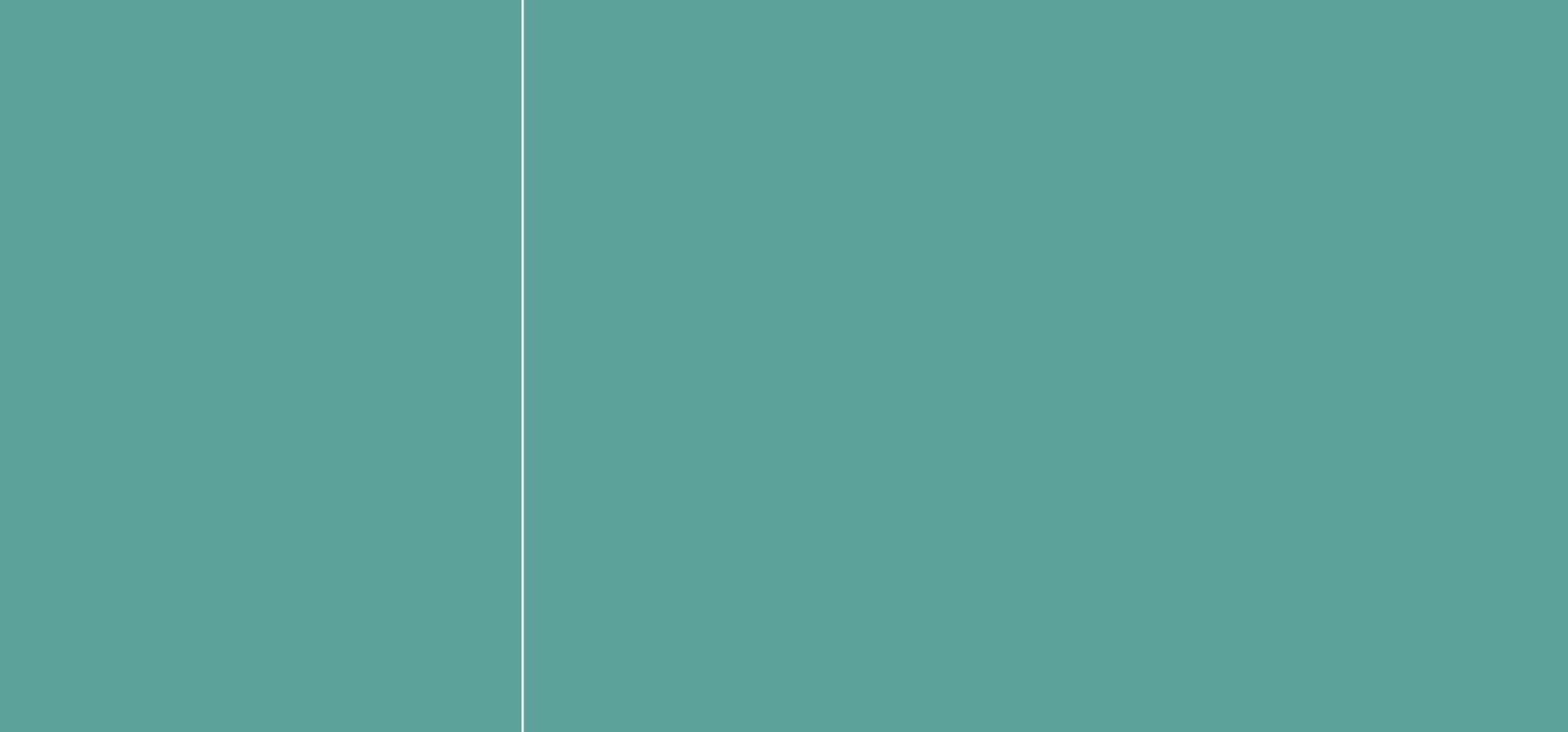
Auszubildende und Studierende
erhalten im Praxisverbund 95 € als
verpflichtenden Rentenbaustein.

Ferner vereinbarten die Tarifparteien,
im Mai 2014 die wirtschaftlichen
Rahmenbedingungen zu analysieren.
Gestattet es dann die wirtschaftliche
Situation, soll verhandelt werden, ob
ein weiterer ein maliger arbeitgeber-
finanzierter Versorgungsaufwand
möglich ist.

Laufzeit vom 1. Juli 2013 bis
28. Februar 2015 (20 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich unter Berücksichtigung der Einmalzahlung i.H.v. 275 € liegt für die gesamte Laufzeit von 20 Monaten bei **4,4 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **3,1 %**.





EUROPA

Die Europäische Union war im vergangenen Jahr von der Krisenstimmung überschattet. Die Eurokrise drohte sich wie ein Flächenbrand über Europa auszubreiten und hat letztendlich auch zu einer politischen Identitätskrise der Europäischen Union geführt. Europa steht am Scheideweg entweder zu mehr oder zu weniger Integration. Doch die Mitgliedstaaten haben sich offenbar noch nicht entschieden. Eine grundlegende Reform ist nicht in Sicht. Von diesen Entwicklungen vollkommen unbeeindruckt mahlen die Mühlen in den Brüsseler Institutionen fleißig weiter und produzieren neue Regulierungen, mit deren bürokratischen Lasten sich die Unternehmen auseinandersetzen müssen.

Als brisantes Beispiel ist hier der Initiativbericht des Europäischen Parlaments zu Unternehmensumstrukturierungen zu nennen. Nicht nachzuvollziehen ist, wie der Vorschlag des spanischen sozialistischen Abgeordneten Alejandro Cercas sowohl im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten als auch im Plenum des Europäischen Parlaments „durchgewunken“ wurde. Mit großer Mehrheit haben die Parlamentarier den Initiativbericht verabschiedet, mit dem die EU-Kommission aufgefordert wird, einen konkreten „Vorschlag für einen Rechtsakt über Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern, Antizipation und Management von Umstrukturierungen“ vorzulegen. Der Rechtsakt soll inhaltlich – so der Initiativbericht – stark dirigistische Züge erhalten bis hin zu Elementen, die man normalerweise nur aus planwirtschaftlichen Wirtschaftsordnungen kennt.

Obwohl die Arbeitgeberverbände nichts unversucht gelassen haben, im Vorfeld „Aufklärungsarbeit“ zu leisten, entsteht der Eindruck, dass sich die Brüsseler Abgeordneten über den Inhalt ihrer Empfehlungen nicht im Klaren waren. Denn welchen Sinn macht es, auf der einen Seite für mehr Wettbewerbsfähigkeit und vor allem für Anpassungsfähigkeit von Unternehmen zu plädieren und auf der anderen

Seite dieselben mit unnötiger Bürokratie, weitreichenden Mitbestimmungsrechten sowie Arbeitnehmeransprüchen belasten zu wollen? Neben Weiterbildungsansprüchen der Arbeitnehmer drohen den Unternehmen erweiterte Mitbestimmungsrechte im Bereich der Personalplanung und -entwicklung sowie zahlreiche Informations- und Aufklärungspflichten gegenüber Arbeitnehmern und Behörden.

Das Europäische Parlament hätte die Chance gehabt, zu zeigen, dass es die richtigen Schwerpunkte für die Erhaltung eines stabilen Wirtschaftsraumes setzt und tatsächlich „Lehren aus den jüngsten Erfahrungen“ gezogen hat, wie einst auch der viel versprechende Titel des Grünbuchs der Kommission zu Umstrukturierungen proklamierte. Stattdessen setzt das Parlament die Kommission noch stärker unter Druck. Es bleibt nur die Hoffnung, dass sie diesem Druck stand hält und sich nicht zu einer Rechtssetzungsinitiative animieren lässt. Doch wirft man einen Blick auf die Initiativen, die die Kommission von sich aus anstößt, dürfen Arbeitgeber hier keine zu hohen Erwartungen haben. Zu nennen sind insbesondere die Datenschutzgrundverordnung und die Richtlinie zur Frauenquote in Aufsichtsräten, beides Vorschläge von EU-Kommissions-Vizepräsidentin Viviane Reding.

Die Datenschutzgrundverordnung sieht eine faktische Entmündigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vor, weil Einwilligungen zur Datenverarbeitung in Beschäftigungsverhältnissen regelmäßig unzulässig werden würden. Kollektivvereinbarungen als Ermächtigungsgrundlagen sind nicht vorgesehen. Stattdessen soll die Kommission selbst umfassende Rechtssetzungsbefugnisse zur Konkretisierung der Verordnung erhalten. Anders als beim Thema Umstrukturierungen zeigt sich an dieser Stelle der Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments einsichtiger. Als mitberatender Ausschuss hat er die entsprechenden Änderungsvorschläge, die der AGV in Zusammenarbeit mit dem GDV entworfen und der zuständigen Berichterstatterin Nadja Hirsch frühzeitig zugeleitet hatte, in seiner abschließenden Stellungnahme teilweise aufgenommen. Inwieweit der federführende Ausschuss des Europäischen Parlaments und anschließend das Plenum diese Änderungsanträge berücksichtigen werden, ist noch ungewiss.

Ungewiss bleibt auch der Ausgang der Diskussion über die Einführung starrer Frauenquoten für Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen. EU-Kommissarin Reding hat aus ihren Drohungen der vergangenen Jahre Ernst gemacht und einen entsprechenden Richtlinienvorschlag vorgelegt, den die Kommission nach anfänglichem Widerstand schließlich verabschiedet hat. Börsennotierte Unternehmen sollen bis 2020 40 % der Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzen, andernfalls drohen ihnen scharfe Sanktionen wie Bußgelder oder die Nichtigkeit von Aufsichtsratsbestellungen. Mit einer solchen Regelung würde nicht nur in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise in das Recht der Anteilseigner eingegriffen, sondern es darf daran gezweifelt werden, dass diese Maßnahme tatsächlich zielführend ist. Um mehr Frauen in Führungspositionen

zu bringen, müssten sich zunächst die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ändern, die es Frauen erschweren, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Unternehmen haben vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein eigenes wirtschaftliches Interesse daran, Frauen als Fachkräfte zu gewinnen und zu fördern. Sie leisten mit flexiblen und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen bereits einen gewichtigen Beitrag. Doch mangelt es beispielsweise an den notwendigen öffentlichen Infrastrukturen zur Kinderbetreuung. Diese Probleme lassen sich nicht mit einer Quote lösen. Insofern ist es zu begrüßen, dass sich hiergegen bereits die Ablehnung im Rat abzeichnet. Neun Mitgliedstaaten hatten sich im Vorfeld mit einem Brief gegen die Reding-Initiative ausgesprochen. Wie sich die deutsche Bundesregierung positionieren wird, bleibt abzuwarten. Das nächste Geschäftsjahr, das zugleich Wahljahr des Bundestages ist, wird in jedem Fall spannend.

Die europäischen Sozialpartner des Sektoralen Sozialen Dialogs der Versicherungswirtschaft (Insurance Europe, AMICE, BIPAR und UNI Europa) haben ihren konstruktiven Austausch im Berichtszeitraum fortgesetzt und das gemeinsame Demografieprojekt erfolgreich abgeschlossen.

► Elke Maes, stellv. Vorsitzende des Sektoralen Sozialen Dialogs, UNI Europe Finance, und Dr. Sebastian Hopfner, Vorsitzender des Sektoralen Sozialen Dialogs, AGV



Nach der gemeinsamen Erklärung zum Umgang mit den demografischen Herausforderungen, der Veröffentlichung einer Broschüre mit Best-Practice-Beispielen aus der europäischen Versicherungswirtschaft und einer Konferenz zur Verbreitung der Broschüre haben die Sozialpartner im September 2012 ein gemeinsames Seminar in Prag veranstaltet. Das Seminar diente dem Austausch über die Umsetzung der Demografieerklärung und die Auswirkungen der Broschüre in den einzelnen Mitgliedstaaten. Vertieft setzten sich die Teilnehmer mit gemeinsamen und unterschiedlichen Trends zur Bewältigung des demografischen Wandels in den einzelnen Mitgliedstaaten auseinander. Vertreter der nationalen Sozialpartnerorganisationen berichteten, dass die Broschüre europaweit auf großes Interesse bei den Unternehmen und ihren Beschäftigten gestoßen sei. Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass die vielfältigen Best-Practice-Beispiele eine inspirierende Informationsquelle sind und zum europaweiten Erfahrungsaustausch beitragen.

Die Sozialpartner haben mit ihrem Projekt auch Impulse für den sozialen Dialog in den einzelnen Unternehmen der europäischen Versicherungswirtschaft gesetzt. Das zeigen beispielsweise zwei Vereinbarungen, welche die Allianz SE mit ihrem Europäischen SE Betriebsrat geschlossen hat. Die Vereinbarungen setzen einzelne Aspekte der Demografieerklärung um. So stellt die Allianz SE darin Leitlinien zum unternehmensinternen Umgang mit arbeitsbedingtem Stress auf. In einer weiteren Vereinbarung werden Eckpunkte zur Förderung des lebenslangen Lernens der Mitarbeiter formuliert.

Auch der AGV hatte sich im Rahmen der Manteltarifrunde 2012 darum bemüht, die Demografieerklärung auf nationaler Ebene innerhalb der Branche mit einer gemeinsamen weitreichenden Erklärung der Tarifvertragsparteien umzusetzen. Der Entwurf scheiterte jedoch an der Blockadehaltung der Gewerkschaft ver.di. Dies verdeutlicht einmal mehr, welche Hindernisse grundsätzlich im Rahmen eines europaweiten Sozialdialogs zu überwinden sind, und dass der Anspruch der Kommission an verbindliche Vereinbarungen der europäischen Sozialpartner nicht überhöht sein darf. Die konstruktive Zusammenarbeit auf europäischer Ebene stößt hier an die Grenzen nationaler Interessenkonflikte der Tarifparteien.



Eine weitere Hürde stellen allein die sprachlichen Unterschiede in den einzelnen europäischen Mitgliedstaaten dar. Um eine weite Verbreitung der im europäischen Sozialdialog erzielten Ergebnisse innerhalb der EU zu gewährleisten, ist deren Übersetzung in die vielen verschiedenen Sprachen unumgänglich. Aber allein hierfür konnte die Kommission nur begrenzt Mittel zur Verfügung stellen. Die Sozialpartner waren weitgehend auf sich gestellt.

Ihrem eigenen Engagement ist es schließlich zu verdanken, dass die Sozialpartner in ihrem Abschlussbericht das Demografieprojekt gegenüber der Europäischen Kommission doch als vollen Erfolg präsentieren konnten. Zweieinhalb Jahre nach der Verabschiedung der gemeinsamen Demografieerklärung haben die Maßnahmen gezeigt, dass es den Sozialpartnern auf allen Ebenen ernst damit ist, dem demografischen Wandel mit effektiven Maßnahmen Rechnung zu tragen, um dessen personalwirtschaftliche Auswirkungen in geordnete Bahnen zu lenken. Die Kommission, die stets bei den gemeinsamen Konferenzen und Plenarsitzungen vertreten ist, nimmt diesen konstruktiven Austausch der Sozialpartner wahr. Mit lobenden Worten hat sie den Sektoralen Sozialen Dialog der Versicherungswirtschaft wiederholt als positives Beispiel europäischer Sozialpartnerschaft gewürdigt.

In diesem Sinne planen die Sozialpartner ihre erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen. Neben einer gemeinsamen Studie zu den Auswirkungen des Demografieprojekts haben sie nunmehr für das kommende Geschäftsjahr auch das Thema Telearbeit auf die Agenda ihres Arbeitsprogramms gesetzt. Der AGV wird sich weiterhin stark in die Verhandlungen des Sozialen Dialogs einbringen und dessen Arbeit maßgeblich mitgestalten.

Im Jahr 2012 wurden auf Beschluss des Vorstandes des AGV die „Regionalausschüsse des AGV (ARA)“ ins Leben gerufen. Mit der Neustrukturierung ist es dem AGV gelungen, seine ehrenamtlichen regionalen Strukturen aufzuwerten und deren Bedeutung für die Versicherungswirtschaft herauszustellen.

Die AGV-Regionalausschüsse (ARA) bilden die regionalen Strukturen des Verbandes ab. Sie ersetzen eine sonst erheblich kostenintensivere Regionalstruktur, wie sie in anderen Branchen üblich ist. Die ARA dienen der örtlichen Vernetzung der Mitgliedsunternehmen, dem fachlichen Gedankenaustausch sowie insbesondere der Unterstützung und Beratung des AGV-Ausschusses für Tarif- und Arbeitsrechtsfragen (ata). Außerdem unterstützen die ARA den AGV bei der Vorbereitung der Personalleitertagungen.

ZENTRALE AUFGABEN DER ARA

Örtliche Vernetzung der Mitgliedsunternehmen.

Fachlicher Gedankenaustausch.

Erarbeitung von Themenvorschlägen der Personalleitertagungen.

Unterstützung und Beratung des AGV-Ausschusses für Tarif- und Arbeitsrechtsfragen (ata).

Der regionale Austausch der Mitgliedsunternehmen des AGV folgt einer langen Tradition. In den Vorgängern der ARA, den „örtlichen Personalleiterkreisen“, hatten sich in den vergangenen Jahrzehnten – meist auf Initiative des AGV – die Personalleiter der Branche oft als lose Zusammenschlüsse organisiert und damit eine erste Struktur erhalten. Bis heute werden die Vorsitzenden der ARA autonom durch die Mitglieder gewählt. Die Vorsitzenden sind zugleich geborene Mitglieder des ata.

Der AGV unterstützt die ARA durch das Angebot interner sowie ggf. externer Referenten zu verschiedenen arbeits- und betriebs-/volkswirtschaftlichen Themen zur Verfügung zu stellen. Zudem bietet der AGV auf seiner Homepage www.agv-vers.de einen eigenen internen Bereich für die ARA-Mitglieder. Hier finden die Mitglieder der ARA u. a. den Referentenpool mit Themenvorschlägen für fachliche Vorträge im Rahmen der Ausschusssitzungen. Wie bisher nimmt die Geschäftsführung des AGV mindestens einmal jährlich an einer Sitzung der einzelnen ARA teil und informiert dabei über aktuelle tarifpolitische Themen bzw. berät diese mit dem ARA.



Jedes Mitgliedsunternehmen ist grundsätzlich berechtigt, in jeden einzelnen der acht ARA einen Personalverantwortlichen zu entsenden. Voraussetzung hierfür ist entweder der Sitz oder die Vertretung durch eine Niederlassung in der Region. Folglich können auch Mitgliedsunternehmen in mehreren ARA vertreten sein.

Der „Relaunch“ der ehemals örtlichen Personalleiterkreise in die ARA ist von den Unternehmen sehr positiv aufgenommen worden.



SOZIALSTATISTISCHE DATEN

0111

2012

2013

ENTWICKLUNG DER ZAHL DER ANGESTELLTEN MITARBEITER

Die Zahl der Angestellten der Individualversicherung (Angestellte des Innen- und Außendienstes sowie Auszubildende von Versicherungsunternehmen) entwickelte sich seit 1950 wie folgt:

Stand jeweils
zum Jahresende

Jahr	Mitarbeiter	Jahr	Mitarbeiter	Jahr	Mitarbeiter
1950	54.200	1974	209.300	1994	250.000
1955	79.900	1975	203.400	1995	245.600
1956	88.100	1976	199.900	1996	241.700
1957	94.200	1977	198.700	1997	239.300
1958	101.400	1978	200.300	1998	238.800
1959	109.900	1979	202.300	1999	239.600
1960	116.200	1980	202.300	2000	240.200
1961	125.700	1981	202.900	2001	245.400
1962	134.500	1982	203.100	2002	248.100
1963	141.000	1983	200.100	2003	244.300
1964	148.100	1984	198.100	2004	240.800
1965	155.600	1985	197.300	2005	233.300
1966	167.500	1986	200.300	2006	225.700
1967	179.300	1987	202.900	2007	218.900
1968	180.800	1988	206.600	2008	216.300
1969	184.400	1989	211.100	2009	216.500
1970	189.500	1990	233.200 ¹	2010	216.400
1971	197.300	1991	251.900	2011	215.500
1972	204.600	1992	259.000	2012	214.100
1973	208.100	1993	255.900		

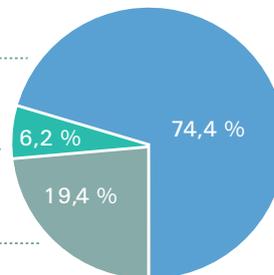
¹Ab 1990 einschließlich neue Bundesländer

Quelle: Erhebung des AGV über die Entwicklung der Mitarbeiterzahl

GLIEDERUNG NACH DER ART DER BESCHÄFTIGUNG

Stichtag: 31.12.2011
aktive Kopfzahl
(inkl. Auszubildende)

Innendienstangestellte	160.400 Angestellte davon 54,4 % Frauen
Auszubildende	13.300 Angestellte davon 46,5 % Frauen
Außendienstangestellte	41.800 Angestellte davon 20,9 % Frauen



Zu den aktiv Beschäftigten kommen außerdem rd. 4.470 Angestellte in passiver Altersteilzeit sowie rd. 2.370 von den Versicherungsunternehmen in Agenturen finanzierte Ausbildungsplätze hinzu. Damit ergibt sich für die Versicherungswirtschaft zum 31. Dezember 2011 eine Ausbildungsquote von 7,2 %.

Quelle: Erhebung des AGV über die Entwicklung der Arbeitnehmer; Flexible Personalstatistik des AGV, Tabelle 1.1, 1.2 und 1.2.2

GLIEDERUNG NACH DEM VERGÜTUNGSSTATUS IM UNTERNEHMEN

Stichtag: 31.12.2011
aktive Kopfzahl
(inkl. Auszubildende)

Mitarbeiter	in %
Leitende Angestellte	3,5
Nichtleitende Angestellte ¹	32,1
Tarifliche Eingruppierung	56,8
Auszubildende	5,9
Sonstige ²	1,2
Werkstudenten, Aushilfen	0,6

¹Ohne tarifliche Eingruppierung

²Z. B. Haustarifvertrag

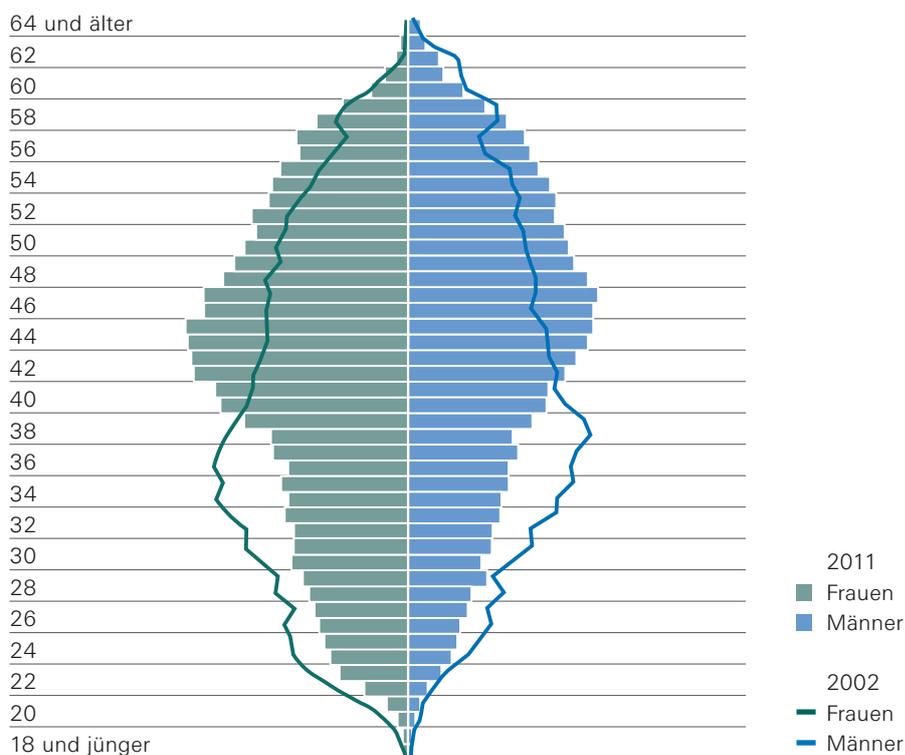
Quelle: Flexible Personalstatistik des AGV, Tabelle 1.3

Der Trend zur Höhergruppierung der Mitarbeiter setzt sich seit Jahren fort. Waren im Jahr 2001 in den Tarifgruppen VII und VIII 24,4 % der Mitarbeiter eingruppiert, waren es im Jahr 2011 bereits 26,2 %. Die Tarifgruppen I bis III dünne dagegen aus. 2001 waren in diesen Tarifgruppen 10,6 % beschäftigt, im Jahr 2011 waren es nur noch 8,1 %.

Seit Einführung der Tarifgruppen A und B im Jahr 2008 wurden hier in 2011 0,45 % der Mitarbeiter (Neueinstellungen) eingruppiert.

ALTERSGLIEDERUNG UND BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT IM INNENDIENST (OHNE AUSZUBILDENDE)

Stand jeweils
zum Jahresende



Quelle: Flexible Personalstatistik des AGV, Tabelle 1.6

Bei der Altersstruktur fallen die Abnahme des Anteils der Angestellten, die 40 Jahre und jünger sind und die Zunahme des Anteils der Angestellten, die älter als 40 Jahre sind, auf. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Als Folge dessen steigt das Durchschnittsalter in der Branche. 2011 lag das Durchschnittsalter der Belegschaft sowohl im Innendienst als auch im Außendienst bei 43,1 Jahren. Zehn Jahre zuvor waren es noch 39,7 Jahre im Innendienst und 39,5 Jahre im Außendienst.

Auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit nimmt kontinuierlich zu. Diese stieg zwischen 2001 und 2011 von 13,0 auf nunmehr 16,4 Jahre im Innendienst und von 8,2 auf 11,2 Jahre im Außendienst.

VERTEILUNG AUF DIE BUNDESLÄNDER

Stichtag: 30.6.2012

	absolut	in %
Baden-Württemberg	36.170	12,0
Bayern	62.260	20,7
Berlin	11.050	3,7
Brandenburg	2.810	0,9
Bremen	3.230	1,1
Hamburg	21.460	7,1
Hessen	28.770	9,5
Mecklenburg-Vorpommern	2.500	0,8
Niedersachsen	23.150	7,7
Nordrhein-Westfalen	76.860	25,5
Rheinland-Pfalz	7.950	2,6
Saarland	3.840	1,3
Sachsen	9.450	3,1
Sachsen-Anhalt	3.110	1,0
Schleswig-Holstein	5.340	1,8
Thüringen	3.360	1,1
Deutschland	301.310	100,0

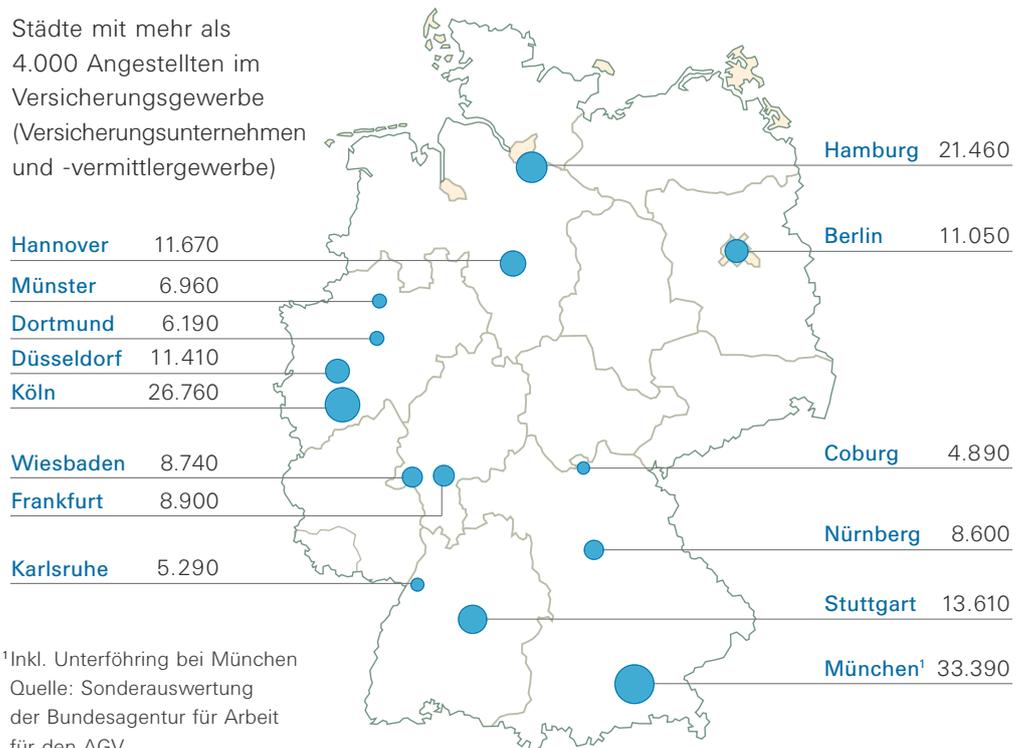
Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Angestellten im Versicherungsgewerbe (Versicherungsunternehmen und -vermittlergewerbe)

Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit für den AGV

VERSICHERUNGSPLÄTZE

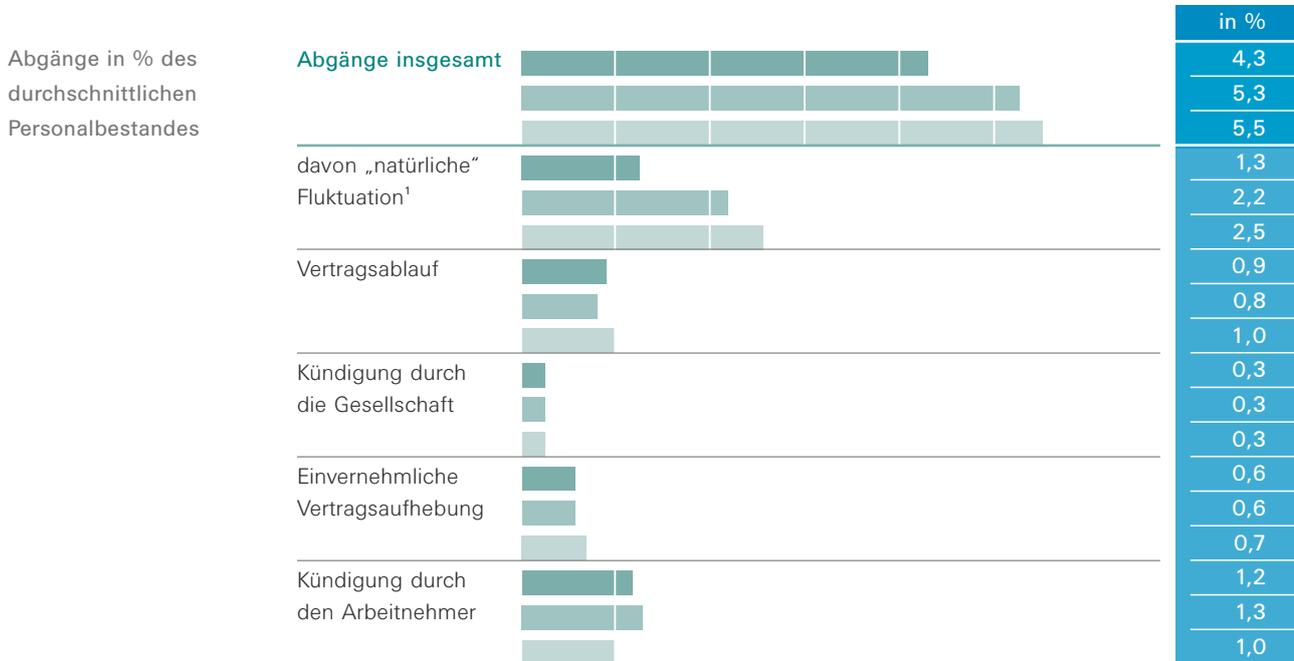
Stichtag: 30.6.2012

Städte mit mehr als 4.000 Angestellten im Versicherungsgewerbe (Versicherungsunternehmen und -vermittlergewerbe)



¹Inkl. Unterföhring bei München
Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit für den AGV

FLUKTUATIONSKENNZIFFERN DES INNENDIENSTES



Im Jahr 2012 ist die Fluktuation der Angestellten in der Versicherungsbranche gesunken. Ca. 30 % der Fluktuation ist „natürliche“ Fluktuation. Beim Vertragsablauf und der Kündigung durch die Gesellschaften ist im Vergleich zum Vorjahr eine weitgehende Konstanz auf niedrigem Niveau festzustellen.

■ 2012
■ 2011
■ 2010

¹Pensionierung, Vorruhestand, Tod, Ausscheiden nach passiver Altersteilzeit
Quelle: Fluktuationserhebung des AGV

FEHLTAGE IM INNENDIENST WEGEN KRANKHEIT

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Männer fehlten 2012 wegen Krankheit durchschnittlich 11,0 Tage, Frauen 16,2 Tage. Im Schnitt hatten im Jahr 2012 die Versicherungsangestellten 13,7 krankheitsbedingte Fehltag.

Jahr	Fehltag in % der Soll-Arbeitstage Frauen und Männer gesamt
2010	5,3
2011	5,4
2012	5,5

Quelle: Fehlzeitenerhebung des AGV

Jahr	Auszubildende zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen ¹	Absolventen der Abschlussprüfung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen	Absolventen der Prüfungen Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen	Absolventen des Studiums zum Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA)
1970	10.617	3.594	–	–
1975	7.971	3.863	416	–
1980	9.540	3.042	510	37
1985	12.063	4.341	741	62
1990	13.847	5.104	1.275	64
1991	15.217	5.296	1.238	95
1992	16.120	5.405	1.260	58
1993	15.714	5.752	1.509	163
1994	14.123	6.278	1.368	88
1995	12.563	6.084	1.306	208
1996	11.733	5.398	1.559	129
1997	12.055	4.577	1.727	236
1998	13.462	4.008	1.662	111
1999	14.359	4.116	1.664	193
2000	14.900	4.436	1.425	176
2001	15.194	4.951	1.613	202
2002	15.346	4.893	1.472	167
2003	15.032	5.168	1.286	219
2004	14.583	5.245	1.257	121
2005	14.126	5.188	1.211	218
2006	13.450	4.808	1.431	106
2007	13.086	5.004	1.393	189
2008	13.550	4.599	1.239	100
2009	14.774	4.091	1.054	170
2010	15.300	4.442	1.083	97
2011	15.488	4.809	1.098	161
2012	15.324	5.103	1.004	74

¹Bis 2007 Versicherungskaufmann/-frau

Quelle: DIHK; Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V.

ENTWICKLUNG DER GEHALTSTARIFINDICES – STICHTAGSINDICES

Bei der Berechnung der Entwicklung der Gehaltstarifindices werden auch strukturelle Änderungen des Gehaltsgefüges berücksichtigt.

Datum	Gehalts- erhöhung in %	Gehalts- index ¹	Lebens- haltungs- index ²	Datum	Gehalts- erhöhung in %	Gehalts- index ¹	Lebens- haltungs- index ²
01.01.51	10,0	110,0	101,8	01.04.78	5,5	773,2	229,8
01.01.52	10,0	121,0	111,7	01.04.79	5,1	812,6	236,6
01.01.53	7,5	130,1	109,4	01.04.80	7,5	873,5	249,4
01.01.54	6,0	137,9	107,5	01.04.81	5,2	918,9	264,6
01.01.55	7,5	148,2	109,4	01.04.82	4,2	957,5	277,1
01.01.56	7,0	158,6	110,9	01.04.83	3,2	988,1	288,4
01.01.57	6,0	168,1	113,9	01.04.84	3,5	1.022,7	296,4
01.01.58	6,0	178,2	117,3	01.04.85	3,6	1.059,5	303,2
01.07.59	4,5	186,2	119,2	01.04.86	3,2	1.093,4	303,2
01.07.60	7,0	199,2	120,8	01.04.87	3,0	1.126,2	302,8
01.10.61	10,8	220,7	123,8	01.04.88	3,5	1.165,6	305,5
01.10.62	7,0	236,1	126,9	01.04.89	3,9	1.211,1	314,9
01.10.63	5,0	247,9	130,6	01.10.90	6,0	1.283,8	327,0
01.10.64	3,0	255,3	134,0	01.10.91	6,7	1.369,8	339,5
01.02.65	5,0	268,1	136,3	01.11.92	4,2	1.427,3	352,8
01.01.66	4,0	278,8	141,6	01.02.94	2,0	1.455,8	369,8
01.07.66	7,1	298,6	143,8	01.05.95	3,8	1.511,1	378,5
01.07.67	2,75	306,8	145,7	01.05.96	1,9	1.539,8	383,0
01.07.68	5,0	322,1	146,9	01.12.97	2,0	1.570,6	391,7
01.04.69	6,8	344,0	149,5	01.04.99	3,2	1.620,9	395,9
01.12.69	6,2	365,3	151,4	01.05.00	2,5	1.661,4	399,9
01.04.70	10,1	402,2	154,4	01.06.01	2,8	1.707,9	411,6
01.04.71	7,7	433,2	161,2	01.07.02	3,5	1.767,7	416,8
01.04.72	7,5	465,7	169,6	01.01.04	1,8	1.799,5	422,5
01.11.72	1,5	472,7	175,6	01.01.05	1,3	1.822,9	425,6
01.04.73	11,6	527,5	181,3	01.04.06	2,0	1.859,4	436,7
01.04.74	11,4	587,6	193,8	01.04.07	1,0	1.878,0	445,9
01.07.74	1,3	595,2	196,4	01.01.08	3,0	1.934,3	453,0
01.10.74	0,9	600,6	198,0	01.01.09	1,6	1.965,2	457,1
01.04.75	6,5	639,6	205,5	01.04.10	2,5	2.014,3	464,0
01.04.76	6,0	678,0	216,5	01.09.11	3,0	2.074,7	475,6
01.04.77	8,1	732,9	223,7	01.10.12	2,2	2.120,3	485,3

¹ Stichtagsindex der Tarifgehälter; Basis: 1950 = 100

² Bis Ende 1999 wird der Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen jeweils im Monat der Tarifgehaltserhöhung verwendet; berechnet nach der Verbraucherstruktur von 1995. Danach wird der Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) verwendet. Bedingt durch die Umstellung auf das neue Basisjahr (2010 = 100) wurde der Index ab 1.1.2010 neu berechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt und AGV

ENTWICKLUNG DER GEHALTSTARIFINDICES – JAHRESINDICES

Auf Jahresbasis gerechnet entwickelte sich der vom AGV ermittelte Tarifgehaltsindex seit 1980 wie folgt:

Jahr	Gehaltsindex	Erhöhung gegenüber Vorjahr in %	Lebenshaltungindex ¹	Erhöhung gegenüber Vorjahr in %
1980	100,0	–	100,0	–
1981	105,8	5,8	106,5	6,5
1982	110,6	4,5	112,1	5,3
1983	114,4	3,5	115,7	3,2
1984	118,3	3,4	118,6	2,5
1985	122,6	3,6	121,1	2,1
1986	126,6	3,3	120,9	–0,2
1987	130,6	3,1	121,2	0,3
1988	135,0	3,4	122,7	1,2
1989	140,1	3,8	126,3	2,9
1990	143,6	2,5	129,7	2,7
1991	152,5	6,2	134,5	3,7
1992	161,2	5,7	139,8	4,0
1993	166,9	3,5	144,7	3,5
1994	169,9	1,8	148,6	2,7
1995	174,5	2,7	151,0	1,6
1996	178,8	2,5	153,3	1,5
1997	180,2	0,8	156,2	1,9
1998	183,5	1,8	157,6	0,9
1999	187,9	2,4	158,5	0,6
2000	192,6	2,5	160,8	1,4
2001	197,4	2,5	163,8	1,9
2002	203,1	2,9	166,3	1,5
2003	206,8	1,8	167,9	1,0
2004	210,5	1,8	170,8	1,7
2005	213,2	1,3	173,4	1,5
2006	216,4	1,5	176,1	1,6
2007	219,3	1,3	180,2	2,3
2008	225,8	3,0	184,9	2,6
2009	229,5	1,6	185,6	0,4
2010	233,8	1,9	187,7	1,1
2011	237,5	1,6	191,6	2,1
2012	243,7	2,6	195,4	2,0

¹Für die Jahre 1980 bis 1995 liegt die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland (West) zugrunde. Seit 1996 wird die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Gesamtdeutschland unterstellt.

Quelle: Statistisches Bundesamt und AGV

ERHEBUNGSERGEBNISSE DES AGV

Der AGV ermittelt bei seinen Mitglieds- gesellschaften die gesamten Personal- aufwendungen pro Angestellten mit Arbeitsvertrag, also die Gesamtsumme aller Leistungen, die den Angestellten vom Unternehmen direkt oder indirekt zufließen. Der AGV unterscheidet – wie das Statistische Bundesamt – zwischen

Entgelt für geleistete Arbeit und Personal- zusatzleistungen. Entgelte für geleistete Arbeit sind im Wesentlichen die Brutto- monatsgehälter abzüglich der Entgelte für Sonderzahlungen und Ausfallzeiten, z. B. Urlaub und Krankheit. Letztere werden als Personalzusatzleistungen erfasst.

Personalkosten in der Versicherungswirtschaft pro angestellten Mitarbeiter	2011	
	€	in %
1. Entgelt für geleistete Arbeit	35.680	100
2. Personalzusatzleistungen	38.090	
Prozent des Entgelts für geleistete Arbeit		106,8
davon		
2.1 Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber		26,0
2.2 Entgelt für bezahlte Feiertage		5,4
2.3 Entgeltfortzahlung bei Krankheit		5,6
2.4 Sonstige gesetzliche Personalzusatzleistungen ¹		1,1
2.5 Entgelt für bezahlten Urlaub		16,4
2.6 Sonderzahlungen (Weihnachts-/Urlaubsgeld, Gratifikationen u.Ä.)		21,9
2.7 Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung und sonstige Vorsorgeeinrichtungen		17,4
2.8 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen		1,3
2.9 Sonstige Personalzusatzleistungen ²		8,8
2.10 Aufwendungen im Zusammenhang mit Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen		2,8
Personalkosten gesamt (1 + 2)	73.770	206,8

¹ Z. B. Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

² Z. B. Ausbildungsvergütungen, zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Beihilfen im Krankheitsfall, Wohnungsfürsorge, Familienunterstützung, Sach- und Fremdkosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Verpflegungszuschüsse

Jahr	Personalzusatzleistungen in % des Entgelts für geleistete Arbeit	in %
1966		63,5
1970		68,6
1974		86,4
1978		85,6
1982		89,0
1984		95,9
1986		101,8 ¹
1988		98,1
1990		98,0
1992		97,5
1994		99,2
1996		105,7 ²
1998		106,5
2000		108,3
2002		108,4
2004		100,5
2005		102,9 ³
2006		107,1
2007		107,9 ³
2008		107,8
2009		104,2 ³
2010		109,7
2011		106,8 ³

¹Die Zahl ist wegen der in dem Jahr der Erhebung notwendig gewordenen Rückstellungen und des damals in Kraft getretenen tariflichen Vorruhestandsabkommens besonders hoch.

²Der starke Anstieg ist in erster Linie auf notwendige zusätzliche Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung zurückzuführen.

³Hochrechnung auf Basis der sog. „Nebenerhebung“

Die gesamten Personalzusatzleistungen betrugen 2011 in der Versicherungswirtschaft 106,8 % des Entgelts für geleistete Arbeit oder anders ausgedrückt: Zu jedem Euro für geleistete Arbeit zahlte der Arbeitgeber noch einmal 1,07 € an Personalzusatzleistungen. Im Vergleich zum Jahr 2010 sind die absoluten Personalzusatzkosten gesunken. Dies lag vor allem am Rückgang der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vorruhestand und den betrieblichen Sonderzahlungen.

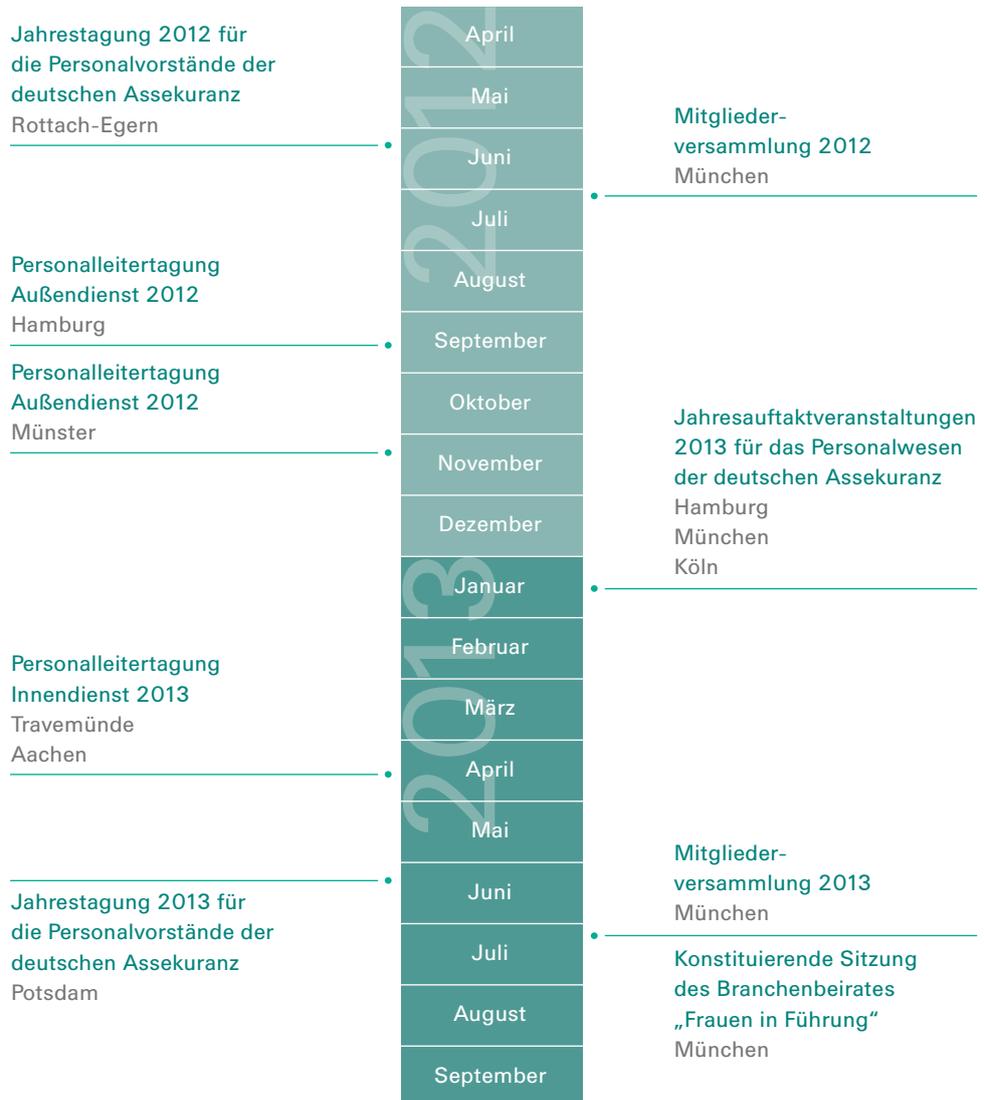
Die Spitzenstellung der Versicherungswirtschaft bei den Personalzusatzleistungen ist insbesondere auf die hohen Sonderzahlungen, die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung sowie für die Bildung und Fördermaßnahmen zurückzuführen. Nach der Personalkostenerhebung des AGV leisteten die Versicherungsunternehmen im Jahr 2011 pro Angestellten durchschnittlich 2.700 € für Bildung und Fördermaßnahmen, 7.800 € für Sonderzahlungen und 6.200 € für die betriebliche Altersversorgung.



VERANSTALTUNGEN



Auch in diesem Berichtszeitraum bot der AGV mit seinem Veranstaltungsprogramm seinen Mitgliedsunternehmen zahlreiche Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch. Der Veranstaltungsrhythmus des Berichtszeitraums startete traditionell mit der Personalvorstandstagung im Juni 2012, zu der die Personalvorstände der deutschen Assekuranz zusammentrafen. Anschließend lud der AGV im Juli die Mitgliedsunternehmen zur Mitgliederversammlung nach München ein. Im Herbst folgten die Personalleitertagungen des Außendienstes. Das Veranstaltungsjahr 2013 wurde inhaltsgleich in Hamburg, Köln und München mit den Jahresauftaktveranstaltungen im Januar begonnen. Im April 2013 folgten die Personalleitertagungen des Innendienstes.



Am 13. Juni 2012 fand die Jahrestagung für die Personalvorstände der deutschen Assekuranz in Rottach-Egern statt. Die Veranstaltung stand unter der Leitung von Dr. Josef Beutelmann, Vorsitzender der Vorstände der Barmenia Versicherungen und Vorsitzender des AGV.



„Frauenförderung
ist ein echter Wert-
schöpfungsfaktor.“

Dr. Marita Kraemer

DIVERSITY MANAGEMENT ALS ERFOLGSFAKTOR

Dr. Marita Kraemer, Mitglied des Vorstandes der Zurich Gruppe Deutschland, sprach in ihrem Eröffnungsvortrag über Diversity Management als Erfolgsfaktor. Diversity managen heiße, neben der Förderung der Individualität des Einzelnen auch Chancengleichheit herzustellen. Wenn dies gelinge, so wirke sich dies positiv auf den Marktwert des Unternehmens aus. Die Förderung von weiblichen Führungskräften sei ein echter Wertschöpfungsfaktor, jedoch sei die Zahl von Frauen in Führungspositionen noch immer gering. Eine Änderung der Situation lasse sich nur durch eine strategische Verankerung der Frauenförderung als zentrales Unternehmensziel verwirklichen. Notwendig sei die Festsetzung verbindlicher

Ziele. Um diese zu erreichen, müssten vor allem die Unternehmensstrukturen familienfreundlicher ausgestaltet und Anreizsysteme gerade bei den Personalverantwortlichen geschaffen werden. Voraussetzung sei weiter eine Personalentwicklung, die die Implementierung von Karriereprogrammen für Frauen beinhalten müsse. In diesem Zusammenhang berichtete Kraemer über den Frauenbeirat der HypoVereinsbank, den sie als Präsidentin leite, und der u. a. ein erfolgreiches Mentoring-Programm durchführe. Abschließend ging sie auf die AGV-Frauen-Führungskräfte tagung ein, wo sich 85 % der Teilnehmerinnen für die Gründung eines Branchenbeirats „Frauen in Führung“ ausgesprochen hatten.





„Steuerung von Neubesetzungen: Wichtiges Instrument für Diversity Management.“

Daniela Breidbach

MEHR FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN – EIN MANAGEMENT-BEISPIEL DER ALLIANZ DEUTSCHLAND

Daniela Breidbach, HR-Direktorin der Allianz Deutschland AG, zeigte mit ihrem Vortrag, wie in ihrem Unternehmen Gender Diversity gemanagt wird. Der gesellschaftliche Stellenwert der Chancengleichheit, das Wissen des größeren Erfolgs von Unternehmen mit Frauenquoten in Führungsetagen sowie die drohenden Quotenregelungen auf internationaler und nationaler Ebene hätten den letzten Anstoß gegeben, bei der Allianz bis 2015 mindestens 30 % der Führungspositionen mit Frauen zu besetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, ermöglicht die Allianz im Bereich Karriere und Familie deshalb jetzt auch in Teilzeit zu führen. Darüber hinaus werden Eltern in und nach der Elternzeit durch begleitete Familienzeit, Rückkehr-Governance und die Einrichtung von Kitas unterstützt.

Ein Mentoring-Programm des Vorstandes sowie eine Karriere-Lounge sollen die Netzworfbildung fördern. Im Bereich Changemanagement bietet das Unternehmen neben einem Diversity-Portal Seminare zum Skillmanagement und zu Diversity an. Breidbach hob als wirksamstes Instrument für Frauen in Führungspositionen die gezielte Steuerung von Neubesetzungen hervor. Hierbei sei der monatliche Besetzungsreport an den Vorstand von großer Bedeutung, weil damit die Fortschritte transparent gemacht werden. Breidbach zeigte sich zuversichtlich, die selbstgesteckten Ziele der Allianz vorzeitig zu erreichen.



„Krisen verlangen Entscheidungen unter Zeitdruck.“

Dr. Thomas Gauly

KRISENKOMMUNIKATION IN UNTERNEHMEN

Dr. Thomas Gauly, Vorstandsvorsitzender der Gauly/Dittrich AG, Unternehmensberatung für Strategie & Kommunikation, erläuterte in seinem Vortrag die Notwendigkeit einer guten Krisenkommunikation in Unternehmen. Zunächst stellte er fest, dass Krisen zwar unterschiedliche Auslöser haben könnten, sie in jedem Fall aber Entscheidungen unter Zeitdruck abverlangten. Der Verlauf einer Krise sei meist ähnlich: Der latenten Phase, die unterhalb der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle liege, folge die akute Phase, in der die Krise durch negative Berichterstattung in der Öffentlichkeit sichtbar werde, und daran schließe sich die Nach-Krisen-Phase an, in der vor allem die Reputation leide.

Für jedes Unternehmen sei es grundsätzlich wichtig, präventiv Vorkehrungen für den Umgang mit einer Krise durch den Aufbau eines Krisenmanagements zu treffen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass auch eine gute Unternehmenskultur und eine starke Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen vor Krisen schützen könne. Abschließend gab er noch den Ratschlag, nach einer durchlebten Krise die Nachbereitung der Krise nicht zu vergessen. Dies würde oft unterlassen, könne aber ebenfalls das Ausbrechen neuer Krisen verhindern, wenn nach genauer Analyse systemische Veränderungen für die Zukunft vorgenommen werden würden.



**„Burn-out:
Modediagnose
zwischen Stress
und Depression.“**

Professor Dr. mult.
Florian Holsboer

WIE ENTSTEHEN AUS STRESSBELASTUNG „BURN-OUT“ UND DEPRESSION?

In seinem Vortrag stellte Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Florian Holsboer einleitend klar, dass Stress evolutionsbiologisch als Selektionsvorteil positiv sei, dies jedoch nicht mehr gelte, wenn sich Stress zu einem Dauerzustand entwickle. Denn während sich bei einzelnen Stresssituationen das dadurch verursachte biochemische Ungleichgewicht im Gehirn wieder zurückregelt, finde diese Anpassung bei Dauerstress nicht mehr statt. Dies sowie die jeweiligen Lebensumstände des Einzelnen bergen die Gefahr, eine Depression zu entwickeln und damit auch das Risiko für altersabhängige Leiden wie Diabetes, Demenz und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu erhöhen. In den letzten Jahren habe zwar „Burn-out“ – die deutsche Modediagnose zwischen Stress und Depression – zu einem massiven Anstieg der Arbeitsunfähigkeitstage in den Statis-

tiken der Krankenversicherer geführt. Diese Entwicklung sei aber weniger auf eine zunehmende Arbeitsbelastung als darauf zurückzuführen, dass diese Krankheit aufgrund ihrer Popularität und insbesondere ihrer Gesellschaftsfähigkeit weniger stigmatisierend als eine Depression sei. Das Mittel der Wahl zur Behandlung von Depressionen seien Antidepressiva. Diese Medikamentenbehandlung müsse angesichts der Tatsache, dass die Menschen zwar länger leben, aber nicht länger gesund bleiben, durch Gentests und Biomarker viel stärker individualisiert werden. Holsboer erklärte als Ziel bei der Behandlung depressiver Leiden, durch präventive Maßnahmen dem Ausbruch der Erkrankung entgegenzuwirken und damit auch die sonst deutlich steigenden Krankheitskosten einzudämmen – von der Reparaturmedizin zur Prävention.

Als Gastredner für die Mitgliederversammlung am 4. Juli 2012 konnte Erzbischof von München und Freising, Reinhard Kardinal Marx gewonnen werden. Er diskutierte in seinem Vortrag die Herausforderung von Verantwortung. Im Sommer 2012 umfasste das Kardinalskollegium der römisch-katholischen Kirche 210 Mitglieder. Reinhard Kardinal Marx war weltweit das zweitjüngste Mitglied dieses Kollegiums.

HERAUSFORDERUNG VERANTWORTUNG

Zunächst betonte Marx die außerordentliche Bedeutung, die Versicherungen für das Funktionieren einer offenen, demokratischen Gesellschaft hätten. Versicherungen würden Menschen befähigen, in einer risikobehafteten Lebenswelt ihr Leben so zu gestalten, dass sie nicht vor dem „Nichts“ stünden, wenn ein Schadenfall aufträte.

Ethik und Werte seien gerade in der derzeitigen krisenbehafteten und komplexen wirtschaftlichen Situation von großer Bedeutung. Dem Anpassungsdruck, der insbesondere von den rasanten technologi-

schon und ökonomischen Entwicklungen ausgehe, müsse das Prinzip der ethischen Verantwortung gegenübergestellt werden. Der technologische Imperativ verlocke uns, alles zu tun, was möglich erscheine. Dabei würden die Menschen häufig vergessen, dass sie nicht Gott seien. Marx mahnte, unter ethischen Aspekten Grenzen zu ziehen. Hinzu komme dann der ökonomische Imperativ, nach dem alles gemacht werden dürfe, was Gewinne bringe. Nur die Höhe der Kapitalrendite zu beachten, nannte Marx einen Kapitalismus, wie er nicht gewünscht sei. Die Kombination von technologischem und ökonomischem

- ▼ Dr. Josef Beutelmann,
Reinhard Kardinal Marx,
Dr. Michael Niebler





Verantwortliche Freiheit ist das Leitmotiv einer modernen Gesellschaft.

Imperativ führe den Bürger in die „Unfreiheit, sich den Prozessen anpassen zu müssen“. Dies entspreche jedoch nicht der abendländischen Kultur von Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung. Deshalb gelte es, entsprechende politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu setzen.

Weiter beschrieb Marx das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit, Macht und Verantwortung. Macht sei eine notwendige Voraussetzung für Verantwortung. Ohne Macht könne man nicht frei und verantwortlich handeln, was besonders Führungskräfte betreffe. Allerdings sei eine Kontrolle der Macht nötig – auch im Sinne einer Haftung. Macht müsse sich immer am Menschen und seiner Würde orientieren. Marx sprach sich für ein Prinzip der offenen Macht aus, das sich am Prinzip der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kontrolle orientiere.

Verantwortliche Freiheit sei das Leitmotiv sowohl des christlichen Menschenbildes als auch einer modernen Gesellschaft. Marx diskutierte, wie man in verantwortlicher Freiheit entscheiden und gestalten könne. Ein Blick auf die Unternehmen und Institutionen führe ihn dazu, das sog. Stakeholder-Modell zu bevorzugen, bei dem alle Beteiligten in sämtliche Abläufe einbezogen würden und das stärker nachhaltig geprägt sei. Ein Stakeholder-Modell bedeute: Die internen Stakeholder, wie etwa Führungskräfte und Mitarbeiter, in den Blick zu nehmen, ebenso jedoch auch die externen Stakeholder, also die Kunden, die Öffentlichkeit und andere, die ihre Interessen zu Recht einbrächten. Dazu gehörten auch die kommenden Generationen, die sich noch nicht artikulieren könnten.



Ein weiterer Bereich, in dem es Verantwortungsübernahme bedürfe, sei die Globalisierung, so Marx. Nationalstaaten und regionale Zufluchtsorte gehörten der Vergangenheit an, die Welt wachse zusammen. Unsere Gestaltungsaufgabe sei es nun mitzubestimmen, wie diese zusammenwachsen würden. Es dürfe nicht passieren, dass einem reinen technologischen und ökonomischen Imperativ gefolgt werde. Es bedürfe einer gemeinsamen Idee, um die Welt voranzubringen.

Zuletzt machte Marx deutlich, dass Verantwortung nicht verängstigend sein solle. Er plädierte an die Verantwortlichen in Führungspositionen, mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen. Marx betonte, dass Verantwortung gerade in einer Gesellschaft wie der unseren auch Chancen für alle bedeute. Dies sei letztendlich im Interesse aller.

Neben den aktuellen politischen Entwicklungen wirken sich auch die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen auf die Vertriebslandschaft in der Privaten Krankenversicherung aus. Im Fokus der Personalleitertagungen Außendienst 2012 stand daher das Thema „Die Zukunft der Privaten Krankenversicherung“. Daneben wurden zum einen die Rahmenbedingungen analysiert, die nötig sind um Frauen für den Vertrieb zu gewinnen, zum anderen wurden die Herausforderungen für die Versicherer erörtert, erfolgreiche Vermittler dauerhaft an das Unternehmen zu binden.



▲ Dr. Josef Beutelmann,
Dr. Franz Kühnel,
Dr. Volker Leienbach

Die Personalleitertagungen wurden am 18./19. September 2012 in Hamburg von Dr. Josef Beutelmann, Vorsitzender der Vorstände der Barmenia Versicherungen, und am 7./8. November 2012 in Münster von Dr. Franz Kühnel, Mitglied des Vorstandes der Versicherungskammer Bayern, geleitet. Beide Tagungsleiter betonten, dass die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Versicherer und ihre Vertriebe vor große Herausforderungen stellten. Dies betreffe insbesondere die weitere Entwicklung des Kapitalmarktes.

DIE ZUKUNFT DER PRIVATEN KRANKENVERSICHERUNG

Dr. Beutelmann und Dr. Volker Leienbach, Verbandsdirektor des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, stellten die vielfältigen Vorteile des dualen Systems im Gesundheitswesen heraus. Die generationengerechte Eigenversorgung sei das Alleinstellungsmerkmal der Privaten Krankenversicherung. Die Tatsache, dass die Zahl der privat Versicherten trotz schwieriger politischer Rahmenbedingungen kontinuierlich wachse, zeige deutlich, dass die Attraktivität der Privaten Krankenversicherung ungebrochen sei. Die Private Krankenversicherung biete ihren Kunden auf Grundlage des individuellen Bedarfs passgenaue Lösungen an. Die hohe Kundenzufriedenheit werde durch diverse Umfrageergebnisse bestätigt.



Beide Referenten erteilten der Bürgerversicherung, die von einigen Parteien ins Spiel gebracht wird, eine klare Absage. Es sei davon auszugehen, dass die Einführung der Bürgerversicherung verfassungswidrig ist. Es werde unzulässigerweise nicht nur in Grundrechte der Versicherungsunternehmen, sondern auch der privat Versicherten eingegriffen. Die Bürgerversicherung verletze das Prinzip der Generationengerechtigkeit, wenn – anders als in der Privaten Krankenversicherung – keinerlei Alterungsrückstellungen aufgebaut würden. Sie sei nachweislich kein geeignetes Mittel, um Beiträge in der Gesetzlichen Krankenversicherung zu senken. Ohne Konkurrenz der Privaten Krankenversicherung bestehe die begründete Besorgnis, dass der Leistungskatalog auf eine Grundversorgung reduziert werde. Überdies gefährde eine Bürgerversicherung durch eine deutlich höhere Steigerung der Lohnnebenkosten

Arbeitsplätze am Standort Deutschland. Die Bürgerversicherung belaste vor allem gut qualifizierte Arbeitnehmer, die durch den geplanten deutlichen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze im Ergebnis eine Reduzierung ihres Nettoeinkommens hinnehmen müssten.



▲ Dr. Karin Becker,
Ulrich Paul

ARBEITSGRUPPE 1: FRAUEN IM VERTRIEB

Was sind die Gründe dafür, dass der Versicherungsvertrieb nach wie vor als traditionelle Männerdomäne gilt? Welche Maßnahmen können den Vertrieb für Frauen attraktiver machen? Diese Fragen wurden in der ersten Arbeitsgruppe behandelt, die in Hamburg unter der Leitung von Betina Kirsch (AGV) und in Münster von Dr. Karin Becker (R+V Versicherung) stand. Frauen rückten als Kundenzielgruppe immer stärker in den Fokus. Daher reiche es nicht aus, lediglich die Versicherungsprodukte frauenspezifischer zu gestalten, denn laut Umfragen wollen Frauen lieber von Frauen beraten werden. Allerdings stelle die „Männerkultur im Vertrieb“ ein wesentliches Hemmnis dar, Frauen für den Vertrieb zu gewinnen. Ferner war sich die Arbeitsgruppe einig, dass

Frauen im Vergleich zu Männern ein größeres Sicherheitsdenken hätten und teamorientierter arbeiteten. Weibliche Karrierevorbilder könnten eine wichtige Rolle spielen, um Frauen für den Schritt in den Vertrieb zu gewinnen. Daneben könnten das Bilden von Netzwerken zum Erfahrungsaustausch und „best practice“-Beispiele einen wertvollen Beitrag leisten. Als erfolgversprechend sah die Arbeitsgruppe für den Bereich des angestellten Außendienstes ferner Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie an.



ARBEITSGRUPPE 2: VERMITTLER BINDEN!

Unter der Leitung von Ulrich Paul (Gothaer Versicherungen) wurden die Erfolgsfaktoren zur Bindung von Vermittlern beleuchtet. Neben der Rekrutierung von Nachwuchs stehen die Versicherer vor der Herausforderung, erfolgreiche Verkäufer auch dauerhaft zu halten. Zur Erhöhung der Investitionssicherheit würden Bindungskonzepte künftig noch wichtiger werden. In diesem Zusammenhang könne die Systematisierung von Aktivitäten erfolgversprechend sein. Im Fokus stünde neben leistungsgerechter Vergütung, Karrierekonzepten usw. ein enger persönlicher Kontakt zwischen Führungskraft und Vermittler, insbesondere während der Einarbeitung. Daneben spiele auch die persönliche Wertschätzung eine wichtige Rolle. Die Vermittlerbeziehung müsse als ganzheitlicher Prozess angesehen werden, der

bereits mit der Rekrutierung beginne. So genannte „Exit-Gespräche“ mit Vermittlern, die ein Unternehmen aus eigenem Antrieb verlassen haben, könnten Erkenntnisse für künftige Bindungsaktivitäten liefern.

WIRKUNG.IMMER.ÜBERALL.

Monika Matschnig, Expertin für Körpersprache, Wirkung und Performance, stellte in ihrem Vortrag „Wirkung.Immer.Überall.“ anschaulich dar, was die Körperhaltung des Einzelnen in Verhandlungen und Verkaufsgesprächen „verrät“.

Im Januar 2013 hat der AGV zum dreizehnten Mal seine Jahresauftaktveranstaltungen für das Personalwesen der deutschen Assekuranz durchgeführt. In Hamburg, Köln und München präsentierten die Referenten des AGV aktuelle Themen aus den Bereichen Recht und Betriebswirtschaft. Fast 450 Teilnehmer folgten der Einladung.

Einführend stellte Dr. Michael Niebler, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV, in Hamburg und Köln die Themen der Auftaktveranstaltung einzeln vor. In München begrüßte Dr. Sebastian Hopfner, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des AGV, die Teilnehmer. In Sachen Datenschutzrecht wies Niebler darauf hin, dass dieses Thema – anders als in den Vorjahren – 2013 nicht Inhalt eines Vortrages sei, da man immer noch nicht absehen könne, ob das neue Beschäftigtendatenschutzgesetz komme oder nicht. Diese langjährige Ungewissheit stelle für die Arbeitgeber eine sehr unbefriedigende Situation dar. Es bleibe zu hoffen, dass das Gesetz nun alsbald endgültig „unter den Tisch falle“. Insgesamt sei die arbeitsrechtliche Gesetzgebungstätigkeit der Regierung aus Arbeitgebersicht in den letzten Jahren ohnehin wenig erfreulich gewesen. Erhoffte Lockerungen im Kündigungsrecht und im Befristungsrecht seien nicht verwirklicht worden. Weiter berichtete Niebler von den schwierigen Manteltarifverhandlungen mit der Gewerkschaft im Jahr 2012 und gab einen Ausblick auf die im April 2013 beginnende Gehaltstarifrunde.

Im ersten Vortrag beleuchtete Betina Kirsch, Geschäftsführerin des AGV, vor dem Hintergrund eines Umstrukturierungsszenarios die **Rechte von Betriebsräten im Rahmen der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit**. Hierbei zeigte sie die für Betriebsräte geltenden gesetzlichen Schranken auf, die zum einen aus der Geheimhaltungspflicht sowie dem strik-

ten Neutralitätsgebot und zum anderen aus der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber resultierten. Sie ging in ihrem Vortrag u. a. ausführlich darauf ein, ob und mit welchem Inhalt der Betriebsrat Pressemitteilungen schalten, Fragebogenaktionen veranstalten und Gewerkschaftswerbung durchführen darf. Hinsichtlich möglicher Kampfmaßnahmen und Aktionen von Seiten der Gewerkschaften bei Umstrukturierungen erörterte Kirsch deren rechtliche Zulässigkeit.

Andreas Zopf befasste sich mit der aktuellen Rechtsprechung zu **Zielvereinbarungen**. Sofern der Arbeitgeber es unterlasse Ziele festzulegen, komme ein Schadenersatzanspruch des Arbeitnehmers in Betracht. Die Auszahlung eines Bonus könne zulässigerweise an das Bestehen des Arbeitsverhältnisses am Ende des maßgeblichen Geschäftsjahres geknüpft werden. Unzulässig seien jedoch solche Stichtagsklauseln, bei denen ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis im Zeitpunkt der Auszahlung des Bonus bestehen müsse. Im Falle krankheitsbedingter Fehlzeiten müsse ermittelt werden, wie hoch die Zielerreichung des Arbeitnehmers ohne Krankheit gewesen wäre. Zopf betonte, dass die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats mangels kollektiven Bezuges nicht die individuellen Zielvereinbarungen mit dem Arbeitnehmer erfassten. Dies gelte auch für die Festlegung der Höhe des Bonus. Die abstrakten Grundsätze zur Ermittlung der variablen Vergütung seien jedoch im Regelfall mitbestimmt.



▲ Fast 450 Teilnehmer folgten der Einladung

Olga Worm sprach über die Bedeutung der **Arbeitskosten in der Versicherungswirtschaft**. Die Arbeitskosten setzten sich aus dem Entgelt für geleistete Arbeit (Efa) und den Personalzusatzkosten (PZK) zusammen. Unter der Annahme, dass das Efa 100 % betrage, zeige sich, dass im Jahr 2011 die PZK 106,7 % des Efa ausmachten. Das bedeute, dass für jeden an die Mitarbeiter gezahlten Euro die Arbeitgeber zusätzlich 1 Euro und 7 Cent für die PZK aufgewendet hätten. Ein Vergleich der Dienstleistungsbranchen miteinander zeige, dass sowohl bei den Arbeits- als auch bei den Personalzusatzkosten die Finanzdienstleistungen den ersten Platz belegten. Die durchschnittlichen Arbeitskosten lagen bei 76.290 €, wovon allein 33.510 € auf die PZK entfielen. Auffällig sei in der Finanzdienstleistungsbranche insbesondere der Ausbau der betrieblichen Altersversorgung, aber auch die Sonderzahlungen seien hier vergleichsweise hoch.

Patricia Schikora berichtete über die Trends des Angebots **dualer Studiengänge**. Sie ging hierbei sowohl auf die Entwicklungen innerhalb der deutschen Wirtschaft und der Hochschulen ein als auch auf die spezielle Situation in der Assekuranz. Einführend erläuterte sie die unterschiedlichen Modelle dualer Studiengänge und präsentierte dann die Zahlen und Fakten zum Thema. Aus Letzteren folgerte sie, dass sich die Kombination aus Studium und Praxisphasen in Unternehmen sowohl in der Gesamtwirtschaft als auch in der Versicherungsbranche großer Beliebtheit erfreue. Die meisten Angebote würden der beruflichen Erstausbildung zugeordnet, womit sie sich hauptsächlich an Studieninteressierte ohne Berufserfahrung mit Abitur oder Fachhochschulreife richteten. Besonders für eine nachhaltige Arbeitskräftegewinnung in der Versicherungswirtschaft erscheine die Nutzung des dualen Systems sinnvoll,



▲ Nach den Vorträgen standen die Fragen der Teilnehmer im Mittelpunkt

nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines potenziellen Fachkräftemangels. Innerhalb der Branche gelte die frühzeitige Sicherung der Mitarbeiter als wichtigster Grund für das Angebot eines dualen Studiums.

Über die Neuerungen im Rahmen der **Reform des steuerlichen Reisekostenrechts**, die zum 1. Januar 2014 in Kraft treten werden, informierte Verena Richter. Sie führte aus, dass die Forderungen nach einer Vereinfachung und einer eindeutigeren Reglementierung des steuerlichen Reisekostenrechts vom Gesetzgeber endlich umgesetzt worden seien. Die Reform selbst betreffe im Wesentlichen fünf Punkte. So werde es Änderungen bei der Staffelung der Verpflegungspauschalen geben, die künftig nicht mehr drei, sondern lediglich noch zwei Stufen umfasse. Darüber hinaus werde erstmals gesetzlich der Begriff der ersten Tätigkeitsstätte dahingehend definiert, dass

pro Arbeitsverhältnis und Arbeitnehmer/in künftig nur noch eine erste Tätigkeitsstätte bestehen könne. Änderungen werde es weiterhin bei der Bewertung von Mahlzeiten auf Dienstreisen, bzgl. des Hausstandsbegriffs im Rahmen der doppelten Haushaltsführung sowie den steuerfrei ersetzbaren Unterkunftskosten auf längerfristigen Dienstreisen und während einer doppelten Haushaltsführung geben.

Im Anschluss referierte Ylva Zimmermann über **Freistellungsansprüche aus privaten Anlässen**. Dabei wurden die verschiedenen Sachverhalte, auf denen die Freistellungen aus privaten Anlässen basieren können – wie z. B. Hochzeiten, Geburten, Umzüge und Todesfälle – im Einzelnen hinsichtlich der beiden in Betracht kommenden Normen § 14 Ziff. 1 MTV und § 616 BGB durchgeprüft. Zimmermann stellte dabei fest, dass die tarifliche Freistellungsnorm des § 14 Ziff. 1 MTV



Vergleich von Tarifabschlüssen erfolgt anhand von unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

deutlich engere Voraussetzungen für eine bezahlte Freistellung des Arbeitnehmers habe als die gesetzliche Rechtsgrundlage des § 616 BGB. Neben der Frage der Freistellung wurde auch darauf eingegangen, wer die Kosten in den unterschiedlichen Freistellungsvarianten zu tragen habe. Abschließend befasste sie sich mit möglichen Freistellungsszenarien im Zusammenhang mit der Erkrankung von Kindern und erläuterte den Anwendungsbereich des § 45 SGB V.

Dr. Michael Gold, Geschäftsführer des AGV, stellte unterschiedliche Ansätze zur **Bewertung von Tarifabschlüssen** vor und erklärte anhand des letzten Tarifabschlusses für den Innendienst vom 21. Juli 2011, wie dieser durch „Umrechnung auf einen gemeinsamen Nenner“ mit anderen Tarifabschlüssen vergleichbar gemacht werden könne. Er führte aus, dass Tarifexperten als einheitliche Norm vorrangig die durch-

schnittliche Gesamtbelastung für die Laufzeit eines Abschlusses oder die sog. Westrick-Formel nutzten. Letztere ermögliche den Vergleich von Abschlüssen mit unterschiedlichen Laufzeiten unter der Nebenbedingung, dass das Gesamtvolumen des Abschlusses durch Erhöhungen gleichen Umfangs in 12 Monatsintervallen dargestellt werde. Anschließend ging er auf die insbesondere für die Personalkostenplanung wichtige Methode der kalenderjahrbezogenen Belastungsrechnung ein. Als letzten Aspekt präsentierte Gold die für jeden Tarifabschluss wichtige Komponente der Veränderung des Tarifniveaus, welches auf „alle Ewigkeit“ wirke.

Kerstin Römelt verscrieb sich dem Claim „We love to entertain you!“ als sie mit ihrem Vortrag die **fünf wichtigsten höchstrichterlichen Urteile zum Arbeitsrecht** des vergangenen Jahres vorstellte. Im Berichtszeitraum habe es wieder eine



Vielzahl bedeutender Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) gegeben. Hervorzuheben sei insbesondere diejenige zum Verfall von Urlaubsansprüchen langzeiterkrankter Arbeitnehmer. Das BAG habe darin zwar einerseits anerkannt, dass deren Urlaubsansprüche auch im ruhenden Arbeitsverhältnis entstehen können, andererseits aber unter Berufung auf die „nuancierte Rechtsprechung“ des Europäischen Gerichtshofs klargestellt, dass diese spätestens 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres wieder verfallen. Römelt ging außerdem auf Entscheidungen zur betrieblichen Altersversorgung, zum AGG- und zum AGB-Recht sowie aus dem Arbeitskämpfrecht ein.

Das Ermöglichen von Telearbeit führt zu besonderen Problemstellungen.

Vor dem Hintergrund, dass sich **Telearbeit** einer zunehmenden Beliebtheit erfreut, stellte Anne Hümmer deren arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen vor. Telearbeit sei dadurch gekennzeichnet, dass der Mitarbeiter seine Arbeit außerhalb der Betriebsstätte des Arbeitgebers leiste, aber mit Informations- und Kommunikationstechnik an diese angebunden sei. Bei angestellten Beschäftigten würde dies zu besonderen Problemstellungen führen: betroffen seien insbesondere das Arbeitszeitrecht, der Arbeitsschutz, das Datenschutzrecht, mögliche Zugangsrechte des Arbeitgebers in den Privatbereich des Mitarbeiters, die vom Arbeitgeber zu stellenden Arbeitsmittel, Haftungsrisiken für Schäden, das Betriebsrisiko bei techni-

schen Störungen, der gesetzliche Unfallversicherungsschutz und nicht zuletzt die Beendigung der Telearbeit. Diese Punkte sollten in einer vertraglichen Vereinbarung geregelt werden, für die Hümmer entsprechende Lösungsvorschläge vorstellte.

Dr. Sandra Kreft ging der Frage nach dem Umfang des **Unterrichtungsanspruchs des Betriebsrats** nach. Dieser sei immer dann gegeben, wenn der Betriebsrat darlegen könne, dass er die begehrten Informationen zur Erfüllung einer Betriebsratsaufgabe benötige. Der Arbeitgeber lege in der Folge fest, in welcher Form er seiner Unterrichtungspflicht nachkommen wolle. Seien Unterlagen vorzulegen, so wies Kreft ausdrücklich darauf hin, beziehe sich diese Vorlagepflicht nach geltender Rechtsprechung nur auf solche Unterlagen, die der Arbeitgeber „in der Schublade“ habe; es bestehe keine Verpflichtung extra für den Betriebsrat Listen, Statistiken, Auswertungen usw. anzufertigen. In Einzelfällen könne sich der Betriebsrat Informationen auch selber beschaffen, in dem er z. B. eine Betriebsbegehung durchführe oder bestimmte Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz aufsuche. Dies sei allerdings nur dann zulässig, wenn hierdurch kein Eingriff in die Rechtssphäre des Arbeitgebers erfolge, z. B. indem die Arbeitnehmer über längere Zeit von ihrer Arbeit abgehalten werden.



Im letzten Vortrag berichtete Dr. Benjamin Heider über Überstunden. Nach einer kurzen Klarstellung der Begrifflichkeiten ging er auf die Rechtsgrundlagen von Anordnung und Abgeltung von Überstunden ein. Im Zusammenhang mit dem Thema des Ausgleichs von Überstunden wurden von ihm aktuelle Entscheidungen zum Transparenzgebot vorgestellt und dargelegt, dass eine vertragliche Pauschalabgeltung von Überstunden nur in engen Grenzen wirksam sein könne. Heider legte den Entwurf einer umfassenden arbeitsvertraglichen Klausel vor. Er machte deutlich, dass, wenn die Unwirksamkeit einer geprüften Klausel feststehe, sich der Vergütungsanspruch nach dem Gesetz und insbesondere nach der Frage richte, ob überhaupt eine Vergütungserwartung bestehe. Abschließend wies Heider auf die neue Darlegungs- und Beweislastverteilung im Überstundenprozess und auf die damit verbundenen negativen Konsequenzen für die Arbeitgeber hin.

Am Ende der Veranstaltung ging Dr. Sebastian Hopfner kurz auf die wesentlichen Inhalte der Tagung ein. Sodann nahm er einige arbeitsrechtlich relevanten Gesetzgebungsaktivitäten unter die Lupe. Er kritisierte zunächst ausdrücklich das aus seiner Sicht unnötige Familienpflegezeitgesetz, das seit seinem Inkrafttreten bisher nur von wenigen hundert Arbeitnehmern in Deutschland überhaupt in Anspruch genommen worden sei, aber den Personalabteilungen dennoch viel Mühe bereitet. In seinen Fokus geriet im Weiteren der von den Gewerkschaften flächendeckend geforderte Mindestlohn. Ein europäischer Vergleich unter den Ländern mit gesetzlich verankertem Mindestlohn zeige, dass sich dieser insbesondere auf die Jugendarbeitslosigkeit verheerend auswirke. Auffällig sei weiterhin, dass gerade prosperierende EU-Länder keinen Mindestlohn eingeführt hätten, weshalb dieser grundsätzlich abzulehnen sei.

Auf den diesjährigen Personalleitertagungen für den Innendienst stand das Leitthema „Psychische Gesundheit“ in der Arbeitswelt im Mittelpunkt. Sieben Fachexperten referierten hierzu aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Ergänzt wurde die Vortragsreihe durch eine Podiumsdiskussion. In diesem Jahr lud der AGV alle Personalleiter der Branche vom 8. bis zum 10. April 2013 nach Travemünde und vom 23. bis zum 25. April nach Aachen ein. In Travemünde wurde die Tagung von Thomas Brahm, Mitglied der Vorstände der Debeka Versicherungsgruppe, geleitet. In Aachen führte Dr. Rolf G. Niemann, Mitglied des Vorstandes der Zurich Gruppe Deutschland, durch die Veranstaltung.

► Thomas Brahm,
Dr. Rolf G. Niemann,
Anitra Egger,
Dr. Ralf Schweer,
Eva Maria Fohrmann,
Barbara Thiel,
Carsten Rogge-Strang,
Rainer Hellbach,
Christel Bayer,
Maren Lehky,
Alexander Groth



Mit dem Vortrag „Überkommuniziert, aber uninformiert?“ führte die Digitaltherapeutin und Kommunikationsexpertin Anitra Egger in das Thema ein und informierte die Teilnehmer zugleich über einfache Kommunikationsregeln für mehr Zeit, mehr Produktivität, mehr Wissen, mehr Arbeitsspaß und mehr Erfolg. Mit Fragen wie „Beachten wir unsere Smartphones mehr als unsere Kinder?“ animierte sie die Teilnehmer, sich Gedanken über die Bedeutung des persönlichen Mail-Kommunikationsverhaltens zu machen. Es lassen sich drei Kommunikationskrankheiten in der heutigen Zeit identifizieren, so Egger, darunter der „E-Mail-Wahnsinn“, die „Meeting-Malaria und Präsentations-Pest“ sowie das „Sinnlos-Surf-Syndrom“. Für Letzteres erarbeitete sie u. a. die Leitlinie „smarter suchen,

schneller finden,“ in der sie den Teilnehmern empfiehlt, im World Wide Web erweiterte Suchfunktionen und Deep Web Suchmaschinen zu nutzen. Um dem E-Mail-Wahnsinn zu entgehen, empfahl sie Maßnahmen wie E-Mail-Öffnungszeiten, gegen die Meeting-Malaria und Präsentations-Pest verwies Egger auf die Internetseiten von slideshare.net und infogr.am, die praktische Hilfen zur Erstellung von Präsentationen bieten. In ihrem Vortrag betonte die Kommunikationsexpertin, dass jeder Einzelne beginnen muss, mit gutem Beispiel voranzugehen, um die Kollegen zu „infizieren“.



Doch diese Kommunikationsregeln helfen nicht, wenn Arbeitnehmer das Thema „Psychische Gesundheit“ aufgreifen und von ihren Arbeitgebern Gefährdungsbeurteilungen hinsichtlich psychischer Belastungen am Arbeitsplatz einfordern. Hilfestellung bei dieser Thematik gab Dr. Ralf Schweer, Geschäftsführer des Instituts für Karriere und Gesundheit, mit seinem Vortrag „Gefährdungsbeurteilungen – macht Gesundheitsschutz die Unternehmen krank?“. Er ging zum einen auf die Frage ein, über welche Kanäle die Gefährdungsbeurteilung „psychische Belastung“ in die Unternehmen hineingetragen werden kann und appellierte im Kontext der medialen Auseinandersetzung das Thema zu versachlichen. Die rechtlichen Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung „psychische Belastung“ basieren in erster Linie auf dem Arbeitsschutzgesetz. Zur Fragestellung der Mitbestimmung stellte er heraus, dass diese die „große Unbe-

kannte“ beim Gesundheitsschutz sei und die Gefährdungsbeurteilung als Machtinstrument genutzt werde, um Interessen durchzusetzen. Im Anschluss präsentierte er drei praktische Beispiele im Umgang mit Gefährdungsbeurteilungen in Unternehmen aus seiner Beratungserfahrung.

Wie konkret mit Gefährdungsbeurteilungen und betrieblichem Gesundheitsmanagement (BGM) umgegangen werden kann, berichteten anschließend am Beispiel des ADAC Eva Maria Fohrmann, Leiterin Personal Grundsatzfragen und Mitbestimmung, und Barbara Thiel, Leiterin Personalservice und Gesundheitsmanagement. Fohrmann stellte den Projektlauf für die Einführung einer Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastungen“ vor, die der Betriebsrat in 2010 erstmalig gefordert hatte. Thiel erläuterte daraufhin die unterschiedlichen Ziele der Gefährdungsbeurteilung und des BGM beim ADAC. So diene Ersteres



der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, während Letzteres den Erhalt und Ausbau der Fähigkeit zur Arbeitsbewältigung fördere. Exemplarisch ging sie auf die Umsetzung des BGM im Kundenbereich Assistance und Pannenhilfzentralen näher ein. Das Maßnahmen-Gesamtpaket zur „psychischen Gesundheit“, so die Psychologin, beinhaltet u. a. die Einführung von Regenerationsräumen, das Programm Fit@work und ein Peer-support-System, das auf die Unterstützung durch Kollegen mit fachlichen Experten im Hintergrund aufbaut.

Wertvolle Einsichten für den Umgang mit dem Thema „Psychische Gesundheit“ in der Versicherungswirtschaft können sich zudem aus dem Vergleich mit anderen Branchen ergeben. Carsten Rogge-Strang, Geschäftsführer Tarifpolitik des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes e.V., informierte daher über den Umgang mit dem Thema im Bankensektor. In seinem Vortrag „Das gesunde Maß finden – Psychische Gesundheit als Erfolgsfaktor in Banken“ ging er auf die Gesundheitsstatistik des Kreditgewerbes ein und wies darauf hin, dass die Anzahl an Fehltagen im Kreditgewerbe, wie auch im Versicherungsgewerbe, unter dem Gesamtbranchendurchschnitt liegt. Er betonte, dass psychische Gesundheit einem multikausalen Geschehen unterliegt und bekräftigte anhand seines Zahlenmaterials, dass in den vergangenen fünf Jahren die psychisch belastenden Arbeitsbedingungen nicht zugenommen haben. Rogge-Strang



stellte eine im Auftrag des AGV Banken durchgeführte Studie vor, nach der Bankbeschäftigte in flexiblen Arbeitsformen überdurchschnittlich zufrieden und gesund sind. Im Anschluss ging er auf die vielfältigen Angebote an Gesundheitsleistungen innerhalb seiner Branche ein.

Der Politik scheint das Engagement der Unternehmen für die psychische Gesundheit ihrer Mitarbeiter hingegen nicht genug. Dies zeigt sich deutlich in den Forderungen nach einer „Anti-Stress-Verordnung“, die auf Bundesratsebene bereits von vier Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen und Hamburg) in Form einer Verordnungsinitiative auf den Weg gebracht wurde. Die Perspektive der Politik stellte Rainer Hellbach, Abteilungsleiter Ministerialangelegenheiten bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg, in seinem Vortrag „Anti-Stress-Verordnung – mehr Schutz

vor psychischer Belastung bei der Arbeit?“ in Travemünde vor. Hallbach betonte, dass derzeit eine „Regellücke“ u. a. besteht, da „es trotz umfangreicher Bemühungen bisher nicht gelungen ist, psychische Belastung in die Gefährdungsbeurteilung zu implementieren“. Auch verwies er auf die ESENER-Erhebung 2009, nach der die Hauptmotivation von Arbeitgebern, sich für den Arbeitsschutz zu engagieren, sich ausschließlich auf die Erfüllung von Gesetzen beschränke. In Aachen referierte Christel Bayer, Abteilungsleiterin im Arbeits- und Sozialministerium Nordrhein-Westfalen, und sprach über „Psychische Belastungen – eine Herausforderung für die Gestaltung der Arbeit?“. In Anlehnung an das Arbeitsschutzgesetz betonte sie die „Grundpflicht des Arbeitgebers“, erforderliche Maßnahmen zu treffen, um Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu sichern und zu verbessern und ging auf die Präventionsmöglichkeit in



Form einer Verordnung ein. Diese zielt darauf ab, „klare Anforderungen, was zu tun ist und wie es zu tun ist für Unternehmen, Beschäftigte und Arbeitsschutz gleichermaßen“ zu schaffen.

Die kontroversen Blickwinkel der einzelnen Referenten wurden anschließend in einer Podiumsdiskussion unter der Moderation von Dr. Michael Gold, Geschäftsführer des AGV, diskutiert. Zudem erhielten die Teilnehmer die Möglichkeit, gezielt Fragen an einen Expertenkreis zu stellen.

Im Abschlussvortrag auf der Tagung in Travemünde veranschaulichte die Führungsexpertin und Managementberaterin Maren Lehky durch ihren Vortrag „Leadership 2.0 – Führungsherausforderungen zwischen Smartphone, Burnout und Co.“, mit welchen Strategien diese zu bewältigen sind. Als Herausforderungen des neuen Führungszeitalters benannte sie u. a. den

Umgang mit erhöhter Fluktuation, z. B. durch flexiblere Arbeitszeitmodelle, und das Generationenmanagement von gleichzeitig bis zu vier Generationen in einem Unternehmen. Um dem „Taubenschlag“ entgegenzutreten, sind vor allem gute Routinen für Kommende und Ausscheidende sowie die sorgfältige Besetzung auch von Interimspositionen bedeutend. Generationskonflikte zu verhindern gelingt am Besten über den Weg partnerschaftlicher Führungskräfte, so Lehky. Hier ist es wichtig, Erwartungen deutlich zu kommunizieren und Herausforderungen zu bieten. Den Abschlussvortrag in Aachen hielt der Lehrbeauftragte für Change-Leadership Alexander Groth. Sein Vortrag „Führungstark im Wandel – Changeprozesse erfolgreich umsetzen“ zeigte auf, wie schwierige Veränderungsprozesse erfolgreich umgesetzt werden können. Dabei ging der Führungsexperte der Frage nach, wie man Menschen animieren kann und erinnerte



daran, dass nicht der Verstand die Entscheidungen trifft, sondern das limbische System, das meist von Emotionen abhängig ist. Zudem gab er Hilfestellung für die Veränderung von Gewohnheiten und dem Umgang mit Widerstand. Um den Widerstand der Mitarbeiter aufzubrechen rät er, die Forderungen radikal vorzuleben. „Es muss wehtun, Ihnen dabei zuzuschauen“, so Groth. Auch das Arbeiten an der eigenen Einstellung gegenüber den Mitarbeitern im Widerstand ist wichtig, denn die eigenen Gedanken bestimmen auch die Ausstrahlung. Zum Thema psychische Gesundheit wies Groth darauf hin, dass Menschen falsche Strategien belasten, wenn sie sich selbst verändern wollen. Oft wählten sie Wege, die ihnen keine Freude bringen.

Den Bericht der Verbandsgeschäftsführung eröffnete Dr. Michael Niebler, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV. Er informierte zum einen über die gescheiterten Manteltarifverhandlungen im Jahr 2012 sowie zum anderen über die strategische Ausrichtung der Tarifverhandlungen des Innendienstes 2013. Ferner verwies er auf die konstituierende Sitzung des Branchenbeirats „Frauen in Führung“ im Juli 2013 mit dem Schwerpunktthema Frauen im Vertrieb. Er stimmte die Teilnehmer zudem auf „arbeitsreiche Zeiten“ in 2014 aufgrund regulatorischer Maßnahmen durch den Gesetzgeber in Bereichen wie Beschäftigungsdatenschutz, Mindestlohn und Werkverträge ein.



Dr. Sebastian Hopfner, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des AGV, ging auf die Rechtssetzungsvorhaben auf europäischer Ebene ein. Er berichtete über die Initiative der Parlamentsumstrukturierungen in Brüssel und betonte den großen Einfluss der europäischen Richtlinien für die deutsche Wirtschaft. Auf nationaler Ebene wies er auf die arbeitsrechtlichen Auswirkungen einer potenziellen Umsetzung der Anti-Stress-Verordnung hin. Auch verwies er auf die Betriebsratswahlen im Jahr 2014 und informierte über die vom AGV begleitete Schulung zur Vorbereitung auf das Wahljahr.

Dr. Michael Gold stellte die AGV-Betriebsvereinbarungs-Datenbank vor, die insgesamt mehr als 330 Betriebsvereinbarungen aus 87 Themenbereichen umfasst. Darüber hinaus berichtete er über die geplante Evaluierung der Gesundheitsförderung in der Versicherungswirtschaft

sowie eine Sonderveranstaltung zum Thema „Gefährdungsbeurteilung und Folgemaßnahmen“. Zudem informierte er über die Einrichtung der Statistikforen auf der AGV-Homepage, die den Statistiknutzern und -lieferanten die Möglichkeit geben soll, sich inhaltlich und fachlich auszutauschen.

In Travemünde berichtete Michael Weyh, Geschäftsführer des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V., über das Projekt MINT Assekuranz. Dieses zielt darauf ab, das Interesse von Schülern und Studenten für die MINT-Fächer zu stärken. Ferner informierte er über den Stand der Teilnovellierung des Ausbildungsberufs Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen und ging auf die Initiative „Regelmäßige Weiterbildung für Vermittler“ ein.

Im Jahr 2012 besuchten mehr als 500 Teilnehmer die Seminarreihe Arbeitsrecht und Personal und die Seminare für Arbeitnehmervertreter. Neben den Grundlagenseminaren werden in der Rubrik Arbeitsrecht im Jahr 2013 für Mitarbeiter von Personalabteilungen, Führungskräfte und Ausbildungsverantwortliche vier neue Spezialseminare angeboten.

Die Seminare der DVA für Arbeitnehmervertreter richten sich an Betriebsräte und Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Neugewählte und erfahrene Interessenvertreter können aus dem mehrstufig konzipierten Seminarprogramm zwischen Einführungsveranstaltungen sowie Update-Seminaren wählen. Eine branchenspezifische und praxisnahe Gestaltung der verschiedenen Seminare wird durch das erfahrene Referententeam gewährleistet. Die Seminarreihe für Arbeitnehmervertreter vermittelt den Teilnehmern das notwendige Know-how, um als kompetenter Gesprächs- und Verhandlungspartner alle im Tagesgeschäft auftretenden Rechtsfragen beantworten und betriebliche Vorgänge konstruktiv mitgestalten zu können.

Die Seminarreihe Arbeitsrecht und Personal ist konzipiert für Personalleiter, Personalreferenten und Führungskräfte. Das Seminarangebot unter der Rubrik Arbeitsrecht umfasst neben arbeitsrechtlichen Grundlagenseminaren zu Rechtsfragen im bestehenden Arbeitsverhältnis, zum Betriebsverfassungsrecht oder zu den Tarifverträgen in der Versicherungswirtschaft auch das Seminar Update Arbeitsrecht, in dem ausschließlich über aktuelle Rechtsprechung informiert wird. Weiter werden vier neue praxisrelevante Spezialseminare angeboten. Hierzu gehört auch das Seminar „Die mitbestimmte Personalentwicklung“, das vor dem Hintergrund des „lebenslangen Lernens“ die Weiterentwicklung von Mitarbeitern als Kernbereich der Personalarbeit in den



Vordergrund stellt. Unter der Rubrik Personal werden weiterhin die in 2012 mit großem Erfolg erstmals angebotenen Seminare zum „Demografischen Wandel in der Versicherungswirtschaft“ und zum „Personalcontrolling“ fortgeführt.

Ausschnitt aus der Vielfalt des DVA-Bildungsangebotes

WEITERBILDUNGEN FÜR	THEMEN
<ul style="list-style-type: none"> Betriebsräte Jugend- und Auszubildendenvertreter Führungskräfte Mitarbeiter in Personalabteilungen Mitarbeiter im Controlling Mitglieder in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Wirtschaftsausschüssen 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsverfassungsrecht Verhandlungskompetenz und Kommunikation Rechtsfragen im bestehenden Arbeitsverhältnis Beendigung von Arbeitsverhältnissen Umstrukturierungen Tarifverträge für die Versicherungswirtschaft Arbeitnehmerdatenschutz Personalcontrolling Entgeltgestaltung Demografischer Wandel Betrieblicher Gesundheitsschutz

Alle Referenten sind mit sämtlichen sich im Personalbereich der Versicherungswirtschaft ergebenden Fragestellungen bestens vertraut. Die Veranstaltungen werden ausschließlich für Mitarbeiter in Personalabteilungen und für Führungskräfte von Versicherungsgesellschaften entwickelt. Dies ermöglicht einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu branchentypischen Personalthemen.

Für die Weiterbildung von Mitgliedern in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Wirtschaftsausschüssen bietet die DVA in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ein individuelles Schulungsprogramm an.

Die DVA, gegründet von den drei Branchenverbänden AGV, BWV und GDV, bündelt deren überbetriebliche Bildungsangebote. Jährlich durchlaufen rd. 10.000 Teilnehmer, davon 900 Absolventen bei Lehr- und Studiengängen mit DVA Abschluss, das Weiterbildungsangebot der Branchenakademie.

Mehr Informationen zum Seminarangebot unter: www.versicherungsakademie.de

Sämtliche Themeninhalte und Seminare können auch als maßgefertigtes Inhouse-Seminar gebucht werden. Je nach Wunsch werden die Schwerpunkte festgelegt und spezielle Themen in die Seminare integriert.



PUBLIKATIONEN

Der AGV hat seit dem Jahr 2000 seine Aktivitäten im Bereich der Mitgliederinformation kontinuierlich ausgebaut und auch im vergangenen Geschäftsjahr verschiedene Publikationen herausgegeben. Die Mitglieder des Verbandes sollen stets über aktuelle Entwicklungen in Recht und Praxis informiert sein. Die Publikationen werden vom Verband selbst oder vom Verlag Versicherungswirtschaft vertrieben. Darüber hinaus veröffentlicht der Verband auch in der einschlägigen Fachpresse.

FACHPRESSE

Der Verband hat den Anspruch, die Interessen der Versicherungswirtschaft mit hoher fachlicher Qualität auch in der Fachpresse zu vertreten. Hierfür werden in unregelmäßigen Abständen aktuelle und meist kontrovers diskutierte Themen zum Anlass genommen, eine fachlich fundierte Arbeitgeberposition zu entwickeln, um diese überregional und an alle Branchen adressiert, zu veröffentlichen.

AKTUELLE FACH- UND SONDERPUBLIKATIONEN

- | **Arbeitskampfrechtliche Folgen eines staatlichen Mindestlohns**
Aufsatz,
(Der Betrieb DB 30/2012,
S. 1684 ff. – Hopfner/Heider)
- | **AGV-Frauen-Führungskräfte**tagung
der deutschen Assekuranz
Kurzdossier,
(Tagung vom 27. März 2012 –
Kirsch/Rehbronn/Hümmer)
- | **Publikation im Rahmen des europäischen Sozialen Dialogs der Versicherungswirtschaft**
Combatting the demographic challenge in the assurance sector
(Veröffentlichung im Juni 2012 –
Sektoraler Sozialer Dialog;
Repräsentanten des AGV:
Hopfner/Rehbronn/Hümmer)

BROSCHÜRE

„DIE AUSBILDUNGSSUMFRAGE DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT“

Insgesamt neunmal haben der AGV und das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) nun bereits Versicherungsunternehmen zu ihrer Ausbildungssituation befragt. Die im jährlichen Turnus durchgeführte Erhebung dient zum einen der Gewinnung von Informationen vor dem Hintergrund immer wiederkehrender Forderungen nach einer Ausbildungsplatzabgabe sowie der Weiterentwicklung von Bildungsgängen. Zum anderen greift sie Fragestellungen auf, die für die Mitgliedsunternehmen selbst von Interesse sind und das Benchmarking mit der Gesamtbranche ermöglichen.

An der Ausbildungserhebung 2012 haben sich 72 Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen, die 171 Einzelunternehmen mit rd. 187.400 Beschäftigten repräsentieren, beteiligt. Dies entspricht einem Repräsentationsgrad von 87 % in Bezug auf die Beschäftigtenzahl der Versicherungswirtschaft. Zum Jahr 2012 standen als Sonderthemen das duale Studium und die Teilzeitausbildung im Vordergrund. Daneben wurden im standardisierten Teil u. a. Auszubildenden- und Übernahmequoten erfragt.



Die Broschüre „Die Ausbildungsumfrage der Versicherungswirtschaft“ präsentiert die zentralen Ergebnisse der Ausbildungsumfrage 2012 und spiegelt das traditionell hohe Engagement der Versicherungsbranche im Bereich der Ausbildung junger Menschen wider.

LEITFÄDEN DER RECHTSABTEILUNG

Arbeitsrechtliche Themen gewinnen in der täglichen Personalpraxis zunehmend an Bedeutung. Der Personalpraktiker steht vor der Herausforderung, neue Rechtsprechung und Gesetzgebung schnellstmöglich in die Praxis umzusetzen, obwohl die mit der Änderung verbundenen Rechtsfolgen häufig schwer einzuschätzen sind. Vor diesem Hintergrund hat der AGV im Jahr 2009 ein neues Informationsformat aufgelegt.

In einer „Leitfaden-Serie“ werden hochaktuelle und besonders relevante arbeitsrechtliche Themen praxisnah und kompakt unter Berücksichtigung von Musterformulierungen erörtert. Die Leitfäden werden teils über den Rundschreibendienst des AGV durch Allgemeines Rundschreiben (AR), Sonder-Rundschreiben (SR) oder bei entsprechendem Seitenumfang über den Verlag Versicherungswirtschaft vertrieben. Folgende Leitfäden des AGV sind bislang erschienen:

ÜBER DEN VERLAG VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

- Der Versorgungsausgleich bei Betriebsrenten
 Ein Leitfaden für die arbeits- und familienrechtliche Praxis,
 1. Aufl. 2011

- Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG)
 Ein Leitfaden für die arbeitsrechtliche Praxis,
 1. Aufl. 2009

- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
 3. Aufl. 2009

- Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft
 Kommentar,
 8. Aufl. 2009

IM ALLGEMEINEN RUNDSCHREIBEN

- Die Anpassungsprüfungspflicht im Betriebsrentenrecht, Mai 2013
- Elternzeit und Elternteilzeit – Überblick über die gesetzlichen und tariflichen Regelungen, 22. März 2013
- Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Versicherungsarbeitgeber in der Sozialgerichtsbarkeit, 5. Dezember 2012
- Zielvereinbarung – Ausgewählte Fragen aus der Praxis, 30. Juli 2012
- Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Versicherungsarbeitgeber in der Arbeitsgerichtsbarkeit, 2. Mai 2012
- Urlaubsanspruch bei Arbeitsunfähigkeit – Handlungsempfehlungen für die Versicherungswirtschaft, 28. März 2012
- Mutterschutz – Überblick über die gesetzlichen und tariflichen Regelungen, 24. Februar 2012
- Die verhaltensbedingte Kündigung und ihre Voraussetzungen, 18. Januar 2012
- Beschäftigung von Schülern und Studenten, Juli 2011
- Umsetzung der Versicherungsvergütungsverordnung (VersVergV) auf die Vergütungssysteme von Arbeitnehmern in Versicherungsunternehmen, 28. Februar 2011
- Die krankheitsbedingte Kündigung und ihre Voraussetzungen, 28. Januar 2011
- Leitfaden zur Umsetzung des Rundschreibens der BaFin 23/2009 (VA) betreffend die Vergütungsgestaltung von Arbeitnehmern in den Versicherungsunternehmen, 14. Mai 2010
- Arbeitnehmerdatenschutz – Die zweite Novelle des BDSG, 22. Januar 2010
- Leitfaden zur Frage der Bezahlung von Pausen bei Bildschirmarbeit und zum Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates, 10. August 2009



IM SONDERRUNDSCHREIBEN

- Arbeitskampf in der Versicherungswirtschaft, Mai 2013
- Interessenausgleich und Sozialplan – Eine Sammlung der Versicherungswirtschaft, 5. August 2010

BROSCHÜRE „DIE WEITERBILDUNGSUMFRAGE DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT“

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit einhergehenden potenziellen Fachkräftemangels rückt die betriebliche Weiterbildung zunehmend in den Fokus der deutschen Wirtschaft. Im Jahr 2012 hat der AGV in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) daher zum vierten Mal die Umfrage zur Weiterbildungssituation in der Versicherungswirtschaft unter seinen Mitgliedsunternehmen durchgeführt. Ziel dieser Erhebung ist es, Informationen über das Weiterbildungsengagement der Branche zu gewinnen und den Teilnehmern ein Benchmark mit der Gesamtbranche zu ermöglichen.

Die Weiterbildungserhebung besteht aus einem allgemeinen Teil, in dem Kennzahlen wie die durchschnittliche Anzahl an Weiterbildungstagen oder die Weiterbildungsbeteiligung abgefragt werden, und einem „nichtstandardisierten“ Teil, der sich Sonderthemen mit aktuellem Bezug widmet. Im Jahr 2012 standen die akademische Bildung und Hochschulförderung sowie die Weiterbildung im Vertrieb im Vordergrund.

Die Auswertung der Weiterbildungserhebung basiert auf 44 Rückmeldungen, die 143 Einzelunternehmen mit über 121.500 Innendienstmitarbeitern repräsentieren. Bezogen auf die Beschäftigtenzahl im Innendienst der Versicherungswirtschaft entspricht dies einem Repräsentationsgrad von rd. 76 %.

Die Ergebnisse der Umfrage zur Weiterbildung 2012 dokumentieren einmal mehr das hohe Weiterbildungsengagement der Versicherungswirtschaft. Die Broschüre „Die Weiterbildungsumfrage der Versicherungswirtschaft“ hält die zentralen Ergebnisse dieser Erhebung fest.



Zum 1. Oktober 2012 ging die neue AGV-Betriebsvereinbarungs-Datenbank (BV-Datenbank) online. Ebenfalls neu auf der Internetseite des AGV ist die Präsentation der Initiative „Frauen in Führung“ in der Rubrik Projekte.

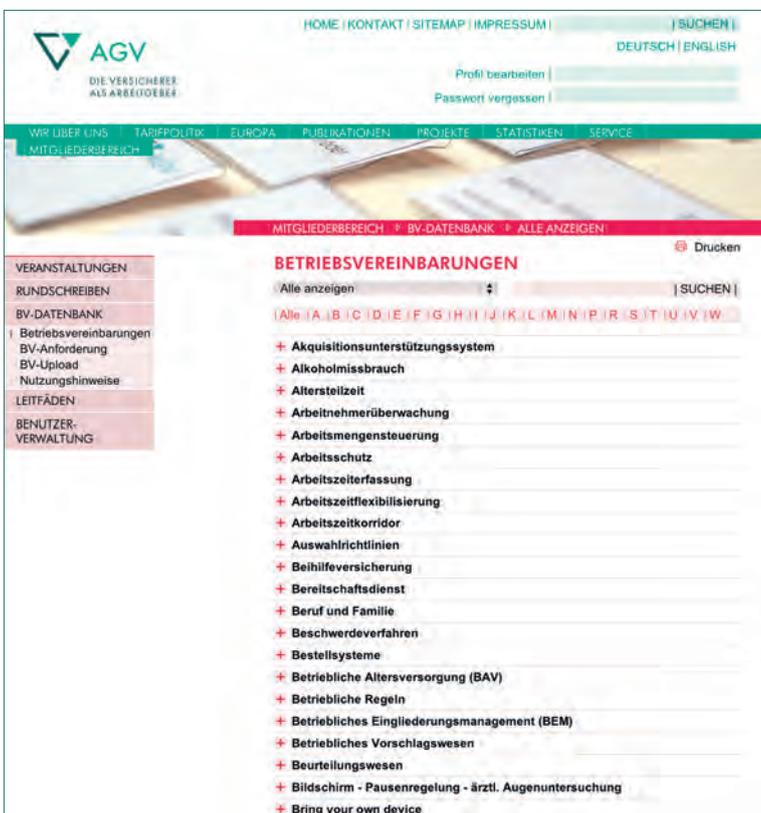
Zur Einrichtung der BV-Datenbank konnte der AGV im ersten Schritt auf seine seit Jahren von den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellten Betriebsvereinbarungen zurückgreifen und rd. 160 Betriebsvereinbarungen zu 67 Themenbereichen bereitstellen. Seitdem haben die Nutzer über die „Nutzer-Community“ weitere Betriebsvereinbarungen zu den unterschiedlichsten Themen gesucht. Bis Ende Mai 2013 konnten über 330 Betriebsvereinbarungen zu nunmehr über 80 Themenbereichen eingepflegt werden. Die Rückmeldungen aus den Häusern zur Betriebsvereinbarungs-Datenbank des AGV sind sehr positiv.

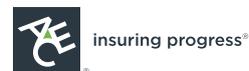
Service der BV-Datenbank

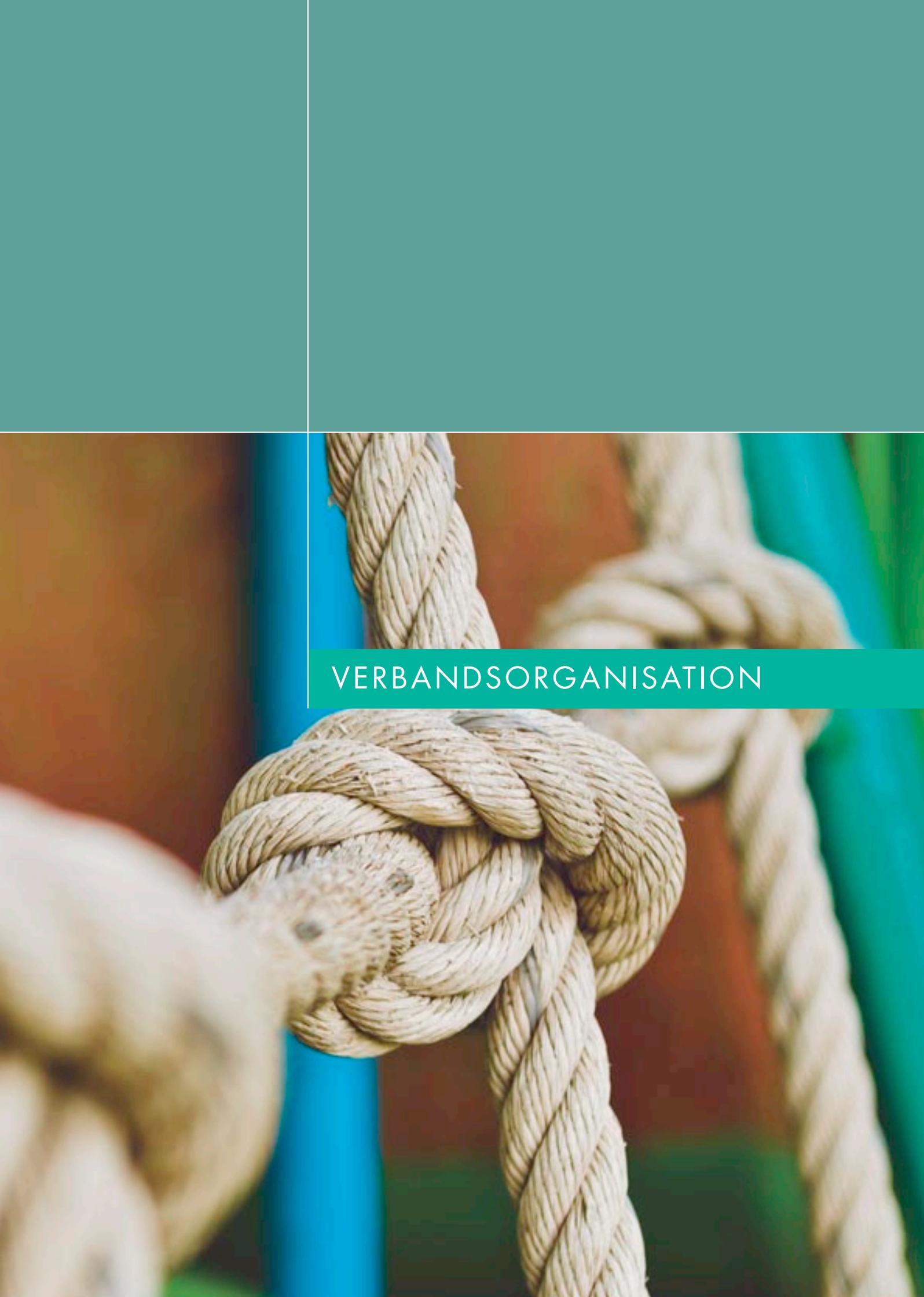
- Bereitstellung anonymisierter Betriebs- und anderer Vereinbarungen
- Gliederung nach Themen
- Stichwortsuche in der Datenbank
- Nennung des Arbeitnehmergremiums
- Upload-Bereich für neue Betriebsvereinbarungen

Das Versicherungsgeschäft ist zwar schon lange keine reine Männer-Domäne mehr, dennoch sind auch in der Versicherungswirtschaft Frauen auf Führungsebene noch (!) unterrepräsentiert. Das soll sich in Zukunft ändern. Die Versicherer sind aktiv dabei, Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl für Frauen als auch Männer eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gewährleisten. Der AGV möchte seine Mitglieder auf ihrem Weg, mehr Frauen für Führungsaufgaben zu gewinnen, begleiten und unterstützen. Begleitet wird das Projekt auf der Homepage des AGV www.agv-vers.de/projekte/frauen-in-fuehrung sowie unter www.initiative-frauen-in-fuehrung.de.

Seit dem 1. Januar 2011 bietet der AGV seinen Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, auf dem AGV-Stellenmarkt (www.die-versicherer-als-arbeitgeber.de) auf das Stellen- und Karriereportal des eigenen Unternehmens zu verlinken. Aktuell präsentieren sich insgesamt 75 Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen mit Anschrift, Logo und Link auf dieser Seite. Im Jahr 2012 konnten insgesamt 35.000 Zugriffe auf diese Seite gezählt werden. Im Jahr 2013 waren es bis Ende Mai bereits über 19.000 Zugriffe.







VERBANDSORGANISATION

Anfang Juni 2013 waren im AGV 310 Unternehmen der Versicherungsbranche mit rd. 211.900 angestellten Mitarbeitern organisiert.

Diese Zahl entspricht rd. **99 %** der 214.100 zu diesem Zeitpunkt in der Individualversicherung (ohne Versicherungsvermittlung) in der Bundesrepublik aktiv beschäftigten Angestellten. Von den 310 Mitgliedsunternehmen sind **246 Vollmitglieder** und **64 Gastmitglieder**.

15 Mitglieder sind Niederlassungen ausländischer Gesellschaften und 11 Mitgliedsunternehmen haben öffentlich-rechtlichen Status. Unter den Gastmitgliedern finden sich u.a. fünf Versicherungsmakler, diverse IT- und Servicegesellschaften sowie einige branchennahe Dienstleister.

REGIONALE VERTEILUNG DER MITGLIEDSUNTERNEHMEN



ORDENTLICHE MITGLIEDER

Stand:

1. Juni 2013,
246 Mitglieder

**AachenMünchener
Lebensversicherung AG**
AachenMünchener-Platz 1
52064 Aachen

**AachenMünchener
Versicherung AG**
AachenMünchener-Platz 1
52064 Aachen

**ACE European Group Limited
Direktion für Deutschland**
Lurgiallee 10
60439 Frankfurt/Main

AGA International S.A.
Bahnhofstraße 16
85609 Aschheim

**AIG Europe Limited,
Direktion für Deutschland**
Speicherstraße 55
60327 Frankfurt am Main

**Allianz
Beratungs- und Vertriebs-AG**
Nymphenburger Straße 110-112
80636 München

**Allianz
Deutschland AG**
Königinstraße 28
80802 München

**Allianz
Global Corporate &
Specialty AG**
Königinstraße 19
80539 München

**Allianz
Lebensversicherungs-AG**
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart

**Allianz
Private Kranken-
versicherungs-AG**
Königinstraße 28
80802 München

**Allianz
Versicherungs-AG**
Königinstraße 28
80802 München

**ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit**
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

**ALTE LEIPZIGER
Versicherung AG**
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

**ARAG
Allgemeine
Versicherungs-AG**
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

**ARAG
Krankenversicherungs-AG**
Hollerithstraße 11
81829 München

**ARAG
Lebensversicherungs-AG**
Hollerithstraße 11
81829 München

ARAG SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

**Atradius
Kreditversicherung
Niederlassung der Atradius
Credit Insurance N.V.**
Opladener Straße 14
50679 Köln

**AUXILIA
Rechtsschutz-
Versicherungs-AG**
Uhlandstraße 7
80336 München

**AXA
Corporate Solutions
Niederlassung Deutschland**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
Group Solutions SA**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
Konzern AG**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
Krankenversicherung AG**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
Lebensversicherung AG**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
MATRIX Risk Consultants
Niederlassung für
Deutschland**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
Technology Services
Germany GmbH**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
Versicherung AG**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**Baden-Badener
Versicherung AG**
Schlackenbergstraße 20
66386 St. Ingbert

**Barmenia
Allgemeine
Versicherungs-AG**
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Barmenia
Krankenversicherung a.G.
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Barmenia
Lebensversicherung a.G.
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Basler
Lebensversicherungs-AG
Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg

Basler Securitas
Versicherungs-AG
Basler Straße 4
61352 Bad Homburg

Bayerische
Beamten Lebens-
versicherung a.G.
Thomas-Dehler-Straße 25
81737 München

Bayerische
Beamten Versicherung AG
Thomas-Dehler-Straße 25
81737 München

Bayerische
Beamtenkrankenkasse AG
Maximilianstraße 53
80538 München

Bayerische
Hausbesitzer-Versicherungs-
Gesellschaft a.G.
Sonnenstraße 13
80331 München

Bayerische
Landesbrandversicherung AG
Maximilianstraße 53
80538 München

Bayerischer
Versicherungsverband
Versicherungs-AG
Maximilianstraße 53
80538 München

BAYERN-VERSICHERUNG
Lebensversicherung AG
Maximilianstraße 53
80538 München

BGV-Versicherung
Aktiengesellschaft,
Karlsruhe
Durlacher Allee 56a
76131 Karlsruhe

Bonner Akademie
Gesellschaft für DV- und
Management-Training,
Bildung und Beratung mbH
Rabinstraße 8
53111 Bonn

Bonnfinanz
Aktiengesellschaft
für Vermögensberatung
und Vermittlung
Rabinstraße 8
53111 Bonn

BRUDERHILFE
Sachversicherung AG
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel

BVAG
Berliner Versicherung
Aktiengesellschaft
Berliner Straße 32
13089 Berlin

CARDIF
Allgemeine Versicherung
Zweigniederlassung für
Deutschland
Friolzheimer Straße 6
70499 Stuttgart

Central
Krankenversicherung AG
Hansaring 40-50
50670 Köln

CHUBB INSURANCE
COMPANY OF EUROPE SE
Direktion für Deutschland
Grafenberger Allee 295
40237 Düsseldorf

Compagnie Française
d'Assurance pour le
Commerce Extérieur
Niederlassung in
Deutschland (Coface)
Isaac-Fulda-Allee 1
55124 Mainz

Concordia
Krankenversicherungs-AG
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Concordia
Lebensversicherungs-AG
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Concordia
Rechtsschutz-
Leistungs-GmbH
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Concordia
Rechtsschutz-
Versicherungs-AG
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Concordia
Service GmbH
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Concordia
Versicherungs-
Gesellschaft auf
Gegenseitigkeit
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Condor
Allgemeine
Versicherungs-AG
Admiralitätstraße 67
20459 Hamburg

Condor
Lebensversicherungs-AG
Admiralitätstraße 67
20459 Hamburg

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**

Ruhrallee 92-94
44139 Dortmund

**Continentale
Lebensversicherung AG**

Baierbrunner Straße 31-33
81379 München

**Continentale
Rechtsschutz Service GmbH**

Ruhrallee 92
44139 Dortmund

**Continentale
Sachversicherung AG**

Ruhrallee 94
44139 Dortmund

**Cosmos
Lebensversicherungs-AG**

Halbergstraße 52-54
66121 Saarbrücken

**D.A.S.
Deutscher Automobil Schutz
Allgemeine Rechtsschutz-
Versicherungs-AG**

Thomas-Dehler-Straße 2
81737 München

**DA
Deutsche Allgemeine
Versicherung AG**

Oberstedter Straße 14
61440 Oberursel

**DARAG
Deutsche Versicherungs-
und Rückversicherungs-AG**

Hafenstraße 32a
22880 Wedel

**Debeka
Krankenversicherungs-
verein a.G.**

Ferdinand-Sauerbruch-
Straße 18
56058 Koblenz

**Debeka
Lebensversicherungs-
verein a.G.**

Ferdinand-Sauerbruch-
Straße 18
56058 Koblenz

**Delta Lloyd
Lebensversicherung AG**

Abraham-Lincoln-Park 1
65189 Wiesbaden

**DEURAG
Deutsche Rechtsschutz-
Versicherung AG**

Abraham-Lincoln-Straße 3
65189 Wiesbaden

**Deutsche
Ärzteversicherung AG**

Börsenplatz 1
50667 Köln

**Deutsche
Rückversicherung AG
Verband öffentlicher
Versicherer**

Hansaallee 177
40549 Düsseldorf

**Deutscher Herold
Aktiengesellschaft**

Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn

**DEUTSCHER RING
Krankenversicherungs-
verein a.G.**

Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

**DEUTSCHER RING
Sachversicherungs-AG**

Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg

**DEVK
Allgemeine
Versicherungs-AG**

Riehler Straße 190
50735 Köln

**DEVK
Deutsche Eisenbahn
Versicherung Lebens-
versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung
der Deutschen Bahn**

Riehler Straße 190
50735 Köln

**DEVK
Deutsche Eisenbahn
Versicherung Sach- und
HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung
der Deutschen Bahn**

Riehler Straße 190
50735 Köln

**DEVK
Rechtsschutz-
Versicherungs-AG**

Riehler Straße 190
50735 Köln

**Dialog
Lebensversicherungs-AG**

Halderstraße 29
86150 Augsburg

**DKV
Deutsche Kranken-
versicherung AG**

Aachener Straße 300
50933 Köln

**E+S
Rückversicherungs-AG**

Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover

**ERGO
Lebensversicherung AG**

Überseering 45
22297 Hamburg

**ERGO
Versicherung AG**

Victoriaplatz 1
40477 Düsseldorf

**ERGO
Versicherungsgruppe AG**

Victoriaplatz 2
40477 Düsseldorf

**Euler Hermes
Deutschland AG**
Friedensallee 254
22763 Hamburg

**EUROPA
Lebensversicherung AG**
Piusstraße 137
50931 Köln

**EUROPA
Versicherung AG**
Piusstraße 137
50931 Köln

**EUROPÄISCHE
Reiseversicherung AG**
Rosenheimer Straße 116
81669 München

Fahrlehrerversicherung VaG
Mittlerer Pfad 5
70499 Stuttgart

**Familienfürsorge
Lebensversicherung AG
im Raum der Kirchen**
Doktorweg 2-4
32756 Detmold

**FM Insurance Company Ltd.
Direktion für Deutschland**
Eschersheimer Landstraße 55
60322 Frankfurt/Main

**Gartenbau-
Versicherung VVaG**
Von-Frerichs-Straße 8
65191 Wiesbaden

**GaVI-Gesellschaft
für angewandte
Versicherungs-
Informatik mbH**
Seckenheimer Straße 150
68165 Mannheim

General Reinsurance AG
Theodor-Heuss-Ring 11
50668 Köln

**Generali
Lebensversicherung AG**
Adenauerring 7
81737 München

**Generali
Versicherung AG**
Adenauerring 7
81737 München

**GLOBALE
Rückversicherungs-AG**
Im Mediapark 4b
50670 Köln

**Gothaer
Allgemeine Versicherung AG**
Gothaer Allee 1
50969 Köln

**Gothaer
Finanzholding AG**
Berlin-Kölnische-Allee 1
50969 Köln

**Gothaer
Krankenversicherung AG**
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

**Gothaer
Lebensversicherung AG**
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

**Gothaer
Systems GmbH**
Pohligstraße 3
50969 Köln

**Grundeigentümer-
Versicherung VVaG**
Große Bäckerstraße 7
20095 Hamburg

**GVO GEGENSEITIGKEIT
Versicherung Oldenburg**
Osterstraße 15
26122 Oldenburg

**Haftpflichtkasse Darmstadt
– Haftpflichtversicherung
des Deutschen Hotel-
und Gaststättengewerbes –
VVaG**
Arheilger Weg 5
64380 Roßdorf

**HALLESCHE
Krankenversicherung
auf Gegenseitigkeit**
Reinsburgstraße 10
70178 Stuttgart

**Hamburger
Lebensversicherung AG**
Abraham-Lincoln-Park 1
65189 Wiesbaden

Hannover Rück SE
Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover

**Hannoversche
Lebensversicherung AG**
VHV-Platz 1
30177 Hannover

**HanseMerkur
Allgemeine Versicherung AG**
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

**HanseMerkur
Krankenversicherung AG**
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

**HanseMerkur
Krankenversicherung aG**
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

**HanseMerkur
Lebensversicherung AG**
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

**HanseMerkur
Reiseversicherung AG**
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

**HanseMerkur
Speziale Kranken-
versicherung AG**
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

**HDI
Kundenservice AG**
Gereonshof
50597 Köln

HDI
Lebensversicherung AG
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

HDI
Vertriebs AG
Riethorst 2
30659 Hannover

HDI-Gerling
Industrie Versicherung AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

HDI-Gerling
Rechtsschutz GmbH
Riethorst 2
30659 Hannover

HDI-Gerling
Sicherheitstechnik GmbH
Riethorst 2
30659 Hannover

HELVETIA
schweizerische
Lebensversicherungs-AG
Weißadlergasse 2
60311 Frankfurt/Main

Helvetia
Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG
Direktion für Deutschland
Berliner Straße 56-58
60311 Frankfurt/Main

HUK-COBURG
Haftpflicht-Unterstützungs-
Kasse kraftfahrender
Beamter Deutschlands a.G.
in Coburg
Bahnhofsplatz
96444 Coburg

HUK-COBURG-
Rechtsschutzversicherung AG
Willi-Hussong-Straße 2
96443 Coburg

IDEAL Lebensversicherung a.G.
Kochstraße 26
10969 Berlin

Iduna
Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und
Gewerbe
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

If Schadenversicherung AG
Direktion für Deutschland
Siemensstraße 9
63263 Neu-Isenburg

IMD
Gesellschaft für Informatik
und Datenverarbeitung mbH
Augustaanlage 66
68165 Mannheim

INTER
Allgemeine Versicherung AG
Erzbergerstraße 9-15
68165 Mannheim

INTER
Krankenversicherung aG
Erzbergerstraße 9-15
68165 Mannheim

INTER
Lebensversicherung AG
Erzbergerstraße 9-15
68165 Mannheim

Interlloyd
Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

InterRisk
Informatik GmbH
Carl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden

InterRisk
Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Carl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden

InterRisk
Versicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Carl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden

ITERGO
Informationstechnologie
GmbH
Victoriaplatz 2
40477 Düsseldorf

Itzehoer Versicherung/
Brandgilde von 1691 VVaG
Itzehoer Platz
25521 Itzehoe

ivv-Informationsverarbeitung
für Versicherungen GmbH
Schiffgraben 4
30159 Hannover

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg

Lebensversicherung
von 1871 a.G. München
Maximiliansplatz 5
80333 München

mamax
Lebensversicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim

Mannheimer
AG Holding
Ruhrallee 9
44139 Dortmund

Mannheimer
Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim

Mecklenburgische
Versicherungs-
Gesellschaft a.G.
Platz der Mecklenburgischen 1
30625 Hannover

Medien-Versicherung
a.G. Karlsruhe
vorm. Buchgewerbe
Feuerversicherung
Borsigstraße 5
76185 Karlsruhe

**Münchener
Rückversicherungs-
Gesellschaft Aktien-
gesellschaft in München**
Königinstraße 107
80802 München

**Münchener
und Magdeburger
Agrarversicherung AG**
Albert-Schweitzer-Straße 62
81735 München

**MÜNCHENER VEREIN
Allgemeine Versicherungs-AG**
Pettenkofersstraße 19
80336 München

**MÜNCHENER VEREIN
Krankenversicherung a.G.**
Pettenkofersstraße 19
80336 München

**MÜNCHENER VEREIN
Lebensversicherung a.G.**
Pettenkofersstraße 19
80336 München

**Naspa-Versicherungs-
Service GmbH**
Carl-Bosch-Straße 10
65203 Wiesbaden

**Nassau
Assekuranzkontor GmbH**
Probsteigasse 12-18
50670 Köln

**Neue Rechtsschutz-
Versicherungsgesellschaft AG**
Augustaanlage 25
68165 Mannheim

**NÜRNBERGER
Allgemeine Versicherungs-AG**
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

**NÜRNBERGER
Beteiligungs-AG**
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

**NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG**
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

**oeco capital
Lebensversicherungs-AG**
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

**Öffentliche
Feuerversicherung
Sachsen-Anhalt**
Am Alten Theater 7
39104 Magdeburg

**Öffentliche
Lebensversicherung
Sachsen-Anhalt**
Am Alten Theater 7
39104 Magdeburg

**Öffentliche
Versicherungen Bremen**
Martinstraße 30
28195 Bremen

**OKV – Ostdeutsche
Kommunalversicherung a.G.**
Konrad-Wolf-Straße 91/92
13055 Berlin

**Oldenburgische
Landesbrandkasse**
Staugraben 11
26122 Oldenburg

**ONTOS
Lebensversicherung AG**
RheinLandplatz 1
41460 Neuss

**ÖRAG Rechtsschutz-
versicherungs-AG**
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

**PAX-FAMILIENFÜRSORGE
Krankenversicherung AG
im Raum der Kirchen**
Doktorweg 2-4
32756 Detmold

PB Lebensversicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden

**Pensions-Management
GmbH (PMG)**
Deisenhofener Straße 63
81535 München

**PENSIONS-
SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein
auf Gegenseitigkeit**
Bahnstraße 6
50996 Köln

Provinzial Nord Brandkasse AG
Sophienblatt 33
24114 Kiel

**Provinzial NordWest
Asset Management GmbH**
Regina-Protmann-Straße 16
48159 Münster

**Provinzial NordWest
Holding AG**
Provinzial-Allee 1
48131 Münster

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung AG**
Sophienblatt 33
24114 Kiel

**Provinzial Rheinland
Lebensversicherung AG**
Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf

**Provinzial Rheinland
Versicherung AG**
Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf

**R+V
Allgemeine
Versicherung AG**
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

**R+V
Krankenversicherung AG**
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

**R+V
Lebensversicherung AG**
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

**R+V
Rechtsschutz-
Schadenregulierungs-GmbH**
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

**R+V
Versicherung AG**
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

**RheinLand
Lebensversicherung AG**
RheinLandplatz
41460 Neuss

**RheinLand
Versicherungs AG**
RheinLandplatz
41460 Neuss

**ROLAND
Rechtsschutz-
Versicherungs-AG**
Deutz-Kalker-Straße 46
50679 Köln

**ROLAND
Schutzbrief-Versicherung AG**
Deutz-Kalker-Straße 46
50679 Köln

**Royal & Sun Alliance
Insurance plc
(Direktion für die
Bundesrepublik Deutschland)**
Zeppelinstraße 4-8
50667 Köln

**SAARLAND
Feuerversicherung AG**
Mainzer Straße 32-34
66111 Saarbrücken

**SAARLAND
Lebensversicherung AG**
Mainzer Straße 32-34
66111 Saarbrücken

**„Schweizer-National“
Versicherungs-AG**
Querstraße 8-10
60322 Frankfurt/Main

**SCOR Rückversicherung
Direktion für Deutschland –
Niederlassung der SCOR SE**
Goebenstraße 1
50672 Köln

**SIGNAL
Krankenversicherung a.G.**
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

**SIGNAL
Unfallversicherung a.G.**
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

**Stuttgarter
Lebensversicherung a.G.**
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

**Stuttgarter
Versicherung AG**
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

**Süddeutsche
Krankenversicherung a.G.**
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

SV Informatik GmbH
Gottlieb-Daimler-Straße 2
68165 Mannheim

**SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG**
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

**SV SparkassenVersicherung
Holding AG**
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

**SV SparkassenVersicherung
Lebensversicherung AG**
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

**Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland**
Berliner Straße 85
80805 München

**Swiss Re Europe S.A.
Niederlassung für Deutschland**
Dieselstraße 11
85774 Unterföhring

Talanx AG
Riethorst 2
30659 Hannover

Talanx Deutschland AG
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

**Talanx Deutschland
Bancassurance
Kundenservice GmbH**
Proaktiv-Platz 1
40721 Hilden

**Talanx Pensions-
management AG**
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

Talanx Service AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Talanx Systeme AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

**TARGO
Lebensversicherung AG**
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden

**UNION KRANKEN-
VERSICHERUNG AG**
Peter-Zimmer-Straße 2
66123 Saarbrücken

**uniVersa
Allgemeine Versicherung AG**
Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg

**uniVersa
Krankenversicherung a.G.**
Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg

**uniVersa
Lebensversicherung a.G.**
Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg

Vereinigte Hagelversicherung VVaG
Wilhelmstraße 25
35392 Gießen

VEREINIGTE Post. Die Makler-AG
Pohligstraße 3
50478 Köln

VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG
Mittlerer Pfad 19
70499 Stuttgart

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft auf Gegenseitigkeit
Sonnenberger Straße 2
65193 Wiesbaden

Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG
Maximilianstraße 53
80538 München

Versicherungskammer Bayern – Landesbrand Vertriebs- und Kundenmanagement GmbH (VKM)
Maximilianstraße 53
80538 München

VGH Landschaftliche Brandkasse Hannover
Schiffgraben 4
30159 Hannover

VGH Provinzial Krankenversicherung Hannover AG
Schiffgraben 4
30159 Hannover

VGH Provinzial Lebensversicherung Hannover
Schiffgraben 4
30159 Hannover

VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover

VHV Holding AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover

VHV insurance services GmbH
VHV-Platz 1
30177 Hannover

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.
VHV-Platz 1
30177 Hannover

Volksfürsorge AG Vertriebsgesellschaft für Vorsorge- und Finanzprodukte
Raboisen 38-40
20095 Hamburg

VOLKSWOHL-BUND Lebensversicherung a.G.
Südwall 37-41
44137 Dortmund

VOLKSWOHL-BUND Sachversicherung AG
Südwall 37-41
44137 Dortmund

VPV HOLDING AG
Mittlerer Pfad 19
70499 Stuttgart

VPV LEBENSVERSICHERUNGS-AG
Mittlerer Pfad 19
70499 Stuttgart

VPV SERVICE GmbH
Mittlerer Pfad 19
70499 Stuttgart

Westfälische Provinzial Versicherung AG
Provinzial-Allee 1
48159 Münster

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Feinstraße 1
70178 Stuttgart

Württembergische Lebensversicherung AG
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart

Württembergische Versicherung AG
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart

Wüstenrot & Württembergische AG
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart

WWK Allgemeine Versicherung AG
Marsstraße 37
80335 München

WWK Lebensversicherung a.G.
Marsstraße 37
80335 München

XL Services UK Limited Zweigniederlassung für Deutschland
Hopfenstraße 6
80335 München

Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland)
Solmsstraße 27-37
60486 Frankfurt/Main

Zürich Leben Service AG Niederlassung für Deutschland
Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn

Zürich
Vertriebs GmbH
Heinrich-von-Kleist-Straße 12
53113 Bonn

Zurich
Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn

Zurich
Insurance plc
Niederlassung für Deutschland
Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn

Zurich
IT Service AG
Niederlassung für Deutschland
Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn

Zurich
Rechtsschutz-Schadenservice
Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Riehler Straße 90
50657 Köln

Zurich
Service GmbH
Poppelsdorfer Allee 28
53115 Bonn

GASTMITGLIEDER

Stand:

1. Juni 2013,
64 Mitglieder

ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG

Hansastraße 19
80686 München

ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG

Hansastraße 19
80686 München

Ahorn AG

Fürstenbrunner Weg 10-12
14059 Berlin

Allianz SE

Königinstraße 28
80802 München

Alte Oldenburger Krankenversicherung AG

Theodor-Heuss-Straße 96
49377 Vechta

Ammerländer Versicherung VVaG

Bahnhofstraße 8
26655 Westerstede

Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH

Caffamacherreihe 16
20355 Hamburg

Assekuranz

Herrmann GmbH

Am Hardtwald 3
76275 Ettlingen

ASSTEL ProKunden Versicherungskonzepte GmbH

Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Bestattungsinstitut

Denk Trauerhilfe GmbH

Fürstenbrunner Weg 10-12
14059 Berlin

Canada Life

Assurance Europe Ltd.
Niederlassung für Deutschland
Höninger Weg 153a
50969 Köln

Catlin GmbH

Krankenhaus 1,
Im Zollhafen 18
50678 Köln

Coface Rating GmbH

Isaac-Fulda-Allee 1
55124 Mainz

COR & FJA AG

Elsenheimerstraße 65
80687 München

Deutsche Assistance Versicherung AG

Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

DIREKTE SERVICE Management GmbH

Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

ERGO Direkt Krankenversicherung AG

Nürnberger Straße 91-95
90758 Fürth

ERGO Direkt Lebensversicherung AG

Nürnberger Straße 91-95
90758 Fürth

ERGO Direkt Versicherung AG

Nürnberger Straße 91-95
90758 Fürth

FEUERSOZietät BERLIN BRANDENBURG Versicherung AG

Am Karlsbad 4-5
10785 Berlin

Grieneisen GBG Bestattungen GmbH

Fürstenbrunner Weg 10-12
14059 Berlin

GVV-Kommunal- versicherung VVaG

Aachener Straße 952-958
50933 Köln

Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG

Arndtstraße 26
44787 Bochum

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG

Kleiner Burstah 6-10
20457 Hamburg

Heidelberger Leben – Clerical Medical Management GmbH

Forum 7
69126 Heidelberg

Heidelberger Lebensversicherung AG

Forum 7
69126 Heidelberg

Hiscox Europe Underwriting Limited Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland

Arnulfstraße 31
80636 München

Informatik und Consulting GmbH der Lippische Landes- Brandversicherungsanstalt

Simon-August-Straße 2
32756 Detmold

Innovation GmbH

Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart

Innovation Group AG

Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart

Innovation Group Holdings GmbH

Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart

**Innovation Group
Parts GmbH**
Finsterwalder Straße 57
01979 Lauchhammer

Janitos Versicherung AG
Im Breitspiel 2-4
69126 Heidelberg

**Lippische Landes-
Brandversicherungsanstalt**
Simon-August-Straße 2
32756 Detmold

Lippische Pensionsfonds AG
Simon-August-Straße 2
32756 Detmold

LSH Versicherung
Vogteistraße 3
29683 Bad Fallingbommel

LVM Krankenversicherungs-AG
Kolde-Ring 21
48126 Münster

**LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.**
Kolde-Ring 21
48126 Münster

LVM Lebensversicherungs-AG
Kolde-Ring 21
48126 Münster

LVM Pensionsfonds-AG
Kolde-Ring 21
48126 Münster

**MEAG MUNICH ERGO
AssetManagement GmbH**
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

MSIG Insurance Europe AG
An den Dominikanern 11-27
50668 Köln

**neue leben
Lebensversicherung AG**
Sachsenstraße 8
20097 Hamburg

**NÜRNBERGER
CommunicationCenter GmbH**
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

**NÜRNBERGER
SofortService AG**
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

**Öffentliche Lebensversicherung
Berlin Brandenburg AG**
Reiterweg 1
14469 Potsdam

**Öffentliche Lebensversicherung
Braunschweig**
Theodor-Heuss-Straße 10
38122 Braunschweig

**Öffentliche Sachversicherung
Braunschweig**
Theodor-Heuss-Straße 10
38122 Braunschweig

OSKAR SCHUNCK AG & Co. KG
Leopoldstraße 20
80802 München

**Ostfriesische
Landschaftliche Brandkasse**
Osterstraße 14-20
26603 Aurich

plenum AG
THE SQUAIRE WEST 15
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

**R+V
Gruppenpensionsfonds AG**
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

**R+V
Gruppenpensionsfonds
Service GmbH**
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

**R+V
Service Center GmbH**
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

**SOVAG Schwarzmeer
und Ostsee Versicherungs-
Aktiengesellschaft**
Schwanenwik 37
22087 Hamburg

**Sparkassen-
Versicherung Sachsen
Allgemeine Versicherung AG**
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

**Sparkassen-
Versicherung Sachsen
Lebensversicherung AG**
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

**Stuttgarter Vorsorge-
Management GmbH**
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

**Tokio Marine Europe
Insurance Limited**
Benrather Straße 18-20
40213 Düsseldorf

**Uelzener Allgemeine
Versicherungs-Gesellschaft a.G.**
Veerßer Straße 65/67
29525 Uelzen

**Versicherungs-
Vermittlungsgesellschaft
mbH der Lippische Landes-
Brandversicherungsanstalt**
Simon-August-Straße 2
32756 Detmold

**Versicherungskammer
Bayern Versicherungsanstalt
des öffentlichen Rechts**
Maximilianstraße 53
80538 München

VOV GmbH
Im Mediapark 5
50670 Köln

**Wüstenrot & Württem-
bergische Service GmbH**
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart

VORSITZENDER

Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Manfred Engelking
Mitglied des Vorstandes
AXA Konzern AG, Köln

Dr. Rolf-G. Niemann
Mitglied des Vorstandes
Zurich Gruppe Deutschland, Bonn

STELLV. VORSITZENDE

Uwe H. Reuter
Vorsitzender der Vorstände
VHV Gruppe, Hannover

Wolfgang Flaßhoff
Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe, Coburg

Reinhold Schulte
Vorsitzender der Vorstände
SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund

Ulrich Rüter
Vorsitzender der Vorstände
Provinzial NordWest Holding AG,
Münster

Uwe Laue
Vorsitzender der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Dr. Wolfgang Strassl
Mitglied des Vorstandes
Münchener Rückversicherungs-
Gesellschaft, München

Winfried Spies
Vorsitzender der Vorstände
Generali Versicherungen,
München

Dr. Ulf Mainzer
Mitglied des Vorstandes
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Dr. Frank Walthes
Vorsitzender des Vorstandes
Versicherungskammer Bayern,
München

WEITERE MITGLIEDER

Dr. Wolfgang Brezina
Mitglied des Vorstandes
Allianz Deutschland AG,
München

Hans-Christian Marschler
Mitglied des Vorstandes
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

GASTMITGLIEDER

Dr. Heiner Feldhaus
Vorsitzender der Vorstände
Concordia Versicherungsgruppe,
Hannover

Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
AGV, München

Michael Kurtenbach
Vorsitzender des Vorstandes
Gothaer Krankenversicherung AG,
Köln



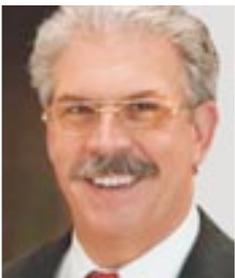
Dr. Josef Beutelmann



Uwe H. Reuter



Ulrich Rüter



Winfried Spies



Dr. Wolfgang Brezina



Manfred Engelking



Hans-Christian
Marschler



Dr. Michael Niebler



Dr. Rolf-G. Niemann



Reinhold Schulte



Dr. Wolfgang Strassl



Dr. Frank Walthes

INNENDIENST

VORSITZENDER

Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Die Mitglieder des Vorstandes gehören „kraft Amtes“ der Tarifverhandlungskommission Innendienst an.

AUSSENDIENST

VORSITZENDER

Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Der Vorsitzende benennt die weiteren Mitglieder der Tarifverhandlungskommission Außendienst.

MANTELTARIFVERTRAG

VORSITZENDER

Wolfgang Flaßhoff
Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Die Mitglieder der Tarifverhandlungskommission Manteltarifvertrag werden im Bedarfsfall vom Ausschuss für Tarif- und Arbeitsrechtsfragen benannt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Niebler
Dr. Sebastian Hopfner



Wolfgang
Flaßhoff

Uwe Laue

Dr. Ulf Mainzer



Dr. Heiner
Feldhaus

Michael Kurtenbach

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

DR. MICHAEL NIEBLER

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

- | Verbandsorgane
- | Tarifpolitik
- | Sozial- und Gesellschaftspolitik
- | Personal und Finanzen
- | Öffentlichkeitsarbeit

RECHTSABTEILUNG

DR. SEBASTIAN HOPFNER

Stellv. Hauptgeschäftsführer

- | Tarifrecht
- | Umstrukturierung/
Betriebsübergang
- | Betriebliche Altersversorgung

SYLVIA EGO

Referentin

- | Europarecht
- | Arbeitszeitrecht
- | Teilzeit und Befristung
- | Pflegezeit
- | Berufsausbildungsrecht
- | Arbeitsvertragsgestaltung
- | Allgemeines
Gleichbehandlungsgesetz

DR. BENJAMIN HEIDER LL.M.¹

Referent

- | Kündigungsschutzrecht
- | Umstrukturierung/
Betriebsübergang
- | Arbeitskampfrecht
- | Betriebliche Altersversorgung
- | Mitbestimmungsrecht
- | Betriebsverfassungsrecht
- | Tarifrecht

BETINA KIRSCH

Geschäftsführerin

- | Altersteilzeit
- | Arbeitszeitkonten
- | Sozialversicherungsrecht
- | Tarifrecht
- | Vergütungssysteme
- | Umstrukturierung/
Betriebsübergang
- | Frauen in Führung

DR. SANDRA KREFT

Referentin

- | Betriebsverfassungsrecht
- | Mitbestimmungsrecht
- | Kündigungsschutzrecht
- | Elternzeit
- | Mutterschutz
- | Entgeltfortzahlung

VERENA RICHTER

Referentin

- | Steuerrecht
- | Urlaubsrecht
- | Tarifliche Eingruppierung
- | Sozialversicherungsrecht
- | Arbeitnehmerüberlassung
- | Angestellter Außendienst
- | Datenschutzrecht

SEKRETARIAT

Petra Werner

VERANSTALTUNGS- ORGANISATION

Maria Heyden



Dr. Michael
Niebler



Dr. Sebastian
Hopfner



Betina Kirsch



Sylvia Ego



Dr. Benjamin
Heider



Dr. Sandra Kreft



Verena Richter



Kerstin
Römelt

VOLKS- UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

KERSTIN RÖMELT

Referentin

- | Arbeitsvertragsgestaltung
- | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- | Arbeitszeitrecht
- | Tarifliche Eingruppierung
- | Elternzeit
- | Altersteilzeit
- | Urlaubsrecht

YLVA ZIMMERMANN

Referentin

- | Sozialversicherungsrecht
- | Altersteilzeit
- | Mutterschutz
- | Elternzeit
- | Pflegezeit

ANDREAS ZOPF

Referent

- | Angestellter Außendienst
- | Handelsvertreterrecht
- | Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz
- | Vergütungsgestaltung
- | Datenschutzrecht

¹University of Stellenbosch

DR. MICHAEL GOLD

Geschäftsführer

- | Volks- und Betriebswirtschaft
- | Betriebswirtschaftliche Kommissionen
- | Öffentlichkeitsarbeit
- | Gesundheitsschutz und -management
- | BV-Datenbank
- | Ad-hoc-Umfragen
- | Mitgliederverwaltung

PATRICIA SCHIKORA

Referentin

- | Volkswirtschaft
- | Öffentlichkeitsarbeit
- | Demografie
- | Frauen in Führung
- | Sozialpolitische Kurzinformationen
- | Soziale Selbstverwaltung
- | Ausbildungserhebung
- | Weiterbildungserhebung
- | Verbraucherpreisindex (VPI)

OLGA WORM

Referentin

- | Sozialstatistische Daten
- | Flexible Personalstatistik
- | Beschäftigtenentwicklung
- | Fluktuationserhebung
- | Fehlzeiterhebung
- | Bruttoprämienentwicklung
- | Betriebswirtschaftliche Kennzahlen
- | Personalkostenerhebung

INTERNATIONALE SOZIAL- POLITIK/GRUNDSATZFRAGEN

DR. SEBASTIAN HOPFNER

Stellv. Hauptgeschäftsführer

SYLVIA EGO

Referentin

PATRICIA SCHIKORA

Referentin

- | Europäische Sozialpolitik
- | Europäische Betriebsräte
- | Sozialer Dialog

SEKRETARIAT

Inge Lihotzky
Birgit Werner
Birgit Herold

SEKRETARIAT

Karin Albano
Brigitte Neumann



Ylva
Zimmermann



Andreas Zopf



Dr. Michael
Gold



Patricia
Schikora



Olga Worm

AUSSCHUSS FÜR TARIF- UND ARBEITSRECHTSFRAGEN (ATA)

VORSITZENDER

Wolfgang Flaßhoff
Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

| Süd
Hans-Peter Graf
Personalleiter
Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.,
Stuttgart

Jörg Funck
Bereichsleiter Personal
Provinzial Rheinland
Versicherungen,
Düsseldorf

VORSITZENDE DER AGV-REGIONALAUSSCHÜSSE

| Nord

Jürgen Strahl
Personalleiter
HanseMerkur
Versicherungsgruppe,
Hamburg

| Bayern und Sachsen
Werner Hirsch
Personalleiter
MÜNCHENER VEREIN
Versicherungsgruppe,
München

Karl Heinrich Grün
Leiter Personal und Soziales
ALTE LEIPZIGER-HALLESCHER,
Oberursel

Hans Grundmeier
Abteilungsleiter
Personal- u. Sozialwesen
Concordia Versicherungs-
Gesellschaft a.G.,
Hannover

| Mitte

Ethel Wellmeier
Personalleiterin
VGH Landschaftliche
Brandkasse Hannover,
Hannover

WEITERE MITGLIEDER

Dr. Akos Banfai
Leiter Personal Grundsatzfragen
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Dirk-Christian Hammacher
Bereichsleiter Personal
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Wiesbaden

| NRW-Nord

Bernhard Glombitza
Hauptabteilungsleiter Personal
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Thomas Barann
Personalleiter
Gothaer Versicherungs-
gesellschaften,
Köln

Guido Hilchenbach
Personalleiter
LVM Versicherungen,
Münster

| NRW-Süd

Roger Halleck
Personalleiter
DEVK Versicherungen,
Köln

Thomas Brahm
Mitglied der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Thomas Kistenmacher
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

| Rhein-Main, Hessen, Thüringen

Astrid Nitz
Member of the Executive Board
Coface, Niederlassung
in Deutschland,
Mainz

Daniela Breidbach
HR Direktorin
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

Jens Lauber
Hauptabteilungsleiter Personal
Versicherungskammer Bayern,
München

| Süd-West

Roland Wessely
Leiter Personal
INTER Krankenversicherung a.G.,
Mannheim

Thomas Emmert
Sprecher des Vorstandes
Talanx Service AG,
Hannover

Dr. Rolf-G. Niemann
Mitglied des Vorstandes
Zurich Gruppe Deutschland,
Bonn

Robert Etmans
Mitglied des Vorstandes
DEVK Versicherungen,
Köln

Dr. Susanne Pauser
Leiterin Konzern Personal
Wüstenrot &
Württembergische AG,
Stuttgart

Uwe Schmitt

Leiter der Hauptabteilung
Personal und Recht
SV SparkassenVersicherung
Holding AG,
Stuttgart

Jürgen Schrade

Personalleiter
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

Harald Schütz

Personalleiter
Provinzial NordWest Holding AG,
Münster

Peter Schumacher

Mitglied des Vorstandes
Versicherungsverbund
Die Continentale,
Dortmund

Dr. Siddhartha Schwenzer

Leiter Personalentwicklung
und -systeme/Konzernrecht
VHV Holding AG,
Hannover

Dr. Peter Seemann

Leiter Human Resources
Munich Reinsurance Company,
München

Robert Szwedo

Leiter Human Resources
AXA Konzern AG,
Köln

Frank Tepen

Stellv. Direktor
Personalwesen
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Tobias Vögele

Bereichsleiter Personal
Generali Versicherung AG,
München

Viktor Wenner

Personalleiter
AachenMünchener
Versicherung AG,
Aachen

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Sebastian Hopfner
Betina Kirsch
Dr. Benjamin Heider

AUSSCHUSS FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE FRAGEN**VORSITZENDER****Werner Schmidt**

Mitglied der Vorstände
LVM Versicherungs-
gesellschaften,
Münster

Torsten Hallmann

Mitglied der Vorstände
VPV Versicherungen,
Stuttgart

GASTMITGLIED**Daniela Breidbach**

HR Direktorin
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

MITGLIEDER**Dr. Bettina Anders**

Mitglied des Vorstandes
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Dr. Ursula Lipowsky

Mitglied des Vorstandes
Swiss Re Europe S.A.
Niederlassung für Deutschland,
Unterföhring

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold

Patric Fedlmeier

Mitglied der Vorstände
Provinzial Rheinland
Versicherungen,
Düsseldorf

Jörn Sandig

Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

KOMMISSION BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN

VORSITZENDER

Torsten Hallmann
Mitglied der Vorstände
VPV Versicherungen,
Stuttgart

Wolfgang Pachali
Leiter Konzernentwicklung
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Holger Tietz
Stellv. Mitglied des Vorstandes
INTER Versicherungsgruppe,
Mannheim

MITGLIEDER

Hans Luh
Prokurist
ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE,
Oberursel

Bernhard Reetz
Leiter BO-Organisations-
strukturen
AXA Versicherung AG,
Köln

Stefan Unglaub
Betriebsorganisation
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Robert Morgenroth
Gruppenleiter
Betriebsorganisation
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Dr. Herbert Schlotter
Leiter Konzernorganisation
Wüstenrot &
Württembergische AG,
Stuttgart

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold
Olga Worm

Michael Strobl
Abteilungsleiter
Kostenrechnung/Controlling
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

KOMMISSION PERSONALCONTROLLING

MITGLIEDER

Dr. Akos Banfai
Leiter Personal Grundsatzfragen
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Roger Halleck
Personalleiter
DEVK Versicherungen,
Köln

Thomas Voß
Leiter der Abteilung
Personalcontrolling/
EDV-Steuerung
Generali Versicherungen,
München

Markus Bär
Abteilungsleiter Personal
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Torsten Hallmann
Mitglied der Vorstände
VPV Versicherungen,
Stuttgart

Roland Wessely
Leiter Personal
INTER Versicherungen,
Mannheim

Daniela Breidbach
HR-Direktorin
Allianz Deutschland AG,
München

Andreas Lang
Leiter Personalinstrumente
und Steuerung
Versicherungskammer Bayern,
München

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold
Olga Worm

Dr. Christin Clodius
Leitung HR Politik
AXA Konzern AG,
Köln

KOMMISSION ERGONOMIE

VORSITZENDER

Jörn Sandig
Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke
Mitglied der Vorstände
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

Erhard Lindner
Prokurist
Öffentliche Versicherungen
Braunschweig,
Braunschweig

MITGLIEDER

Ewald Hildebrandt
Handlungsbevollmächtigter
MÜNCHENER VEREIN
Versicherungsgruppe,
München

Gerhard Krautstrunk
Justiziar/Referent Gremien
Allianz Deutschland AG,
München

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold
Andreas Zopf

ARBEITSKREIS PERSONALSTATISTIK

MITGLIEDER

Ulrich von Agris
Gruppenleiter Personalwirtschaft
AachenMünchener
Versicherung AG,
Aachen

Robert Furch
Personalcontroller
Talanx Service AG,
Hannover

Cor Leendertse
Leiter Personalcontrolling
Gothaer Versicherung AG,
Köln

Christian Auer
Referent
Versicherungskammer Bayern,
München

Heinz-Günther Haarmann
Leiter HR-Management
Services
AXA Konzern AG,
Köln

Vera Pater
Referentin
Provinzial Rheinland
Versicherung AG,
Düsseldorf

Michaela Augart
Referentin Personalplanung
und -steuerung
WWK Versicherungen,
München

Marina Herbst-Böhm
Gruppenleiterin
Personalwirtschaft
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Frank Ültzhöfer
Referent Personalcontrolling
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

Walter Berger
Referent KP Controlling
Wüstenrot &
Württembergische AG,
Stuttgart

Konstanze Hohage
Leiterin OE
Personalcontrolling
ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Düsseldorf

Gernot Weber
Gruppenleiter Personal
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Johannes Bohsem
Personalcontroller
Gothaer Versicherung,
Köln

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold
Olga Worm

NORD

VORSITZENDER

Jürgen Strahl
Personalleiter
HanseMercur
Versicherungsgruppe,
Hamburg

MITGLIEDER

Axel Feldmann
Member of the Executive
Management Head of Division
Euler Hermes Deutschland AG,
Hamburg

Thomas Gerhardt
Leiter Personal
Grundeigentümer-
Versicherung VVaG,
Hamburg

Cordula Kahler
Leiterin Personal und Recht
IDEAL Lebensversicherung a.G.,
Berlin

Thomas Kistenmacher
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Jürgen Mannhardt
Leiter Personal
Provinzial Nord Brandkasse AG,
Kiel

Horst Menzel
Personalleiter
Itzehoer Versicherung/
Brandgilde von 1691 VVaG,
Itzehoe

Christian Riekell
Personalleiter
AXA Konzern AG,
Hamburg

Silke Riel-Wittekind
Leiterin Personal Hamburg
Talanx Service AG,
Hamburg

Hartwig Roggenbuck
Personalleiter
R+V Allgemeine
Versicherung AG,
Hamburg

Viola Schimansky
Leiterin Personal
Aon Versicherungsmakler
Deutschland GmbH,
Hamburg

Frank Stege
Personalleiter
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Hamburg

Frank Tepen
Stellv. Direktor Personalwesen
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Wolfgang Vanselow
Abteilungsleiter
Personalbetreuung
Generali Versicherungen,
Hamburg

Reiner Volquardsen
Personalleiter
Allianz Deutschland AG,
Hamburg

Bernd Wenske
Abteilungsleiter
Hamburger Feuerkasse
Versicherungs-AG,
Hamburg

Dr. Jan Zeibig
Abteilungsleiter
R+V Allgemeine Versicherung,
Hamburg

MITTE

VORSITZENDE

Ethel Wellmeier
Personalleiterin
VGH Landschaftliche
Brandkasse Hannover,
Hannover

MITGLIEDER

Imke Brammer-Rahfs
Mitglied des Vorstandes
Uelzener Allgemeine
Versicherungsgesellschaft a.G.,
Uelzen

Dierk Caroli
Abteilungsleiter Personal
Öffentliche Feuerversicherung
Sachsen-Anhalt,
Magdeburg

Marion Engelhardt
Bereichsleitung Personal
Öffentliche Versicherung
Braunschweig,
Braunschweig

Torsten Fittje
Leiter Personal- und
Organisationsverwaltung
Ostfriesische Landschaftliche
Brandkasse,
Aurich

Hans Grundmeier
Abteilungsleiter
Personal- u. Sozialwesen
Concordia Versicherungs-
Gesellschaft a.G.,
Hannover

Wolfgang Kanopka
Leiter Personal und Ausbildung
Öffentliche Versicherung
Oldenburg,
Oldenburg

NRW-NORD

Jutta Kern

Head of HR
SCOR Rückversicherung
Direktion für Deutschland,
Köln

Michael Korth

Personalleiter
Mecklenburgische
Versicherungsgruppe,
Hannover

Eckehard Lühring

Leiter Zentralbereich
Hannover
Rückversicherung SE,
Hannover

Dr. Harm Meyer-Stiens

Abteilungsleiter
Öffentliche Versicherung Bremen,
Bremen

Dr. Siddhartha Schwenzer

Leiter Personalentwicklung
und -systeme/Konzernrecht
VHV Holding AG,
Hannover

Axel Witt

Leiter Personalbetreuung
und -services
VHV Gruppe,
Hannover

VORSITZENDER

Bernhard Glombitza

Hauptabteilungsleiter Personal
Barmer Versicherungen,
Wuppertal

MITGLIEDER

Dr. Akos Banfai

Leiter Personal Grundsatzfragen
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Guido Hilchenbach

Personalleiter
LVM Versicherungen,
Münster

Guido Hörsting

Leiter Personalmanagement
Versicherungsverbund
Die Continentale,
Dortmund

Annette Loechelt

Abteilungsleiterin
Personalentwicklung
Provinzial Rheinland
Versicherung AG,
Düsseldorf

Alfons Otte

Finance Manager
Tokio Marine Europe
Insurance Limited,
Düsseldorf

Jörg Probstfeld

Hauptabteilungsleiter Personal
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Christian Scheeren

Personalleiter
ÖRAG Rechtsschutz-
versicherungs-AG,
Düsseldorf

Peter Schiffer

Bereichsleiter
RheinLand Versicherungs AG,
Neuss

Harald Schütz

Personalleiter
Provinzial NordWest
Holding AG,
Münster

Frank Tepen

Stellv. Direktor Personalwesen
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Stephan Tocholski

Hauptabteilungsleiter
VOLKSWOHL BUND
Versicherungen,
Dortmund

Dr. Werenfried Wendler

Mitglied der Vorstände
ARAG Versicherungen,
München

NRW-SÜD

VORSITZENDER

Roger Halleck
Personalleiter
DEVK Versicherungen,
Köln

MITGLIEDER

Thomas Barann
Personalleiter
Gothaer Allgemeine
Versicherung AG,
Köln

Maria Becker
Leiterin Projekte und
Prozessoptimierung PM
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Köln

Jutta Kern
Head of HR
SCOR Rückversicherung
Direktion für Deutschland,
Köln

Manfred Kraus
Abteilungsleiter
Allianz Deutschland AG,
Köln

Ulrich Leckner-Grevel
Leiter HR Strategy
Deutscher Herold
Aktiengesellschaft,
Bonn

Werner Löwen
Direktor Vertriebsverwaltung
und Personal
Canada Life Assurance Europe Ltd.
Niederlassung für Deutschland,
Köln

Simone Martin
Leiterin Personal und Soziales
ROLAND Rechtsschutz-
Versicherungs-AG,
Köln

Alexa Menneken-Probst
Leiterin Personal
PENSIONS-
SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit,
Köln

Dr. Beate Pogge
Leiterin Personal-
management Mitte I
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Sylvia Christina Rasch
Personalleiterin
Royal & Sun Alliance
Insurance plc (RSA),
Köln

Sandra Schauerermann
Personalleiterin Deutschland
General Reinsurance AG,
Köln

Christina Schraa
Personalleiterin
Royal & Sun Alliance
Insurance plc (Direktion für die
Bundesrepublik Deutschland),
Köln

Dr. Holger Stein
Leiter Personal
Central Krankenversicherung AG,
Köln

Marc Strerath
Leiter Rechts-/
Personalabteilung
GLOBALE Rück-
versicherungs-AG,
Köln

Stefan Studnitzky
Leiter Personal Servicecenter
ERGO Versicherung AG,
Köln

Viktor Wenner
Personalleiter
AachenMünchener,
Aachen

Manfred Wortmann
Leiter Personal/Head of HR
MSIG Insurance Europe AG,
Köln

RHEIN-MAIN, HESSEN, THÜRINGEN

VORSITZENDE

Astrid Nitz
Member of the Executive Board
Coface, Niederlassung
in Deutschland,
Mainz

MITGLIEDER

Stefan Benzin
Personalleiter
Zurich Gruppe Deutschland,
Frankfurt am Main

Rolf Bindhardt
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SV SparkassenVersicherung
Holding AG,
Wiesbaden

Karl Heinrich Grün
Leiter Personal und Soziales
ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE,
Oberursel

Thomas Haase
Personalleiter
Allianz Deutschland AG,
Frankfurt am Main

Monika Hartmann
Human Resources Manager –
Central European Operations
FM Insurance Company Ltd.
Direktion für Deutschland,
Frankfurt am Main

Sabine Hauschild
Co-Head of HR
Delta Lloyd
Lebensversicherung AG,
Wiesbaden

Dr. Jürgen Höller
Abteilungsleiter
Personal und Stabsdienste
InterRisk Versicherungs-AG
Vienna Insurance Group,
Wiesbaden

Werner Kraft
Mitglied der Geschäftsleitung
Helvetia Versicherungen
Direktion für Deutschland,
Frankfurt am Main

Alexander Leibold
Leiter Personal
Wiesbaden und Offenbach
AXA Konzern AG,
Wiesbaden

Dr. Bettina Mann
Human Resources Manager
Germany, Switzerland and Austria
ACE European Group Limited
Direktion für Deutschland,
Frankfurt am Main

Marco Meenzen
Personalleiter
Basler Versicherungen,
Bad Homburg v. d. Höhe

Susanne Schiffel
Head of HR
AIG Europe Limited,
Direktion für Deutschland
Frankfurt

Matthias Schlosser
Co-Head of HR
Delta Lloyd
Lebensversicherung AG,
Wiesbaden

Kerstin Trautmann
Personalleiterin
„Schweizer-National“
Versicherungs-AG
Frankfurt am Main

SÜD-WEST

VORSITZENDER

Roland Wessely
Leiter Personal
INTER Krankenversicherung a.G.,
Mannheim

MITGLIEDER

Sylvia Bijok
R+V Allgemeine
Versicherung AG,
Stuttgart

Rudolf Geburtig
Leiter Recht/Personal
Protector Lebens-
versicherungs AG,
Mannheim

Axel Genten
Leiter Personal, Prokurist
Cosmos Lebens-
versicherungs-AG,
Saarbrücken

Rolf Jauch
Mitglied der Geschäftsleitung
Assekuranz Herrmann GmbH,
Ettlingen

Carsten Liedt
Mitglied der Geschäftsführung
Heidelberger
Lebensversicherung AG,
Heidelberg

Stefan Müller
Personalleiter
SAARLAND Versicherungen,
Saarbrücken

Patrick Niederländer
Personalleiter
Mannheimer Versicherung AG,
Mannheim

Heike Rotermund
Bereichsleiterin
Janitos Versicherungs AG,
Heidelberg

Jürgen Schmitz

Personalleiter
BGV-Versicherung AG,
Karlsruhe

Dr. Silke Scholze-Beck

Personalleiterin
Allianz Deutschland AG,
Karlsruhe

Christian Schubert

Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SV SparkassenVersicherung
Holding AG,
Mannheim

Manfred Schütz

Direktor und Leiter
Kundenservice
AachenMünchener
Lebensversicherung AG,
Karlsruhe

SÜD

VORSITZENDER**Hans-Peter Graf**

Personalleiter
Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.,
Stuttgart

MITGLIEDER**Markus Benke**

Mitglied der Geschäftsleitung
CARDIF Versicherungen
Zweigniederlassung für
Deutschland,
Stuttgart

Dr. Bernd Blessin

Leiter Personalmanagement
und Organisation/PMO
VPV Lebensversicherungs-AG,
Stuttgart

Jürgen Brandelik

Leiter Personal
Süddeutsche
Krankenversicherung a.G.,
Fellbach

Ralf-Jürgen Finckh

Personalleiter
HALLESCHE Kranken-
versicherung a. G.,
Stuttgart

Thomas Haase

Personalleiter
Allianz Deutschland AG,
Frankfurt am Main

Hanspeter Mangold

Personalleiter
Stuttgarter Versicherungen,
Stuttgart

Dr. Susanne Pauser

Leiterin Konzern Personal
Wüstenrot &
Württembergische AG,
Stuttgart

Brigitte Preuß

Personalleiterin
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

Uwe Schmitt

Leiter der Hauptabteilung
Personal und Recht
SV SparkassenVersicherung
Holding AG,
Stuttgart

Roland Wessely

Leiter Personal
INTER Kranken-
versicherung a.G.,
Mannheim

BAYERN UND SACHSEN**VORSITZENDER****Werner Hirsch**

Personalleiter
MÜNCHENER VEREIN
Versicherungsgruppe,
München

MITGLIEDER**Johanna Aichmüller**

Personal/Interne Dienste
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

Hans Friedrich Aldinger

Personalleiter
AUXILIA Rechtsschutz-
Versicherungs AG,
München

Eva Belwe

Personalleiterin
ERGO Direkt
Lebensversicherung AG,
Nürnberg

Margit Ertlmaier

HR Director,
Regional HR Director DACH
AGA International S.A.,
Aschheim

Harald Gabler

Personalleiter
Continental Lebens-
versicherung AG,
München

Christine Heer-Elke

Leiterin Personal-
management Süd
ERGO Versicherungsgruppe AG,
München

Alexander Kaiser

Leiter Personal &
Allgemeine Dienste
MEAG MUNICH ERGO
AssetManagement GmbH,
München

Uwe Keller

Abteilungsleiter Personal
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Dr. Olaf Kirschnek

Abteilungsleiter
Personal Innendienst
Sparkassen-Versicherungen
Sachsen,
Dresden

Matthias Knott

Personalleiter
Swiss Re Europe S.A.
Niederlassung für Deutschland,
Unterföhring

Jens Lauber

Hauptabteilungsleiter
Personal
Versicherungskammer Bayern,
München

Frank Leyendecker

Leiter Arbeitsrecht u.
Vertragsangelegenheiten
WWK Lebensversicherung a.G.,
München

Dr. Rupert Lindermayr

Personalmanager
Münchener Rückver-
sicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München,
München

Gerhard Müller

Vorsitzender des Vorstandes
OSKAR SCHUNCK
AG & Co. KG,
München

Peter P. Müller

Leiter Personal und Logistik
Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland,
München

Uwe Müller

Personalleiter
uniVersa
Lebensversicherung a.G.,
Nürnberg

Alexander Müller-Benz

Personalleiter
Die Bayerische,
München

Axel Münnich

Abteilungsleiter
AXA Konzern AG,
München

Eva Scheeser

Leiterin
Personalmanagement
ADAC-Schutzbüro
Versicherungs-AG,
München

Markus Schleifer

Personalleiter
Lebensversicherung von 1871
a.G. München,
München

Dr. Herbert Schmidt

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Berufsbildungswerk der
Versicherungswirtschaft
in München e.V.
(BWV München),
München

Jürgen Schrade

Personalleiter
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

Thomas Stummer

Personalleiter
Dialog Lebens-
versicherungs-AG,
Augsburg

Gerhard Trotnow

Abteilungsleiter
Personalbetreuung
Bayerische Landesbrand-
versicherung AG,
München

Tobias Vögele

Bereichsleiter Personal
Generali Versicherung AG,
München

Markus Webhofen

Bereichsleiter Personal
WWK Lebensversicherung a.G.,
München

VERTRIEBSAUSSCHUSS DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

VORSITZENDER

Uwe Laue
Vorsitzender der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

MITGLIEDER

Ralf Berndt
Mitglied der Vorstände
Stuttgarter Versicherungen,
Stuttgart

Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Dr. Jürgen Cramer
Mitglied des Vorstandes
Sparkassen Direktversicherung,
Düsseldorf

Markus Drews
Vorsitzender des Vorstandes
Talanx Deutschland AG,
Köln

Stefan Gronbach
Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Dr. Karl-Walter Gutberlet
Mitglied des Vorstandes
Allianz Versicherungs-AG,
München

Wolfgang Hanssmann
Mitglied des Vorstandes
AXA Konzern AG,
Köln

Jochen Herwig
Vorsitzender der Vorstände
LVM Versicherungen,
Münster

Michael Johnigk
Mitglied der Vorstände
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Heinz-Jürgen Kallerhoff
Mitglied der Vorstände
R+V Versicherungsgruppe,
Wiesbaden

Dr. Franz Kühnel
Mitglied der Vorstände
Versicherungskammer Bayern,
München

Dietmar Meister
Vorsitzender des Vorstandes
Generali Deutschland Holding AG,
Köln

Gerhard Müller
Vorsitzender der Vorstände
Sparkassen-Versicherungen
Sachsen,
Dresden

Dr. Hartmut Nickel-Waninger
Mitglied des Vorstandes
Gothaer Versicherungsbank
VVG,
Köln

Dr. Hans-Joachim Rauscher
Mitglied der Vorstände
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

Dr. Markus Rieß
Vorsitzender des Vorstandes
Allianz Deutschland AG,
München

Dr. Rolf Wiswesser
Mitglied des Vorstandes
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Dirk von der Wroge
Mitglied der Vorstände
Mecklenburgische
Versicherungsgruppe,
Hannover

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Niebler
Dr. Sebastian Hopfner

VORSITZENDER

Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

MITGLIEDER

Thomas Brahm
Mitglied der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Jutta Stöcker
Mitglied der Vorstände
RheinLand Versicherungsgruppe,
Neuss

Dr. Wolfgang Brezina
Mitglied des Vorstandes
Allianz Deutschland AG,
München

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Betina Kirsch

Manfred Engelking
Mitglied des Vorstandes
AXA Konzern AG,
Köln

Robert Etmans
Mitglied des Vorstandes
DEVK Versicherungen,
Köln

Wolfgang Flaßhoff
Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Michael Kurtenbach
Vorsitzender des Vorstandes
Gothaer Krankenversicherung AG,
Köln

Dr. Ulf Mainzer
Mitglied des Vorstandes
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Hans-Christian Marschler
Mitglied des Vorstandes
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Dr. Rolf-G. Niemann
Mitglied des Vorstandes
Zurich Gruppe Deutschland,
Bonn

Peter Schumacher
Mitglied des Vorstandes
Versicherungsverbund
Die Continentale,
Dortmund

VORSITZENDER

Thomas Brahm
Mitglied der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

MITGLIEDER

Dr. Akos Banfai
Leiter Personal Grundsatzfragen
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Daniela Breidbach
HR Direktorin
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

Robert Etmans
Mitglied des Vorstandes
DEVK Versicherungen,
Köln

Bernhard Glombitza
Hauptabteilungsleiter Personal
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Hans-Peter Graf
Personalleiter
Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.,
Stuttgart

Roger Halleck
Personalleiter
DEVK Versicherungen,
Köln

Werner Hirsch
Personalleiter
MÜNCHENER VEREIN
Versicherungsgruppe,
München

Thomas Kistenmacher
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Astrid Nitz
Member of the
Executive Board
Coface, Niederlassung
in Deutschland,
Mainz

Hartwig Roggenbuck
Personalleiter
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Hamburg

Jürgen Schrade
Personalleiter
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

Jürgen Strahl
Personalleiter
HanseMercur
Versicherungsgruppe,
Hamburg

Markus Webhofen
Bereichsleiter Personal
WWK Lebensversicherung a.G.,
München

Ethel Wellmeier
Personalleiterin
VGH Landschaftliche
Brandkasse Hannover,
Hannover

Roland Wessely
Leiter Personal
INTER Krankenversicherung a.G.,
Mannheim

Axel Witt
Leiter Personalbetreuung
und -services
VHV Gruppe,
Hannover

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Verena Richter

PROGRAMMKOMMISSION PERSONALLEITERTAGUNGEN AUSSENDIENST

VORSITZENDER

Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

STELLV. VORSITZENDER

Dr. Franz Kühnel
Mitglied der Vorstände
Versicherungskammer Bayern,
München

MITGLIEDER

Dr. Karin Becker
Bereichsleiterin Vertrieb,
Vertriebs- und
Personalorganisation
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Wiesbaden

Dirk Czaya
Bereichsleiter Vertriebsservice/
Business Development
Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland,
München

Dr. Katharina Höhn
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Berufsbildungswerk der
Deutschen Versicherungs-
wirtschaft (BWW) e.V.,
München

Wolfgang Marzin
Leiter der Abteilung
Außendienst- und Maklerfragen
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.,
Berlin

Ulrich Paul
Leiter Vertragsmanagement
Gothaer Versicherungs-
bank VVaG,
Köln

Jörg Probstfeld
Hauptabteilungsleiter Personal
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Stefan Schwarz
Geschäftsführer
Auskunftsstelle über
Versicherungs-/Bauspar-
kassenaußendienst und
Versicherungsmakler in
Deutschland e.V. (AVAD),
Hamburg

Dr. Gerhard Spatz
Leiter Vertriebskoordination
Grundsatzfragen/Qualitäts-
management
Zurich Gruppe Deutschland,
Bonn

Frank Thomsen
Mitglied des Vorstandes
Itzehoer Versicherung/
Brandgilde von 1691 VVaG,
Itzehoe

Dr. Thomas Vogeno
Leiter Personalverwaltung
Vertrieb
ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Köln

Klas Wienands
Referent Konzern-Recht
Generali Deutschland
Holding AG,
Köln

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Andreas Zopf

VERTRETER DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT IN SOZIALPOLITISCHEN INSTITUTIONEN

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (BDA)		
PRÄSIDIUM	VIZEPRÄSIDENT Dr. Josef Beutelmann Vorsitzender der Vorstände Barmeria Versicherungen, Wuppertal	
VORSTAND	Dr. Josef Beutelmann Vorsitzender der Vorstände Barmeria Versicherungen, Wuppertal	
ARBEITSRECHTS- AUSSCHUSS	Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV	Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV
AUSSCHUSS SOZIALE SICHERUNG	Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV	Dr. Volker Leienbach Verbandsdirektor Verband der privaten Kranken- versicherung e.V., Dortmund
LOHN- UND TARIFPOLITISCHER AUSSCHUSS	Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV	
AUSSCHUSS FÜR SOZIALPOLITIK IN DER EUROPÄISCHEN UNION	Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV Alexander Gebauer Chief Operating Officer Allianz Real Estate GmbH, München	Tobias Vögele Bereichsleiter Personal Generali Versicherungen, München
AUSSCHUSS BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG	Dr. Benjamin Heider Referent des AGV	Dr. Hermann Peter Wohlleben Mitglied des Vorstandes PENSIONS-SICHERUNGS- VEREIN Versicherung auf Gegenseitigkeit, Köln
AUSSCHUSS FÜR VOLKSWIRTSCHAFTLICHE FRAGEN	Prof. Dr. Michael Heise Leiter der Unternehmensentwick- lung Bereich Economic Research and Corporate Development, Allianz SE, München	Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV
ARBEITSKREIS TARIFRECHT	Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV	Dr. Benjamin Heider Referent des AGV
GESPRÄCHSKREIS ARBEITSRECHT	Betina Kirsch Geschäftsführerin des AGV Birgit Kießling Consultant HR Legal Munich Re, München	Tobias Vögele Bereichsleiter Personal Generali Versicherungen, München

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (BDA)		
AUSSCHUSS BETRIEBLICHE PERSONALPOLITIK	Patricia Schikora Referentin des AGV	Brigitte Preuß Zentralbereich Personal Allianz Deutschland AG, Stuttgart
AUSSCHUSS BILDUNG/ BERUFLICHE BILDUNG	Dr. Katharina Höhn Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V., München	
AUSSCHUSS FÜR STATISTIK	Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV	
ARBEITSKREIS PSYCHISCHE BELASTUNG	Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV	
ARBEITSKREIS CSR	Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV	Patricia Schikora Referentin des AGV
ARBEITSKREIS ARBEITSVERTRAGSGESETZ	Betina Kirsch Geschäftsführerin des AGV	
ARBEITSKREIS ENTGELTPOLITIK	Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV	
ARBEITSKREIS ALTERSTEILZEIT	Betina Kirsch Geschäftsführerin des AGV	
ARBEITSKREIS SCHWER- BEHINDERTENRECHT	Betina Kirsch Geschäftsführerin des AGV	
KOORDINIERUNGSKREIS BÜROKRATIEABBAU	Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV	
ARBEITSKREIS DATENSCHUTZ UND ARBEITSRECHT	Andreas Zopf Referent des AGV	
ARBEITSKREIS INSOLVENZSICHERUNG	Betina Kirsch Geschäftsführerin des AGV	
ARBEITSKREIS VORBEREITUNG DEUTSCHER JURISTENTAG	Dr. Benjamin Heider Referent des AGV	

SOZIALE SELBSTVERWALTUNG

DEUTSCHE
RENTENVERSICHERUNG
BUND

BUNDESVERTRETERVERSAMMLUNG

Alternierender Vorsitzender

Martin Hoppenrath
Köln

Ordentliches Mitglied

Dr. Jörg Müller-Stein
Grünwald

VERWALTUNGS-
BERUFS-
GENOSSENSCHAFT

VORSTAND

Mitglied

Jürgen Strahl
Personalleiter
HanseMercur
Versicherungsgruppe,
Hamburg

VERTRETERVERSAMMLUNG

Ordentliche Mitglieder

Dr. Michael Gold
Geschäftsführer des AGV

Dr. Jörg Müller-Stein
Grünwald

Ethel Wellmeier
Personalleiterin
VGH Versicherungen,
Hannover

Stellv. Mitglieder

Gregor-Dominik Freund
Leiter Human Resources
Management
Coface, Niederlassung
in Deutschland,
Mainz

Hans Grundmeier
Abteilungsleiter
Personal- und Sozialwesen
CONCORDIA
Versicherungsgruppe,
Hannover

Thomas Kistenmacher
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Vertreter der Versicherungs-
wirtschaft sind außerdem in
den Selbstverwaltungsorganen
der Rentenversicherung der
Länder und der Allgemeinen
Ortskrankenkassen tätig.

ARBEITS- UND SOZIALGERICHTSBARKEIT	
BUNDESARBEITSGERICHT	<p>EHRENAMTLICHE RICHTER</p> <p>Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied</p> <p>Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV</p>
Vertreter der Versicherungswirtschaft sind in einer Vielzahl von Gerichten der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit tätig (Landesarbeitsgerichte, Landessozialgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte).	

COMITÉ EUROPÉEN DES ASSURANCES (CEA)		
SOCIAL AFFAIRS & EDUCATION COMMITTEE	<p>VORSITZENDER</p> <p>Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV</p>	<p>DELEGIERTE</p> <p>Patricia Schikora Referentin des AGV</p>
SECTORAL SOCIAL DIALOGUE COMMITTEE	<p>ALTERNIERENDER VORSITZENDER</p> <p>Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV</p>	<p>DELEGIERTE</p> <p>Patricia Schikora Referentin des AGV</p>

VER.DI – ORDENTLICHE MITGLIEDER DER TARIFKOMMISSION VERSICHERUNGEN



Beate Mensch
Bundesvorstand
Leiterin Fachbereich
Finanzdienstleistungen



Ira Gloe-Semler
Leiterin der
Bundesfachgruppe
Versicherungen

Baden-Württemberg

Helmut Bess
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Stuttgart

Petra Bleile
VPV Versicherungen,
Stuttgart

Sandra Boss-Catanzaro
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

Rosemarie Schröder
Württembergische
Versicherung AG,
Karlsruhe

Frank Weber
Württembergische
Versicherung AG,
Karlsruhe

Matthias Wendler
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

Bayern

Franka Dewies-Lahrs
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

Renate Trattner-Lang
Generali Versicherungen AG,
München

Gregor Völkl
ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
München

Berlin-Brandenburg

Silke Murawa
ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Berlin

Reinhard Pelzer
Allianz Deutschland AG,
Berlin

Hamburg

Marion Bernstein
Generali Lebensversicherung AG,
Hamburg

Wiebke Dahl
AXA Konzern AG,
Hamburg

Sonja Johns
Euler Hermes Deutschland AG,
Hamburg

Karl-Heinz Mau
Debeka Versicherungen,
Hamburg

Ulrike Sachau
ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Hamburg

Daniel-Christoph Schmidt
Generali Versicherung AG,
Hamburg

Reinhard Schwandt
Deutscher Ring
Bausparkasse AG,
Hamburg

| Hessen

Steffen Dabow

Allianz Deutschland AG,
Frankfurt

Angelika Hansohn-Zimmermann

ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Gießen

| Niedersachsen/Bremen

Henrike Linden

Landschaftliche
Brandkasse Hannover (VGH),
Hannover

Erika Weiser

ERGO Lebensversicherung AG,
Oldenburg

Lutz Zindler

Landschaftliche
Brandkasse Hannover (VGH),
Hannover

| Nord

Kerstin David

Provinzial Nord
Brandkasse AG,
Kiel

| Nordrhein-Westfalen

Ulrich Ackermann

Provinzial Rheinland,
Düsseldorf

Iris Frisch

SIGNAL IDUNA Gruppe,
Wesel

Martina Grundler

ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Köln

Dirk Grüters

ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Düsseldorf

Ralf Lammers

R+V Versicherung AG,
Münster

Norbert Quenders

HUK-COBURG,
Duisburg

Petra Rick

ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Köln

Gerold Steffen-Wahle

ITERGO Köln,
Köln

Anne Wimmersberg

Westfälische Provinzial
Versicherung AG,
Münster

Günter Zaar

AXA Konzern AG,
Köln

| Rheinland-Pfalz

Brigitte Drowing-Christians

Debeka Krankenversicherung a.G.,
Koblenz

| Saar

Albert Schug

Saarland Versicherungen,
Saarbrücken

| Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Anja Dsygar

SIGNAL IDUNA Gruppe,
Leipzig

| Jugend

Oskar Roth

Allianz Deutschland AG,
Hamburg

Drei zusätzliche Außendienstmandate

| Bayern

Peter Walsberger

Allianz Beratungs-
und Vertriebs-AG,
Regensburg

| Nord

Dirk Rabe

ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Düsseldorf

| Niedersachsen/Bremen

Rudolf Winkelmann

Volksfürsorge AG,
Hamburg

DHV – MITGLIEDER DER TARIFKOMMISSION



Peter Abend
Stellv. DHV-Bundesvorsitzender,
Hamburg



Henning Rödgers
Vors. der Bundesfachgruppe
Privates Versicherungsgewerbe

Peter Abend
Gothaer Krankenversicherung AG,
Köln

Martin Adam
Hallesche Private
Krankenversicherung a.G.,
Hamburg

Michael Böhme
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Erfurt

Manuela Franz-Fiedler
Sparkassenversicherung
Sachsen,
Dresden

Peter Daniel Forster,
NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG,
Nürnberg

Peter Heckel
Gothaer Allgemeine
Versicherung AG,
Köln

Rosemarie Henning
Gothaer Finanzholding AG,
Köln

Thomas Kadner
Allianz Beratungs-
und Vertriebs AG,
München

Ünver Hornung
Allianz Beratungs-
und Vertriebs AG,
München

Hans-Ulrich Meinke
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Matthias Rickel
Talanx AG,
Hannover

Norbert Roll
Allianz Beratungs-
und Vertriebs AG,
München

Matthias Rottwinkel
Gothaer
Krankenversicherung AG,
Köln

Wolfgang Stögbauer
Hamburg

Roland Maria Weigt
Allianz SE,
München

DBV – MITGLIEDER DER TARIFKOMMISSION



Ute Beese
Tarifverhandlungsführerin
Versicherungen
DBV-Gewerkschaft
der Finanzdienstleister,
Hannover

Eva Kastorff
HDI-Gerling,
Hannover

Kurt Walter Matthes
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Johann Lindmeier
Allianz Versicherung,
München

Karin Ruck
Deutsche Bank,
Frankfurt

Carla Schmidt
HDI Gerling,
Stuttgart

Sonja Seifer
München

§ 1 NAME, TÄTIGKEITSBEREICH, SITZ, GESCHÄFTSJAHR

- 1 Der Verband führt den Namen „Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- 2 Der Tätigkeitsbereich des Verbandes ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- 3 Der Sitz des Verbandes ist München.
- 4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 ZWECK UND AUFGABEN DES VERBANDES

- 1 Der Verband ist die Arbeitgeberorganisation der Versicherungsunternehmen für die Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Organisationen der Arbeitnehmer nach dem Tarifvertragsgesetz. Als ein Zusammenschluss gem. Art. 9 Abs. 3 GG müssen seine Organe und die für seine Willensbildung maßgeblichen Gremien daher frei sein von der Einflussnahme der Arbeitnehmer und ihrer Vereinigungen. Daher ist nur solchen Personen eine Mitwirkung in den Organen und Gremien des Verbandes möglich, bei denen dies gewährleistet ist.

Der Zweck des Verbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, er verfolgt keine parteipolitischen Ziele.

- 2 Der Verband hat insbesondere die Aufgabe,
 - a) alle Verhandlungen mit den Organisationen der Arbeitnehmer zu führen und mit diesen Gesamtvereinbarungen zu treffen,
 - b) in allen sozialpolitischen Angelegenheiten die Mitglieder zu informieren und ihre Interessen gegenüber Staat, Verbänden und Öffentlichkeit geltend zu machen,
 - c) zu Fragen der Gesetzgebung des Arbeits- und Sozialrechts Stellung zu nehmen,
 - d) Vertreter der Versicherungswirtschaft für die Arbeits- und Sozialgerichte sowie für die Selbstverwaltung der Sozialversicherung zu benennen,
 - e) die Mitglieder in ihrer personalpolitischen Tätigkeit und Zielsetzung als Arbeitgeber zu unterstützen,
 - f) Fragen der beruflichen Aus- und Fortbildung zu behandeln.

§ 3 MITGLIEDSCHAFT

- 1 Mitglied können alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen werden, die im Bundesgebiet die Individualversicherung betreiben, sowie Pensionsfonds und die für sie tätigen Vermögensverwaltungsgesellschaften, soweit sie ihren Sitz oder eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Außerdem können Mitglied werden Dachgesellschaften von Versicherungsunternehmen, die selbst kein Versicherungsgeschäft betreiben, sowie rechtlich selbstständige Dienstleistungsunternehmen, sofern diese überwiegend für die Muttergesellschaft (Versicherungsunternehmen) und die mit ihr verbundenen Unternehmen tätig sind.

- 2 Die Mitgliedschaft ist schriftlich bei gleichzeitiger Anerkennung der Satzung zu beantragen. Sie wird erworben durch Beschluss des Vorstandes. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags bedarf keiner Begründung. Gegen den ablehnenden Bescheid kann der Antragsteller schriftlich Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen.
- 3 Die Mitgliedschaft erlischt,
 - a) wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach Ziff. 1 fortfallen,
 - b) durch Austritt, der nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und unter Einhaltung einer halbjährigen Frist dem Vorstand gegenüber mit eingeschriebenem Brief zu erklären ist,
 - c) durch Ausschluss, wenn das Mitglied seine Pflichten dem Verband gegenüber schwer verletzt oder sonst den Zielen des Verbandes gröblich zuwidergehandelt hat.

Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss einer Mehrheit von 75 vH. aller Vorstandsmitglieder. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann binnen vier Wochen nach Zustellung Berufung an die Mitgliederversammlung schriftlich eingelegt werden. Die Berufung ist auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

- 4 Mit Unternehmen, welche die Voraussetzung der Ziff. 1 nicht erfüllen, aber der Versicherungswirtschaft nahe stehen, oder mit Versicherungsunternehmen, die Mitgliedschaftspflichten aus besonderen Gründen nicht in vollem Umfang übernehmen können, kann der Verband durch Beschluss des Vorstandes ein Betreuungsverhältnis begründen. Dessen Inhalt und die Beitragszahlung regelt die Geschäftsführung.

§ 4 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- 1 Die Mitglieder sind berechtigt, den Verband in allen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen, die in seinen Aufgabenbereich fallen.
- 2 Die Mitglieder sind an die vom Verband mit den Gewerkschaften geschlossenen Vereinbarungen gebunden. Sie sind verpflichtet, sich an die satzungsmäßigen Beschlüsse der Organe des Verbandes zu halten, den Verband bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen und den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 3 Der Mitgliedsbeitrag ist für das ganze Geschäftsjahr zu zahlen, auch wenn ein Mitglied im Laufe des Geschäftsjahres ausscheidet.

§ 5 ORGANE

Organe des Verbandes sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Geschäftsführung.

§ 6 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 1 Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vertretern der Mitgliedsunternehmen zusammen.
- 2 Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich im zweiten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres abzuhalten. Der Vorstand kann aus wichtigem Grund die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschließen. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes einen entsprechenden Antrag stellt.

Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung schriftlich mindestens zehn Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Er leitet die Versammlung.

Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder in ihr vertreten ist. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist eine binnen sechs Wochen ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung auf jeden Fall beschlussfähig.

- 3 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere
 - a) Stellungnahme zum Geschäftsbericht des Vorstandes,
 - b) Genehmigung der Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - c) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
 - d) Wahl des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und der weiteren Mitglieder des Vorstandes,

- e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- f) Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für das laufende Geschäftsjahr,
- g) Wahl zweier Rechnungsprüfer,
- h) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Verbandes,
- i) Entscheidung über Berufungen gegen Beschlüsse des Vorstandes, über den Ausschluss eines Mitgliedes oder die Ablehnung eines Aufnahmeantrags.

- 4 In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Der Abstimmende muss seine Vollmacht schriftlich nachweisen.
- 5 Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der in ihr vertretenen Mitglieder; Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie über die Auflösung des Verbandes bedürfen einer Stimmenmehrheit von 75 vH. Im Falle der Auflösung müssen mindestens 75 vH. der Mitglieder vertreten sein.

Bei Wahlen entscheidet die Höchstzahl der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit erfolgt Stichwahl. In allen sonstigen Fällen gilt bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt.

Über Fragen grundsätzlicher Natur ist mittels verdeckter Stimmzettel abzustimmen. Das gilt auch für Vorstandswahlen, für Abstimmungen gem. Ziff. 3 i) und in allen sonstigen Fällen, wenn ein Mitglied dies verlangt. Eine solche Beschlussfassung ist dann unzulässig, wenn der Gegenstand in der den Mitgliedern übersandten Tagesordnung nicht enthalten ist.

- 6 Auf Anordnung des Vorsitzenden sind außerhalb der Mitgliederversammlung schriftliche Abstimmungen zulässig, es sei denn, dass mehr als zehn Mitglieder widersprechen. In diesem Fall ist eine Mitgliederversammlung für die Beschlussfassung erforderlich.

§7 VORSTAND

1 Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Verbandspolitik, insbesondere trifft er die wesentlichen tarifpolitischen Entscheidungen und schließt mit den Gewerkschaften Tarifverträge ab. Er stellt die Jahresrechnung und den Haushaltsplan auf und legt sie der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor. Er bestellt den Hauptgeschäftsführer und die Geschäftsführer und regelt ihre dienstvertraglichen Beziehungen. Der Vorsitzende des Vorstandes, die drei stellvertretenden Vorsitzenden und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied stellen den Vorstand gem. § 26 BGB dar. Jedes der vier Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Vorsitzende beaufsichtigt die Geschäftsführung. Bei seiner Verhinderung wird er durch einen seiner Stellvertreter vertreten. Diese Beschränkung gilt nur im Innenverhältnis.

- 2 Der Vorstand besteht aus
- a) dem Vorsitzenden des Verbandes,
 - b) drei stellvertretenden Vorsitzenden und
 - c) bis zu zwölf weiteren Mitgliedern.

Zusätzlich kann der Hauptgeschäftsführer zum Geschäftsführenden Vorstandsmitglied gewählt werden.

3 Die stellvertretenden Vorsitzenden sollen die nach § 7 Abs. 1 VAG zulässigen drei Rechtsformen repräsentieren.

4 Dem Vorstand können nur Vorstandsmitglieder oder Mitglieder gleichberechtigter Organe von Mitgliedsunternehmen angehören. In der Regel sollen es die Vorstandsvorsitzenden sein.

5 Der Vorstand kann für die Dauer seiner Amtszeit weitere Personen wegen ihrer besonderen Fachkenntnisse oder wegen ihrer Funktionen für den Verband als ständige Gäste ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen beteiligen. Ständige Gäste von Amts wegen sind die Vorsitzenden des Berufsbildungswerkes der Deutschen Versicherungswirtschaft, wenn sie nicht ohnehin dem Vorstand angehören.

6 Die Amtszeit des Vorstands beträgt drei Jahre.

Das Amt eines Vorstandsmitgliedes erlischt vorzeitig mit der Mitgliederversammlung, die auf sein Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in einem Versicherungsunternehmen folgt.

Das Amt des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes erlischt vorzeitig mit der Beendigung seines Dienstvertrags als Hauptgeschäftsführer.

7 Der Vorstand kann sich mit Wirkung bis zur nächsten Mitgliederversammlung, in welcher der Vorstand neu zu wählen ist, durch Zuwahl bis zur höchstzulässigen Zahl seiner Mitglieder ergänzen. Eine notwendige Neubestellung des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter nimmt der Vorstand vor; die Neubestellung des Vorsitzenden gilt bis zu der folgenden Mitgliederversammlung, die Neubestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden bis zu der Mitgliederversammlung, in der der gesamte Vorstand nach Abs. 6 Satz 1 neu zu wählen ist.

8 Der Vorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bestimmt der Vorsitzende. Der Vorstand muss auf Antrag der Hälfte seiner Mitglieder einberufen werden.

9 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Schriftliche Abstimmungen sind zulässig, wenn nicht mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder widerspricht.

§ 8 AUSSCHÜSSE

- 1 Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben, insbesondere für Tarifverhandlungen, Ausschüsse bilden. Vorsitzende und Mitglieder der Ausschüsse werden durch den Vorstand berufen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse sollen Mitglieder des Vorstandes oder dessen ständige Gäste gem. § 7 Ziff. 5 sein. In alle Ausschüsse können auch Mitgliedervertreter berufen werden, die nicht dem Vorstand ihres Unternehmens angehören.
- 2 Die Ausschüsse erhalten ihre Aufträge vom Vorstand. Soweit ihnen nicht eine besondere Vollmacht erteilt ist, sind sie nicht zu Handlungen berechtigt, für die die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Vorsitzende oder die Geschäftsführung zuständig sind.
- 3 Die Amtszeit eines Ausschusses endet mit der Amtszeit des Vorstandes, der ihn bestellt hat. Er führt seine Arbeit jedoch bis zur ersten Sitzung des neu gewählten Vorstandes fort.
- 4 Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Vorstand laufend über die Ausschussarbeit.

§ 9 AMTSAUSÜBUNG

Die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Sie haben aber Anspruch auf die Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Auslagen gemäß der geltenden Reisekostenordnung. Sämtliche Ämter können nur persönlich ausgeübt werden.

§ 10 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die laufenden Geschäfte werden von der Geschäftsführung erledigt. Diese besteht aus Geschäftsführern unter Leitung eines Hauptgeschäftsführers. Der Hauptgeschäftsführer ist dem Vorstand für die Tätigkeit der Geschäftsführung verantwortlich.

Er stellt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden die Referenten und weitere Mitarbeiter ein, regelt ihre dienstvertraglichen Beziehungen und verwaltet die Haushaltsmittel.

§ 11 NIEDERSCHRIFTEN

Über alle Sitzungen der Verbandsorgane und der Ausschüsse sind Niederschriften zu fertigen, die in der Geschäftsstelle des Verbandes aufzubewahren und den Mitgliedern der entsprechenden Organe oder Ausschüsse in Abschrift zuzusenden sind. Die Niederschriften sind vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 12 AUFLÖSUNG DES VERBANDES

Bei Auflösung hat die Mitgliederversammlung gleichzeitig über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden.

§ 13 GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Mitgliedschaft wird durch den Sitz des Verbandes bestimmt.

Der Verband ist beim Amtsgericht München unter der Nummer 11518 im Vereinsregister eingetragen.

Herausgeber AGV
Arbeitgeberverband der
Versicherungsunternehmen
in Deutschland
Arabellastraße 29
81925 München

Gestaltung Studio Michaela Neuhofer, München
Druck Kraft Druck GmbH, Ettlingen
Verlag Verlag Versicherungswirtschaft GmbH, Karlsruhe

Nachdruck, auch auszugsweise, nur
mit Genehmigung des Herausgebers,
München 2013.

AGV
Arbeitgeberverband der
Versicherungsunternehmen
in Deutschland
Arabellastraße 29
81925 München
Telefon 089 92 20 01-0
Telefax 089 92 20 01-51
agvvers@agv-vers.de
www.agv-vers.de